

**ICH GLAUBE.
WIR GESTALTEN.
UNSERE KIRCHE.**

**ARBEITSHILFE
FÜR PFARRGEMEINDERÄTE
IM ERZBISTUM KÖLN**

**DIÖZESAN
RAT DER KATHOLIKEN
IM ERZBISTUM KÖLN**





Impressum

Herausgeber:

Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln, 2013

Quellen:

- **„Zeig, was in dir steckt.“ – Arbeitshilfe für Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln.** Herausgegeben vom Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln, 2010.
- **„Zeit zur Aussaat – Der Pfarrgemeinderat“** – Arbeitshilfe für Pfarrgemeinderäte. Herausgegeben vom Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum München, 2006.
- **„Kirche lebt. Mit Dir.“ – Arbeitshilfe für die Startphase des Pfarrgemeinderates.** Herausgegeben vom Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen und der Hauptabteilung Gemeindarbeit im Bischöflichen Generalvikariat Aachen, 2001.
- **„Gute Köpfe für eine gute Sache“ – Checklisten für Pfarrgemeinderäte.** Herausgegeben vom Diözesansynodalsamt des bischöflichen Ordinariates der Diözese Limburg und von der Diözesanstelle für Pfarrgemeinderäte des bischöflichen Ordinariates der Diözese Mainz, 2001.

mit freundlicher Genehmigung der zuständigen Stellen
in den (Erz-)Bistümern Aachen, Limburg, Mainz und München.

Redaktion:

Dr. Stephan Engels, Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln mit Dank an Frau Gabriele Becker für die Textbausteine zu den Ortsausschüssen, Herrn Fridolin Löffler für den Text „PGR am Start – Gut beginnen – Begleitet starten“

V.i.S.d.P.:

Norbert Michels, Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln

Layout: Christian Bauer, www.studiofuergestaltung.net

Druck und Verarbeitung: medienspektrum, Neustadt

Bildnachweis: Alle Bilder Stephan Engels und Christian Bauer.

Wir danken den Pfarrgemeinderäten der Seelsorgebereiche Neuss-Nord und Kaarst/Büttgen für ihre Mitarbeit bei der Erstellung der Fotos zu dieser Broschüre.

Diese Arbeitshilfe kann heruntergeladen werden unter:

→ <http://www.dioezesanrat-koeln.de/pfarrgemeinderat/arbeitshilfen/AH-PGR-Arbeit.html>

Umwelthinweis: Diese Arbeitshilfe ist auf 100% Recycling-Papier (Blauer Engel) gedruckt.

**ICH GLAUBE.
WIR GESTALTEN.
UNSERE KIRCHE.**

**ARBEITSHILFE
FÜR PFARRGEMEINDERÄTE
IM ERZBISTUM KÖLN**

**DIÖZESAN
RAT DER KATHOLIKEN
IM ERZBISTUM KÖLN**



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in den Pfarrgemeinderäten,

die PGR-Wahl im November 2013 ist inzwischen Geschichte und Ihre Arbeit im Pfarrgemeinderat steht nun am Anfang. Konstituierende Sitzung und Vorstandswahlen liegen möglicherweise schon hinter Ihnen und Sie haben erste Erfahrungen mit Ihrem „neuen“ Pfarrgemeinderat gemacht. Wahrscheinlich gibt es in fast jedem Pfarrgemeinderat ein paar „alte Hasen“, die schon länger dabei sind und deshalb wissen, worauf es bei der PGR-Arbeit ankommt. Doch gerade am Anfang der nun beginnenden Arbeitsperiode ist es für alle Mitglieder wichtig, sich mit den Grundlagen der PGR-Arbeit, mit den Aufgaben eines Pfarrgemeinderates sowie den Herausforderungen der Arbeit intensiv auseinanderzusetzen. Und dies gilt insbesondere, wenn Sie sich klarmachen, dass nun erst zum zweiten Mal die Pfarrgemeinderäte in unserem Erzbistum auf der Ebene der Seelsorgebereiche gewählt wurden.

Als unser Erzbischof 2008 die Grundlagen dafür legte, war klar, dass für die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte eine neue Ära anbrechen würde. Das, was über Jahrzehnte die Arbeit der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln geprägt hatte, würde so keinen Bestand mehr haben können. In der Folgezeit war es daher notwendig, in den neuen Gremien tragfähige und wirkungsvolle Arbeitsstrukturen zu entwickeln und mancherorts auch ein Gefühl für den Seelsorgebereich oder die neue Pfarrei zu bekommen.

Gerade jedoch Entwicklungsprozesse brauchen Raum und Zeit. Manches ist in den Seelsorgebereichen und Gremien auch nach vier Jahren noch im Entstehen begriffen. An vielen Stellen braucht das, was sich entwickelt hat, noch Verstetigung. Daher haben der Generalvikar und der Diözesanrat miteinander vereinbart, die PGR-Satzung von 2009 nur geringfügig zu überarbeiten und Ungereimtheiten zu entfernen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass begonnene Entwicklungen nicht unterbrochen werden sollen.

Was bedeutet dies nun konkret für Sie:

Sie sind als Mitglieder des „neuen“ Pfarrgemeinderates für die pastorale und gesellschaftspolitische Arbeit eines ganzen Seelsorgebereich zuständig. Mit der Pfarrgemeinderatssatzung von 2009 (aktualisiert 2013) kommen eine Reihe neuer Aufgaben und Herausforderungen auf den Pfarrgemeinderat und damit auf Sie zu. Neben der Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung eines Pastoralkonzeptes stehen hier besonders die gesellschaftlichen Herausforderungen sowie

der Erhalt des kirchlichen Lebens vor Ort im Mittelpunkt der Arbeit. Hinzu kommt, dass die PGRs auch von ihrer Mitgliederzahl relativ groß sind. Dies stellt an Sitzungsleitung, Arbeitsstil, Zeitmanagement und Kommunikation höhere Ansprüche und fordert von den Aktiven andere Kompetenzen, wie die Erfahrung aus den letzten vier Jahren gezeigt hat. Bedenken Sie zudem, dass sich in einem Pfarrgemeinderat auf Seelsorgebereichsebene Menschen zu engagierter ehrenamtlicher Arbeit treffen, die sich meist noch nicht kennen und deren Gemeinsamkeit und Gemeinschaft sich erst entwickeln muss. Dabei sind die Voraussetzungen dazu eher schwieriger geworden. Die Engagierten haben im normalen Lebensalltag eher weniger als mehr Kontakt zueinander und begegnen sich auch erfahrungsgemäß seltener z.B. im Sonntagsgottesdienst.

Diese Arbeitshilfe, so unsere Hoffnung, soll es Ihnen daher erleichtern, sich in den Alltag und die vielfältigen Anforderungen, die an den Pfarrgemeinderat auf Seelsorgebereichsebene gestellt werden, einzufinden. Wir haben versucht, einerseits das tägliche Geschäft eines PGR, wie z.B. Sitzungskultur, die thematische Arbeit in Orts- und Sachausschüssen bzw. Projektgruppen, die Mitarbeit bei der Erstellung und Umsetzung eines Pastoralkonzeptes anzusprechen. Andererseits wollen wir aber auch das breite Spektrum von Möglichkeiten eines Engagements in gesellschaftspolitischer und spiritueller Hinsicht aufzeigen.

Für dennoch offen gebliebene Fragen oder bei aktuellen Problemen können Sie sich natürlich jederzeit an den Diözesanrat, an das Forum :PGR der Thomas-Morus-Akademie oder die Hauptabteilung Seelsorgebereiche des Erzbischöflichen Generalvikariates wenden.

In der Hoffnung, dass Ihnen die vorliegende Arbeitshilfe während Ihrer Amtszeit im PGR Anregung oder Hilfestellung sein kann, wünschen wir Ihnen und Ihren Pfarrgemeinderäten ein gutes Gelingen, Freude bei Ihrer Arbeit und Gottes Segen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nickel
Vorsitzender



Norbert Michels
Geschäftsführer





1	DER PFARRGEMEINDERAT(PGR)	7
1.1	Mandat	8
1.2	Auftrag des Pfarrgemeinderates	9
1.3	Aufgaben des Pfarrgemeinderates – eine Übersicht	10
1.4	Beratung und Entscheidung	11
1.5	Das Pastoralkonzept	12
1.5.1	Vorgaben für die Erstellung von Pastoralkonzepten im Erzbistum Köln	12
1.5.2	Das Konzept zur Erstellung von Pastoralkonzepten	13
1.6	Die Sendung in Gesellschaft und Politik	15
1.6.1	Der Auftrag der Laien: „Sauerteig in der Welt sein“	15
1.6.2	Der Pfarrgemeinderat vertritt und vernetzt	16
1.6.3	Der politische Handlungsraum des PGR ist die Kommune	17
1.6.4	Christliche Optionen für die Kommunalpolitik	18



2	DIE PGR-SITZUNG	21
2.1	Leitung	22
2.1.1	Der Vorstand	22
2.1.2	Sitzungsleitung und Gesprächsführung	23
2.1.2.1	Kleine Regeln, große Wirkung oder: So kann Kommunikation gelingen	24
2.1.2.2	Geschäftsordnung: Kein Muss – aber häufig hilfreich	25
2.1.2.3	Konfliktbewältigung	29
2.2	Die PGR-Sitzung – Plattform für eine fruchtbare Arbeit	31
2.2.1	Funktionen einer PGR-Sitzung: Was alles passiert	31
2.2.2	Planung und Vorbereitung von Sitzungen	32
2.2.2.1	Der äußere Rahmen	32
2.2.2.2	Tagesordnung	33
2.2.2.3	Einladung	34
2.2.3	Sitzungsverlauf	36
2.2.3.1	Begrüßung und Einstiegsimpuls	36
2.2.3.2	Protokoll	36
2.2.3.3	Genehmigung bzw. Festlegung der Tagesordnung	37
2.2.3.4	Berichte, Beratungen, Beschlüsse ...	37
2.2.3.5	Feedback	39
2.2.3.6	Nachbereitung der Sitzung	39
2.2.4	Der Einsatz von Medien im PGR	39



3 SPIRITUALITÄT 43

3.1	Impulse zum Sitzungsbeginn	44
3.2	Bibel teilen	46
3.2.1	Warum Bibel-Teilen im Pfarrgemeinderat?	46
3.2.2	Die Methode	47
3.2.3	Texte und Gestaltungsmöglichkeiten	48
3.3	Eine geistliche Reflexion für die Arbeit im Pfarrgemeinderat	49



4 ORTSBEZOGENE UND THEMATISCHE ARBEIT 51

4.1	Der Ortsausschuss	52
4.1.1	Einbettung der Ortsausschüsse in die Struktur des Pfarrgemeinderates	52
4.1.2	Aufgaben der Ortsausschüsse	53
4.1.3	Mitglieder der Ortsausschüsse	54
4.1.4	Konstituierung, Leitung und Arbeitsweise der Ortsausschüsse	55
4.2	Die thematische Arbeit	56
4.2.1	Sachausschüsse und Sachbeauftragte	56
4.2.2	Projektarbeit	58
4.2.2.1	Projektarbeit – wann und wo?	58
4.2.2.2	Phasen und Schritte bei der Projektarbeit	58
4.3	(Ehrenamtliche) Mitarbeiter/innen gewinnen, begleiten, fördern	61
4.3.1	Ehrenamtliche – warum sie wichtig sind und warum sie sich engagieren!	61
4.3.2	Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gewinnen – so kann es gelingen!	62
4.3.3	Methoden und Möglichkeiten, Ehrenamtliche zu werben	63
4.3.4	Anerkennungs- und Dankeskultur: Das Ehrenamt wertschätzen	63
4.3.5	Neues Ehrenamt entdecken – Der/die Ehrenamtsentwickler/in	64



5 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 65

5.1	PGR und Öffentlichkeit	66
5.1.1	Öffentliche Sitzungen und Veröffentlichung von Protokollen	66
5.1.2	Pfarrversammlung	66
5.2	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	67



6 KOOPERATION 69

6.1	Kooperation mit anderen Gremien und Gruppen in der Pfarrei	70
6.1.1	Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand	70
6.1.2	Pfarrgemeinderat und Verbände	70
6.1.3	Pfarrgemeinderat und die Orte kirchlichen Lebens	71
6.1.4	Konvent	72
6.2	Kooperation mit dem Dekanatsrat	72
6.3	Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen: Stichwort Ökumene	74



7 BEGLEITUNG – BERATUNG – BILDUNG 75

7.1	PGR am Start – Gut beginnen – Begleitet starten	76
7.2	Beratung des Diözesanrates für Ihr Engagement	77
7.3	Bildungsarbeit durch das Forum :PGR der Thomas-Morus-Akademie	79
7.4	Fortbildungsanregungen für die neuen Pfarrgemeinderäte	79
7.4.1	Theologie, Pastorales Handeln	79
7.4.2	Sitzungskultur, Kommunikation, Methodenkompetenz	80



8 ADRESSEN, KONTAKTE, QUELLENHINWEISE 83

8.1	Adressen auf Diözesanebene	84
8.2	Medien, Technik und mehr ...	85
8.3	Quellenhinweise	86



9 ANHANG 87

	Zwölf Gesprächsregeln	88
	Checkliste für Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung von Sitzungen	89
	Fragebogen zum Sitzungsverhalten – zur Selbsteinschätzung	90
	Sitzungskultur – wenn etwas nicht stimmt	91
	In 14 Schritten zum Pastoralkonzept	92
	Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln	97
	Geschäftsordnung zur Bildung von Ortsausschüssen	103

1 DER PFARRGEMEINDERAT(PGR)



„Ihr aber seid der Leib Christi und jeder Einzelne ist ein Glied an ihm.“

(1 KOR. 12,27)

Christus ist das Haupt seiner Kirche und einem jeden einzelnen seiner Glieder teilt Gott, der Vater, durch den Heiligen Geist eine besondere Gabe zu. Im Bild vom mystischen Leib Christi und im Bild vom Volk Gottes auf dem Weg durch die Zeit erinnert das II. Vatikanische Konzil die Kirche an zwei große Perspektiven: dass Christus, der Herr, sie leitet und der Heiligen Geist das gibt, was sie braucht. Alle Glieder des Gottesvolkes sind durch Taufe und

Firmung zur gemeinsamen Verantwortung für den Heilsauftrag der Kirche berufen. Gott hat seinem Volk vielfältige Begabungen geschenkt. Für das Leben, den Aufbau und die Sendung der Kirche ist es wichtig, diese Begabungen zu erkennen, zu entfalten und in ihrer spezifischen Eigenart aufeinander zu beziehen. In diesem Sinne sind die Verantwortung der Gläubigen aufgrund ihrer gemeinsamen Berufung und Geistbegabung und der Leitungsauftrag sowie die Leitungsverantwortung des Pfarrers aufgrund seiner Weihe und Sendung aufeinander verwiesen.

(AUS PRÄAMBEL PGR-SATZUNG)



1.1 Mandat

■ Definition Laienapostolat

„Das Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilsendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt.“

(II. VATIKANISCHES KONZIL, KIRCHENKONSTITUTION, NR. 33; LAIENDEKRET, NR. 3)

■ Institutionalisierung des Laienapostolats

Das Laienapostolat hat in den Katholikenräten eine wichtige organisatorische Gestalt gefunden. Auf den verschiedenen Ebenen ist dem kirchlichen Amt ein Katholikenrat zugeordnet. Die gewählten Laien arbeiten dabei eng mit den kirchlichen Amtsträgern zusammen. Im Erzbistum Köln nimmt auf Ebene des Seelsorgebereichs diese Funktion der Pfarrgemeinderat wahr. Im Pfarrgemeinderat kommt also der Volk-Gottes-Gedanke institutionell zum Ausdruck.

■ Koordination des Laienapostolats

In der Vielfalt des Glaubenszeugnisses ist der Pfarrgemeinderat das Gremium, in dem gemeinsam mit dem Pfarrer

- zum einen die pastoralen Fragen beraten, die vielfältigen Dienste in Liturgie, Verkündigung

und Diakonie koordiniert und vernetzt werden,

- sowie zum anderen nach den Herausforderungen und Aufgaben in Gesellschaft und Politik gefragt wird.

■ Demokratische Wahl

Durch eine demokratische Wahl überträgt der Seelsorgebereich bzw. die Pfarrgemeinde den Mitgliedern des Pfarrgemeinderats das Mandat, Verantwortung für den entsprechenden Bereich zu übernehmen. Die Wahl der Mitglieder ist eine Folge des II. Vatikanischen Konzils und der Würzburger Synode.

So wurden 1968 die nach dem II. Weltkrieg errichteten Pfarrausschüsse in gewählte Gremien umgewandelt. In die Pfarrausschüsse wurden die Mitglieder noch berufen. Heute werden zwei Drittel direkt gewählt, weitere Mitglieder können noch berufen werden. Der Pfarrer, die Pfarrvikare und zwei weitere hauptamtliche Seelsorger/innen sind geborene Mitglieder. Auch der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates ist nicht mehr wie bei den früheren Pfarrausschüssen der Pfarrer, sondern ein von den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates gewählter Laie.

Wahl

gewählt

berufen

Laien

Volk-Gottes-Gedanke

■ Anerkennung durch bischöfliches Recht

Der Pfarrgemeinderat schwebt nicht im „rechtsfreien“ Raum, er hat eine vom Erzbischof genehmigte Satzung, innerhalb derer die Mitglieder als gewählte/berufene Mandatsträger handeln.



1.2 Auftrag des Pfarrgemeinderates

■ Vielfalt des Zeugnisses bündeln

Der Pfarrgemeinderat ist das vom Erzbischof anerkannte Organ zur Koordinierung des Laienapostolats im Seelsorgebereich. Im Pfarrgemeinderat kommen viele Informationen und Interessen aus den verschiedenen Gruppierungen und Initiativen zusammen. Die Anstrengungen der Pfarrgemeinden zur Mitwirkung am Heils- und Weltauftrag der Kirche werden dort kanalisiert und gebündelt.

Heils- und
Weltauftrag

■ Mitverantwortung und Gemeinschaft fördern

Im Pfarrgemeinderat kommen der Volk-Gottes-Gedanke und das Ideal der Communio, der Gemeinschaft, in besonderer Weise zum Ausdruck. Die Mitglieder des Pfarrgemeinderats machen die Mitverantwortung aller Gläubigen zum Aufbau von lebendigen Pfarreien sichtbar. Sie haben ein Mandat des gesamten Seelsorgebereiches; sie sind nicht Vertreterinnen und Vertreter einzelner Interessensgruppen. Gemeinsam mit dem Pfarrer ist der Pfarrgemeinderat um die Einheit der Sendung bemüht.

Communio

■ Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements fördern

Die Koordinationsfunktion des Pfarrgemeinderats ist dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet, d.h. all das, was Einzelne bzw. Gruppen zu tun imstande sind, darf der Pfarrgemeinderat nicht an sich reißen. Der Pfarrgemeinderat erkennt, stärkt und vernetzt die verschiedenen Charismen, die in jeder Gemeinde vorhanden sind, und fördert die ehrenamtliche Mitarbeit. Er klärt die Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche und

Subsidiaritätsprinzip

Charismen

trägt Verantwortung dafür, dass Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für die verschiedenen Gruppen und Dienste im Seelsorgebereich geschaffen werden.

■ Das Gesicht des Seelsorgebereiches prägen

In allen pastoralen Fragen, die den Seelsorgebereich und die einzelnen Pfarrgemeinden betreffen, wirkt der Pfarrgemeinderat beratend mit, so auch an der Erarbeitung und Realisierung des pastoralen Konzeptes für den Seelsorgebereich. Gemeinsam mit dem Pfarrer und den Seelsorgern/innen werden die Ziele der Pastoral diskutiert und formuliert.

Ziele der Pastoral

■ Pfadfinder und Kundschafter sein und die Zeichen der Zeit erkennen

Eine wichtige Funktion des Pfarrgemeinderates liegt darin, Seismograph für Wünsche, Enttäuschungen, Hoffnungen und Aufbrüche im Seelsorgebereich und den Pfarrgemeinden zu sein. Dazu zählt auch, aufmerksam zu sein, was sich gesellschaftlich, kulturell und politisch tut, und diese „Zeichen der Zeit im Lichte des Evangeliums zu deuten“ (II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution, Nr. 4).

Zeichen der Zeit

■ Mut zum Handeln zeigen

Aufgabe eines Pfarrgemeinderates ist es, gemäß der biblischen Option für die Armen zu erforschen, wo die Not in den Gemeinden am größten ist, wo also die Menschen leben, die leichter als andere übersehen, isoliert, benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Der Pfarrgemeinderat

Option für die Armen

fördert daher die Arbeit im caritativen und sozialen Bereich und unterstützt die Verantwortung der Pfarreien für Familie, Arbeitswelt, Schöpfung und Umwelt sowie Soziale Gerechtigkeit und Frieden.

■ Über den Kirchturm hinaus blicken

Zum Kern-Auftrag von Laiengremien gehört es, sich in gesellschafts- und kommunalpolitischen Themen aus christlicher Perspektive einzumischen (Papst Johannes Paul II., *Christifideles*

laici, Nr. 42). Aufgabe des Pfarrgemeinderates ist es, Sprachrohr für das christliche Verständnis von menschlicher Würde und personaler Entfaltung zu sein. Über den Pfarrgemeinderat können Menschen dazu motiviert werden, als Christen ihre Verantwortung in den verschiedenen Gremien der politischen Gemeinde, wie z.B. im Jugendhilfeausschuss, in Wohlfahrtsverbänden, Sozialstationen, staatlich anerkannten kirchlichen Bildungseinrichtungen und im öffentlichen Büchereiwesen, wahrzunehmen.

menschliche Würde



1.3 Aufgaben des Pfarrgemeinderates – eine Übersicht

„Im Pfarrgemeinderat wirken Vertreterinnen und Vertreter einer oder mehrerer Pfarrgemeinden gemeinsam mit dem Pfarrer und den dort in der Seelsorge tätigen Geistlichen sowie den hauptberuflichen Pastoralen Diensten [...] an der Planung und Gestaltung des kirchlichen Lebens und der Pastoral im Seelsorgebereich mit und verantworten das christliche Engagement in Kommune, Staat und Gesellschaft.“

(AUS PGR-SATZUNG § 2 ABS. 2)

Aus dieser eher grundsätzlichen Feststellung wachsen dem PGR verschiedene Aufgaben zu: Zum einen soll der Pfarrgemeinderat als Organ des Laienapostolates verschiedene Initiativen in der Gemeinde anregen und koordinieren, d.h. die Mitarbeit von Laien am weltlichen Dienst fördern und – wo erforderlich – selbst durchführen. Zum anderen dient der PGR aber auch der pastoralen Beratung und Unterstützung des Pfarrers und des Seelsorgeteams.

a) Der Pfarrgemeinderat hat die Aufgabe gemeinsam mit dem Pfarrer und dem Pastoralteam das pastorale Wirken entsprechend den Herausforderungen im Seelsorgebereich so zu entwickeln und zu gestalten, dass die

Kirche in den Lebensräumen und Lebenswelten der Menschen wirksam präsent ist.

Lebenswelten

b) Der Pfarrgemeinderat wirkt an der Erarbeitung und Realisierung eines Pastoral Konzeptes mit. Gemeinsam stellen Pfarrer und Pfarrgemeinderat die pastoralen Herausforderungen fest und entwickeln Handlungsperspektiven und benennen Leitlinien, Schwerpunkte und Zielsetzungen des Pastoral Konzeptes. Weiterhin stellt der Pfarrgemeinderat unter Bezug auf das Pastoral Konzept den Bedarf an finanziellen Mitteln im Bereich der Pastoral fest und meldet diesen an.

Pastoral Konzept

In wichtigen Fragen der Pastoral ist der Pfarrer verpflichtet, den Rat des Pfarrgemeinderates einzuholen.

c) Bei der Wahrnehmung des Laienapostolates berät und beschließt der Pfarrgemeinderat über das sozial- und gesellschaftspolitische Engagement im Seelsorgebereich. Der Pfarrgemeinderat fördert die Mitwirkung von Gläubigen in öffentlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Initiativen.

weltlicher Dienst

pastorale Beratung

1 DER PFARRGEMEINDERAT(PGR)

1.4 Beratung und Entscheidung

d) Der Pfarrgemeinderat organisiert die thematische Arbeit im Seelsorgebereich durch Sachausschüsse und Projektgruppen. Er gibt ein Votum über die Einrichtung und Größe von Ortsausschüssen ab.

e) Der Pfarrgemeinderat stellt fest, an welchen Orten und in welchen Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen, Gruppen und Projekten im Seelsorgebereich sich kirchliches Leben ereignet. Er trägt dafür Sorge, dass diese in geeigneter Weise untereinander vernetzt und an der Arbeit des Pfarrgemeinderates beteiligt werden.

f) Der Pfarrgemeinderat fördert eine Kultur des

Ehrenamtes. Insbesondere ermöglicht er die Qualifizierung und Weiterbildung für ehrenamtlich Tätige, um so die Charismen der Gläubigen zu entdecken und zu fördern.

g) Der Pfarrgemeinderat initiiert und fördert die Kooperation mit den Gremien und Organisationen in anderen Seelsorgebereichen, auf der Ebene der Dekanate und des Erzbistums.

h) Der Pfarrgemeinderat berichtet für die Besetzung der Pfarrerstelle dem Erzbischof über die Situation im Seelsorgebereich, die pastoralen Herausforderungen sowie das Pastoral-konzept des Seelsorgebereichs.

Kooperation

Orte kirchlichen Lebens

Kultur des Ehrenamtes



1.4 Beratung und Entscheidung

■ Berufung der Laien zum Weltdienst

Traditionell zielen die Laienaktivitäten auf das Handeln in Gesellschaft und Politik. Auch das II. Vatikanische Konzil betont immer wieder, dass der „*eigene Anteil der Laien an der Sendung des ganzen Volkes Gottes*“ darin besteht, „*inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben zu leben*“ und „*vom Geist Christi beseelt nach Art des Sauerteigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben*“

(II. VATIKANISCHES KONZIL, LAIENDEKRET, NR. 2).

■ Beratung im Heildienst – Entscheidung im Weltdienst

Die Unterscheidung zwischen Weltdienst und Heildienst hat sich in der „Doppelnatur“ des Pfarrgemeinderats niedergeschlagen. Daraus ergeben je sich nach Sachbereich unterschiedliche Rechte und Kompetenzen (vgl. PGR-Satzung § 1 und § 2):

- Als Organ des Laienapostolats kann der Pfarrgemeinderat für den ureigenen Laienbereich des Weltdienstes eigenverantwortliche und bindende Entscheidungen treffen (vgl. auch Can 529 Kirchliches Gesetzbuch [CIC]).
- Für alle pastoralen Fragen einer Pfarrgemeinde hat er als Pastoralrat eine beratende und den Pfarrer unterstützende Funktion (vgl. Can 536 CIC).

■ Weltdienst ist Heildienst – Heildienst ist Weltdienst

Die Unterscheidung zwischen Heildienst und Weltdienst muss aber immer im Kontext der einen Sendung der Kirche gesehen werden. Dienst an Gott und Dienst am Menschen lassen sich nicht voneinander trennen. Die Grundfrage für die Kirche lautet:

Wie kann sie mit ihrer Botschaft zur Welt kommen und in der Wirklichkeit ankommen? Über das Leben Jesu und sein Wort sind die Güte, Liebe und Gerechtigkeit Gottes und die Verheißung vom „Leben in Fülle“ (Joh 10,10) erfahrbar geworden. Die bleibende Nähe dieser Botschaft (durch den Heiligen Geist) treibt die Kirche an, in der Welt Zeugnis von der Nähe Gottes abzulegen. Sie warnt davor, den Glauben in einen sakralen Sonderaum zu verbannen, um das Heilige vor der Welt, vor ihren Gefahren und dem Bösen gleichsam zu retten. Weltdienst und Heildienst können daher nur als unterscheidbare Akzente des einen Dienstes der ganzen Kirche gesehen werden, aber nicht als strikte „Revierabgrenzungen“ zwischen Klerikern und Laien.

Doppelnatur des PGR

Leben in Fülle

1.5 Das Pastoralkonzept

Die PGR-Satzung sieht unter anderem als eine Aufgabe des Pfarrgemeinderates die Erarbeitung und Realisierung eines Pastoralkonzeptes vor (PGR-Satzung § 2 Abs. 2).

Dazu heißt es in der Satzung:

„(2) Der Pfarrgemeinderat wirkt an der Erarbeitung und Realisierung eines Pastoralkonzeptes mit, das in jedem Seelsorgebereich vom Pfarrer zu verantworten ist. Gemeinsam stellen Pfarrer und Pfarrgemeinderat die pastoralen Herausforderungen fest und entwickeln Handlungsperspektiven und benennen Leitlinien, Schwerpunkte und Zielsetzungen des Pastoralkonzeptes. Der Pfarrgemeinderat gibt dazu ein Votum ab. Danach entscheidet der Pfarrer über das Konzept und setzt es in Kraft. Das Pastoralkonzept wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Das Pastoralkonzept sowie dessen Fortschreibungen sind zu veröffentlichen. Das Pastoralkonzept beschreibt besonders Ziele und Umsetzungsschritte einer missionarischen Ausrichtung der Pastoral...“

Bevor im weiteren auf die Vorgaben für die Erstellung von Pastoralkonzepten im Erzbistum Köln sowie auf ein Konzept zur Konzepterstellung eingegangen wird, etwas Grundsätzliches: Pastorale Konzeption, Leitbildentwicklung und Entwicklung von pastoralen Zielsetzungen, sind eine Chance für alle Mitarbeiter/innen, seien es Haupt- oder Ehrenamtliche, sich Gedanken über eine gelingende ortsangepasste Pastoral zu machen. Diese Konzepte entwickeln sie für sich und ihren Seelsorgebereich. Und wahrscheinlich noch wichtiger: Keiner, weder Sie vor Ort noch in Köln, hat etwas davon, wenn sich mit Konzepten die Aktenschranke oder schlimmer noch die Papierkörbe füllen. Ein Konzept ist eben so gut, wie es auch schrittweise umgesetzt wird und ins Leben kommt.

Die Chance liegt also beim PGR zusammen mit dem Seelsorgeteam die pastorale Ausrichtung im Seelsorgebereich, in den Gemeinden gemeinsam zu entwickeln und festzulegen.

Für alle diejenigen unter Ihnen, in deren Seelsorgebereich schon ein Pastoralkonzept verabschiedet bzw. in Kraft gesetzt wurde, gilt es nun, dieses auch an die PGR-Arbeit in den nächsten Jahren anzubinden. Dazu ist es gut, sich das Pastoralkonzept am Anfang der Arbeitsperiode noch einmal hervorzuholen. Sie sollten sich klarmachen, um was es im Einzelnen geht



und dann besprechen, an welcher Stelle die Umsetzung steht. Möglicherweise sind weitere Umsetzungsschritte miteinander zu vereinbaren. Gut ist es dann, wenn dies auch in die Planung der PGR-Arbeit, so zum Beispiel in die Ziel- und Schwerpunktsetzung mit einfließt. Oder im besten Fall, es liegen bei Ihnen schon erste Erfahrungen aus der Umsetzung vor. Dann können Sie sich an die Fortschreibung des Konzeptes heranwagen.

Sollten Sie in Ihrem Seelsorgebereich gerade noch in der Phase der Erstellung einer pastoralen Konzeption sein, so sollten Sie bedenken, wie die Neuhinzukommen in die Entwicklung miteinbezogen werden können, ohne das ganze Paket wieder aufzuschnüren und alles neu zu thematisieren. Wenn Sie dazu Hilfe benötigen, erhalten Sie diese beim Diözesanrat und der Hauptabteilung Seelsorgebereiche.

pastorale Konzeption

1.5.1 Vorgaben für die Erstellung von Pastoralkonzepten im Erzbistum Köln

■ 1. Anliegen und Bitte des Erzbischofs

Ziel der Pastoral in allen Seelsorgebereichen ist es, Christus berührbar zu machen. Unsere pastoralen Bemühungen sind so zu gestalten, dass die Kirche in den Lebensräumen und Lebenswelten der Menschen wirksam präsent ist. In jedem Seelsorgebereich soll ein Pastoralkonzept erarbeitet werden. Gemeinsam mit dem Pfarrer erarbeitet der Pfarrgemeinderat das Pastoralkonzept. Die fünf Eckpunkte sollen vor Ort konkretisiert und mit Leben gefüllt werden und zu Veränderungen der pastoralen Praxis führen.

fünf Eckpunkte

■ 2. Kirche in den Lebenswelten der Menschen

Die pastoralen Aktivitäten haben ein missionarisches Ziel: neues christliches Leben in den

Leitbildentwicklung

*ortsangepasste
Pastoral*



Lebenswelten der Menschen zu entfalten und durch ein glaubwürdiges Zeugnis die Menschen herauszufordern und für Christus und seine Kirche zu gewinnen.

Dazu sollen Netzwerke entstehen, in denen alle kirchlichen Akteure im Seelsorgebereich miteinander verbunden sind und ihre Arbeiten koordinieren. Denn die Zeiten der Volkskirche sind vorbei. Die bunte Vielfalt der Milieus und der unterschiedlichen Lebenswelten in einem Seelsorgebereich relativiert die Pfarrgrenzen und das gemeindliche Territorium. Neue Wege sind zu entdecken und zu gehen, damit Christus und die Kirche für die Menschen in ihren Lebenswelten berührbar werden.

■ 3. Zielsetzung und Inhalte des Pastoralkonzeptes

In einem Pastoralkonzept werden grundlegende, strategische Ziele vereinbart. Solche Ziele geben eine Richtung vor, lenken die Aufmerksamkeit, aktivieren Kräfte, schaffen Gemeinsamkeit.

Ein Pastoralkonzept ist mehr als eine Gottesdienstordnung, eine Jahresplanung und die Zusammenstellung von Gruppen und Aktivitäten.

Es geht um eine verbindliche Planung, was durch Aktivitäten erreicht und bewirkt werden soll. Es ist auch zu klären, wo nicht mehr Zeit und Energie investiert wird.

■ 4. Beginn und Ende der Konzepterarbeitung

Über den Beginn der Konzeptarbeit informiert der Seelsorgebereich die Hauptabteilung Seelsorgebereiche. Mitarbeiter/innen der Hauptabteilung Seelsorgebereiche kommen zum ersten Planungsgespräch hinzu und informieren über Zielsetzung, Aufgabenstellung und Inhalte des zu erstellenden Pastoralkonzeptes. Gegebenenfalls geben sie auch Hinweise und Empfehlungen weiter, die bei der Erstellung Ihres Pastoralkonzeptes Berücksichtigung finden sollten.

Nach Erstellung des Pastoralkonzeptes für Ihren Seelsorgebereich ist das Pastoralkonzept dem Leiter der Hauptabteilung Seelsorgebereiche, Prälat Radermacher, zur Kenntnis zu geben. In einem Auswertungsgespräch erhalten Sie dann eine qualifizierte Rückmeldung.

Auswertungsgespräch

1.5.2 Das Konzept zur Erstellung von Pastoralkonzepten

Das im folgenden kurz angesprochene Konzept, erarbeitet von Beraterinnen und Beratern des Diözesanrates, kann Ihnen zur Orientierung dienen, wie Sie an die Erstellung eines Pastoralkonzeptes herangehen können. Pastoralkonzepte sind Leitbilder der pastoralen Arbeit im Seelsorgebereich. Von daher liegt es nahe, konzeptionell wie bei einer Leitbildentwicklung vorzugehen. Die folgende Beschreibung, was ein Leitbild ist, was es will und bewirken kann, lässt sich somit auch auf Pastoralkonzepte übertragen.

Leitbilder

■ Zur Definition „Leitbild“

Nach innen schafft ein Leitbild Identität und Orientierung, indem es deutlich macht, welchen Zielen und Werten sich die Gemeinschaft verpflichtet fühlt und in welche Richtung sie sich entwickeln soll. Solche visionären Leitideen können gleichzeitig Motivation freisetzen, weil sie Menschen durch ein attraktives Bild davon, wie die Gemeinschaft sein sollte, inspirieren. Die Mitglieder der Gemeinschaft, in der Pfarrgemeinde vor allem die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden durch das Leitbild leichter integriert; denn es vermittelt ihnen den Sinn und Zweck der Gemeinschaft, beschreibt die Aufgaben, Werte und Ziele und zeigt ihnen damit auch, was von ihnen erwartet wird, wo ihr Platz ist und wofür sie sich gemeinsam einsetzen sollen.

visionäre Leitideen

DIE FÜNF ECKPUNKTE



■ eine lebendige Feier der Liturgie



■ solide Glaubensverkündigung



■ missionarische Ausstrahlung



■ Engagement für Jugend und Familie



■ caritatives Handeln

Milieus



Maßstab

Schließlich dient es auch der kritischen Reflexion, indem es einen Maßstab bietet, mit dessen Hilfe eine Gemeinschaft selbstkritisch überprüfen kann, ob sie das wirklich ist, was sie sein will bzw. was sie zu sein vorgibt. Wenn etwa eine Pfarrgemeinde die „Option für die Armen“ auf ihre Leitbild-Fahne geschrieben hat, muss sie sich daran messen lassen, ob sie auch in ihrer Praxis diesem Anspruch gerecht wird.

Nach außen ist das Leitbild eine Präsentation der Gemeinschaft. Es macht das Profil deutlich. Damit legitimiert das Leitbild auch den Sinn einer Gemeinschaft und begründet ihren Zweck.

Visitenkarte

Das Leitbild ist die „Visitenkarte“ einer Gemeinschaft, gleichzeitig aber auch eine Art „Orientierungs- und Entwicklungs-Landkarte“, aus der hervorgeht, in welche Richtung der künftige Weg führen soll. Manche vergleichen das Leitbild auch mit dem „Grundgesetz“, weil hier wie in einer Verfassung festgehalten wird, auf welche Werte und Prinzipien sich eine Gemeinschaft verpflichtet und auf welchen Grundstrukturen sie aufbaut.

*Orientierungs- und
Entwicklungs-Land-
karte*

■ **In 14 Schritten zum
Pastoralkonzept:**
Diese „Roadmap“ finden
Sie im Anhang!
→ Seite 92 ff





1.6 Die Sendung in Gesellschaft und Politik

1.6.1 Der Auftrag der Laien: „Sauerteig in der Welt sein“

„Die Laien (...) verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes. (...) Da es aber dem Stand der Laien eigen ist, inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben zu leben, sind sie von Gott berufen, vom Geist Christi beseelt nach Art des Sauerteigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben.“

(II. VATIKANISCHES KONZIL, LAIENDEKRET, NR. 2)

„Um die zeitliche Ordnung im Sinn des Dienstes des Menschen christlich zu inspirieren, können die Laien nicht darauf verzichten, sich in die Politik einzuschalten (...). Jeder einzelne hat das Recht und die Pflicht, sich an der Politik zu beteiligen (...) Die Anklagen des Arrivismus (Ehrgeiz), der Idolatrie (Vergötzung) der Macht, des Egoismus und der Korruption, die nicht selten gegen Regierungsleute, Abgeordnete der Parlamente, dominierende Klassen und politische Parteien erhoben werden, sowie die verbreitete Meinung, die Politik sei ein Bereich unbedingter moralischer Gefährdung, rechtfertigen auf keine Weise den Skeptizismus oder die Abwendung der Christen von den öffentlichen Angelegenheiten.“

(JOHANNES PAUL II., NACHSYNODALES APOSTOLISCHES SCHREIBEN CHRISTIFIDELES LAICI, NR. 42)

„Die unmittelbare Aufgabe, für eine gerechte Ordnung in der Gesellschaft zu wirken, kommt dagegen eigens den gläubigen Laien zu. Als Staatsbürger sind sie berufen, persönlich am öffentlichen Leben teilzunehmen. Sie können daher nicht darauf verzichten, sich einzuschalten, in die vielfältigen und verschiedenen Initiativen auf wirtschaftlicher, sozialer, gesetzgebender, verwaltungsmäßiger und kultureller Ebene, die der organischen und institutionellen Förderung des Gemeinwohls dienen. Aufgabe der gläubigen Laien ist es also, das gesellschaftliche Leben in rechter Weise zu gestalten, indem sie dessen legitime Eigenständigkeit respektieren und mit den anderen Bürgern gemäß ihren jeweiligen Kompetenzen und in eigener Verantwortung zusammenarbeiten.“

(BENEDIKT XVI., DEUS CARITAS EST, NR. 29)

Ein Grundgedanke des Zweiten Vatikanischen Konzils ist die gemeinsame Sendung in die Welt. Dienst an Gott und Dienst am Menschen lassen sich nicht voneinander trennen. Glaube kann nicht in einen sakralen Sonderraum verbannt werden, denn Gott möchte zum Heil für alle Menschen werden. In einem zweiten Schritt spricht das Konzil davon, dass es im Rahmen der gemeinsamen Sendung besondere Dienste und Ämter in der Kirche gibt. Es beschreibt den besonderen Dienst des Bischofs und des Priesters und des Diakons. Es umreißt die spezifische

gemeinsame
Sendung

Aufgabe der Ordensleute. Und in diesem Zusammenhang spricht das Konzil auch vom besonderen Dienst der Laien. Er besteht darin, das berufliche, familiäre, gesellschaftliche und politische Umfeld so mitzugestalten, dass der Mensch gedeihen und sich entfalten kann. Deshalb beschreibt die Satzung als eine wesentliche Aufgabe von Pfarrgemeinderäten,

„Im Pfarrgemeinderat... verantworten Vertreterinnen und Vertreter einer oder mehrerer Pfarrgemeinden das christliche Engagement in Kommune, Staat und Gesellschaft.“

(PGR-SATZUNG § 1 ABS. 2)

AN-FRAGEN

- Welche politischen Themen und Fragen beschäftigen die Menschen in unseren Gemeinden?
- Wo und wie greifen wir im Pfarrgemeinderat gesellschaftspolitische Themen auf?

1.6.2 Der Pfarrgemeinderat vertritt und vernetzt

„Sehr wichtig ist besonders in einer pluralistischen Gesellschaft, dass man das Verhältnis zwischen der politischen Gemeinschaft und der Kirche richtig sieht, so dass zwischen dem, was die Christen als einzelne oder im Verbund im eigenen Namen als Staatsbürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden, und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Hirten tun, klar unterschieden wird.“

(II. VATIKANISCHES KONZIL, PASTORALKONSTITUTION, NR. 76)

Aufgabe der Laien ist es, im Lichte ihres

„dazu von vornherein richtig geschulten Gewissens (...) das Gebot Gottes im Leben der profanen Gesellschaft zur Geltung zu bringen. (...) Oftmals wird gerade eine christliche Schau der Dinge ihnen eine bestimmte Lösung in einer konkreten Situation nahe legen. Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger, und zwar legitim, der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen. Wenn dann die beiderseitigen Lösungen (...) von vielen andern sehr leicht als eindeutige Folgerungen aus der Botschaft des Evangeliums betrachtet werden, so müsste doch klar bleiben, dass in solchen Fällen niemand



das Recht hat, die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen. Immer aber sollen sie in einem offenen Dialog sich gegenseitig zur Klärung der Frage zu helfen suchen; dabei sollen sie die gegenseitige Liebe bewahren und vor allem auf das Gemeinwohl bedacht sein.“

(II. VATIKANISCHES KONZIL, PASTORALKONSTITUTION, NR. 43)

Den „offenen Dialog“ zu fördern und zur Klärung von gesellschaftspolitischen Fragen beizutragen, kann als eine der wichtigsten Aufgaben des Pfarrgemeinderates beschrieben werden. Voraussetzung dafür ist es, die verschiedenen Gruppen und Verbände im Seelsorgebereich wahrzunehmen und gegebenenfalls zu mobilisieren. Gemäß der Satzung besteht nämlich eine wesentliche Aufgabe des Pfarrgemeinderates auch darin,

„... festzustellen, an welchen Orten und in welchen Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen, Gruppen und Projekten im Seelsorgebereich sich kirchliches Leben ereignet. Er trägt dafür Sorge, dass diese in geeigneter Weise untereinander vernetzt und an der Arbeit des Pfarrgemeinderates sowie der Orts- und Sachausschüsse beteiligt werden.“

(PGR-SATZUNG § 2 ABS. 6)

Vor allem die Zusammenarbeit mit kirchlichen Verbänden bietet sich an, um sich in gesellschafts- und kommunalpolitische Themen aus christlicher Perspektive einzumischen. Der Pfarrgemeinderat hat die Verpflichtung und Verantwortung, diese Stimmen zu hören, ihre Erfahrungen zu nutzen und diese Gruppen zu Stellungnahmen ausdrücklich zu ermutigen! Dass Solidarität und soziale Gerechtigkeit für eine humane Gesellschaft unentbehrliche Fragen sind, kann dadurch verstärkt bewusst gemacht werden.

offener Dialog

Solidarität



AN-FRAGEN

- Welche Gruppen in unserem Seelsorgebereich sind gesellschaftspolitisch aktiv?
- Mit welchen Gruppen befinden wir uns im Austausch – wo könnte/sollte das Gespräch gesucht werden?
- Zu welchen Aufgaben im sozialen und politischen Bereich des Seelsorgebereiches wollen wir einen Beitrag leisten?

vielen Orten wird z.B. die kirchliche und kommunale Jugend- und Familienarbeit vernetzt. Auch daraus lässt sich ablesen, welche „Synergie-Effekte“ sich aus der Zusammenarbeit von Kirche und Kommune ergeben können. Es zeigt sich aber auch, dass es von geringem Nutzen ist, wenn in Pfarrgemeinden eine „Doppelstruktur“ aufgebaut wird. So ist es zum Beispiel nicht sinnvoll, einen Sachausschuss Umwelt und Bewahrung der Schöpfung aufzumachen, wenn es in der Kommune oder im Bezirk bereits solche kommunale Initiativen gibt. Sinnvoller ist es, dorthin Vertreter aus dem Pfarrgemeinderat oder ökologisch Interessierte der Pfarrei zu senden. So wird dazu beigetragen, Kräfte zu bündeln und in gesellschaftliche Gruppen christliche Positionen und Werte einzubringen.

Synergie-Effekte

Kirche und Kommune

1.6.3 Der politische Handlungsraum des PGR ist die Kommune

Der gesellschaftliche und politische Handlungsraum, in dem der Pfarrgemeinderat wirkt, ist die Kommune, also die politischen Gemeinden und Städte – oder in größeren Städten auch die Bezirksausschüsse. Kommunalpolitische Entscheidungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie real und greifbar die Lebensqualität der Bürger beeinflussen. In den Händen der Kommunen liegt die Frage des Wohnens, der Einkaufsmöglichkeiten, des öffentlichen Personennahverkehrs, der Fahrradwege, der Kultur, der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulangebote, der Angebote und Einrichtungen für Senioren.

Rolle des Pfarrgemeinderates kann sein:

Nicht nur Kürzen, Sparen, Privatisieren: für ein solidarisches Zusammenleben eintreten

Sparen und Kürzen ist zur Zeit das Motto auf allen politischen und kirchlichen Ebenen. Eine Aufgabe für den Pfarrgemeinderat kann sein, Privatisierungen öffentlicher Dienstleistungen kritisch unter die Lupe zu nehmen. Auch kann an das gemeinschaftliche und genossenschaftliche Engagement erinnert werden. Dass weniger Geld da ist und die Kommunen Verantwortung aus der Hand geben (müssen), kann auch Anlass dafür sein, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern.

An einem Strang ziehen: Kooperationen zwischen Kirche und Kommunen anpacken

Kommunalpolitik und Kirche stehen vor der gemeinsamen Herausforderung, in die Menschen zu investieren und Rahmenbedingungen für solidarische Netzwerke zu schaffen. In

Damit die Letzten nicht die Hunde beißen: Lobby für die Benachteiligten und Ausgegrenzten sein

Gemeinden und Städten fehlen mehr und mehr die finanziellen und personellen Ressourcen für eine kommunale „Integrationspolitik“. Dies trifft vor allem die Armen und Benachteiligten. Wo leben Menschen in unserem Seelsorgebereich, die „abzusacken“ drohen, die nicht mehr dazugehören, die frustriert oder wütend sind, die keine berufliche und private Wertschätzung erfahren, Menschen, die nicht beteiligt sind am gesellschaftlichen Leben? – Menschen aus der Anonymität holen; ihnen Anerkennung und Wertschätzung zuteil werden lassen – diese Aufgabe darf in den Kommunen und Pfarrgemeinden nicht aus dem Blick verloren werden.

Integration

Für eine bio-regional-fair handelnde Kommune. Warum nicht die Initiative ergreifen?

Ausgehend vom Agenda 21-Prozess hat der Stadtrat Neuss schon frühzeitig beschlossen, den fairen Handel zu fördern. Es liegt ein Beschluss der Kommune vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet wird. Es wurde die Entscheidung getroffen, als Stadt/Gemeinde/Kreis den Titel „Fairtrade Stadt“ anzustreben. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants werden Fairtrade-Produkte ausgeschrieben. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt. Auch kauft die Stadt Neuss keine Produkte aus

Fairtrade-Stadt

Sparen und Kürzen

solidarische Netzwerke

ausbeuterischer Kinderarbeit. Dies betrifft vor allem Sportartikel, Bälle und Spielwaren für Kindergärten und Schulen, Wohn- und Bekleidungstextilien, aber auch Natursteine, wie z.B. Pflastersteine. Was in Neuss umgesetzt wird, müsste auch für andere Kommunen möglich sein.

Warum nicht als Pfarrgemeinderat die Initiative ergreifen und sich bei Veranstaltungen, Festen etc. in der Kommune für Produkte aus Fairem Handel einsetzen? Und warum dies nicht mit der Verpflichtung verbinden, Produkte mit bio-regionaler Herkunft zu nutzen?



1.6.4 Christliche Optionen für die Kommunalpolitik



■ 1. Option für die Armen und Benachteiligten

Solidarität ist ein Grundpfeiler der katholischen Soziallehre. Damit ist die Forderung verbunden, denen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, die leichter als andere übersehen, isoliert, benachteiligt oder ausgegrenzt werden (z.B. Kinder und alte Menschen, Kranke und Behinderte, alleinerziehende Mütter und Väter, Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen und Obdachlose, Flüchtlinge und Asylbewerber).

So kann der Pfarrgemeinderat z.B.

- öffentlich bewusst machen, dass viele Menschen in „versteckter Armut“ leben und öffentliche Hilfe nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie dazu berechtigt wären;
- in Zusammenarbeit mit den Caritas-Zentren, aber auch im Kontakt und in Kooperation mit außerkirchlichen Initiativen und Projekten die sozialen und fachlichen Beratungsdienste, Hilfen und Einrichtungen für Pflegebedürftige, Obdachlose, Asylbewerber, psychisch Kranke, Suchtkranke und Drogenabhängige fördern;
- für die Begleitung von Ehrenamtlichen, die oft persönlich bedrückende Erfahrungen in den sozialen Diensten machen, Sorge tragen;
- für die Förderung der Schulsozialarbeit an

Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien eintreten;

- Kontakt mit den Sport-Vereinen aufnehmen und Gespräche über deren „Integrationsarbeit“ führen. Evtl. könnte angeregt werden, die Übungsleitern/ innen von Sportvereinen durch „sozialpädagogische“ Schulungen zu begleiten und zu fördern.



■ 2. Option für Familien

Der demografische Wandel trifft auch die Kommunen. Um so wichtiger wird es, für Familien förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen (z.B. durch bezahlbaren Wohnraum, ausreichende Ausstattung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Verteilung und Gestaltung von Kinderspielflächen). Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Familien sind durch Planungen und Umsetzungen in den Bereichen Wohnungsbau, Gemeinde- oder Stadtentwicklung, Schule, Sport, Kultur, Verkehr und Soziales betroffen. Gerade auch Pfarrgemeinden tragen durch kath. Familienzentren, Kindergärten, Eltern-Kind-Gruppen, Familiennetzwerke usw. zur Verbesserung der Situation von Familien bei. Sich dieser Rolle bewusst zu sein und weitere Initiativen zu starten, ist wichtig.

demografischer Wandel

So kann der Pfarrgemeinderat z.B.

- das im Seelsorgebereich ansässige Familienzentrum in den Blick nehmen, mit den



Mitarbeiter/innen Kontakt aufnehmen und eruieren, welche Möglichkeiten der Unterstützung gewünscht werden;

- eine Initiative zu sog. „Familientischen“ starten und dazu Vertreter der Familienzentren, Familienverbände, Elternbeiräte, der Eltern-Kind-Gruppe und des Gemeinderates einladen.

Themen des Familientisches könnten sein:

- Erfahrungsaustausch und Beurteilen der Situation: Was wird bereits für Familien getan?
- Analyse der Wohnsituation, Verkehrs- und Infrastruktur (Räume und Plätze), Ferien- und Freizeitangebot etc.
- Analyse der finanziellen Förderung und Ausstattung von Einrichtungen, Initiativen etc.
- Erörtern von Problemsituationen: Was fehlt bei uns? Wo drückt der Schuh?
- Öffentlichkeitsarbeit für Familien: z.B. Erstellung einer Publikation von Aktivitäten.



■ 3. Option für eine humane Sterbe- und Bestattungskultur

Zur kommunalen Kulturpolitik zählen nicht nur die Angebote in Theatern und Museen sowie Freizeit und Sport. Die Lebens- und Werte-Kultur in einer Kommune zeigt sich auch darin, welche Sterbe- und Bestattungskultur herrscht.

So kann der PGR z.B. dafür eintreten, dass

- Krankenhausbesuchsdienste oder Sterbebegleiter/ innen von Hospizvereinen Unterstützung und Anerkennung erhalten,
- in Krankenhäusern Palliativstationen eingerichtet werden,
- ein Runder Tisch mit Vertretern aus Kommune und Verantwortlichen der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde zu Fragen der Friedhofgestaltung und des Bestattungswesens ins Leben gerufen wird,
- auf Friedhöfen Orte des Gedenkens an Opfer eingerichtet werden, an die niemand denkt bzw. die vergessen sind (u.a. für ungeborene Kinder, für Opfer von Katastrophen und Kriegen).



■ 4. Option für eine Werte-Kultur

Die Lebens- und Wertekultur zeigt sich v.a. auch an der Kultur des Feierns. Hierzu gehört der Schutz des Sonntags. Es ist eine überaus bedenkliche Entwicklung, wenn Gemeinde- und Stadträte sehr schnell dem Begehren der örtlichen Handelsunternehmen nachgeben und die Öffnung von Geschäften an Sonn- und Feiertagen genehmigen, auch wenn offensichtlich ist, dass gezielt Märkte geschaffen werden, um verkaufsoffene Sonntage zu erreichen.

Schutz des Sonntags

So kann der PGR z.B. dafür eintreten, dass

- bei der Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen restriktiver vorgegangen wird,
- örtliche und überörtliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie das Büchereiwesen auch nach dem Gesichtspunkt der wertorientierten Arbeit gefördert werden.



■ 5. Option für die Schöpfung

Die nachhaltige Sorge um die Umwelt fordert dazu heraus, langfristige Handlungsperspektiven zu entwickeln und die Zusammenhänge von Ökologie, Wirtschaft und Sozialem in den Blick zu nehmen (Prinzip Nachhaltigkeit).

*Prinzip
Nachhaltigkeit*

So kann der PGR z.B. dafür eintreten, dass

- bestehende Regionalvermarktungsinitiativen unterstützt und in Veranstaltungen der Pfarrei deren Dienstleistungen genutzt werden,
- die Ausweisung von neuen Baugebieten mit einem dezentralen Energieversorgungskonzept kombiniert wird, in dem die Nutzung der Solarenergie und nachwachsender Rohstoffe

(z.B. Holz) sowie der Bau von Biogasanlagen und Blockheizkraftwerken Berücksichtigung finden,

- bei allen öffentlichen, auch kirchlichen Bauvorhaben umweltverträgliche und regionale Baustoffe verwendet werden,
- Anreize zur Nutzung des Regenwassers (z.B. für die Toilettenspülung) geschaffen und in öffentlichen und kirchlichen Gebäuden diese Techniken vorbildhaft genutzt werden,
- bei Flächennutzungsplänen eine flächensparende und bodenschonende Bauweise vorgegeben wird und auf eine sinnvolle Mischung von Wohnen, Einkaufen, Arbeiten und Regenerationsräumen geachtet wird.



■ 6. Option für die Eine Welt

Die gegenwärtige Situation der Menschheit ist in besonderer Weise die Stunde der Kirche, der die Katholizität, d.h. eine universale und weltweite Sendung und zugleich Verantwortung eingestiftet ist. Persönliche Begegnungen und Initiativen auf der lokalen Ebene von Pfarrgemeinden und Verbänden tragen zu einer weltkirchlichen Lerngemeinschaft bei.

weltkirchliche
Lerngemeinschaft

So kann der PGR z.B. dafür eintreten, dass

- Partnerschaften mit Pfarreien und Organisationen des Südens sowie Ost- und Mitteleuropas aufgebaut werden,
- in lokalen Eine-Welt-Initiativen aktiv mitgearbeitet und eine entwicklungspolitische Perspektive in die Kommunalpolitik eingebracht wird,
- Kampagnen und Netzwerke, die zur Änderung von ungerechten Strukturen beitragen (Erlassjahr, Kinderarbeit, Landminen u.a.) aktiv unterstützt werden,
- der Faire Handel sowie ethische Geldanlagen unterstützt werden,
- eine ganzheitliche Bildungsarbeit angeboten wird, die für die Folgen unserer Konsum- und Produktionsweisen sensibilisiert und die Toleranz im Umgang mit fremden Kulturen in unserer eigenen Gesellschaft fördert.

aus Gesprächsleitfaden „Christliches Menschenbild – Konsequenzen für die Kommunalpolitik“, Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum München

ANREGUNGEN

■ Der Diözesanrat der Katholiken hat 2011 den Dialogprozess **„Mut zum Handeln – Ein neuer Aufbruch im Erzbistum Köln“** initiiert und eine Reihe von Dialogveranstaltungen durchgeführt. Die Ergebnisse des Dialogprozesses haben Niederschlag gefunden im gleichnamigen Beschluss der Vollversammlung im September 2012.

Unter den vier Überschriften **den Glauben verkünden, den Glauben feiern, den Glauben leben** und **Gemeinsam glauben**, finden sich jeweils auch Anregungen und Empfehlungen für die Arbeit der Pfarrgemeinderäte, insbesondere, was deren Sendung in Gesellschaft und Politik betrifft.

→ siehe auch unter
www.dioezesanrat.de/aktuelles/veranstaltungen/Dialogprozess/intro_dialog_2013.html

2 DIE PGR-SITZUNG





2.1 Leitung

2.1.1 Der Vorstand

Die Leitung eines Pfarrgemeinderates ist nicht nur eine Aufgabe des/der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden, sondern Aufgabe aller Mitglieder des Vorstandes. Der Vorstand sorgt dafür, dass sich der Pfarrgemeinderat mit den richtigen Themen zur richtigen Zeit befasst und dies in einer angemessenen und effektiven Art und Weise. Dazu ist es wichtig, anstehende Aufgaben zu sammeln und zu sichten. Die Chance eines Vorstandes ist es, Zuständigkeiten zu klären und die vielfältigen Aufgaben untereinander aufzuteilen.

■ Wer ist der Vorstand?

Der Vorstand des Pfarrgemeinderates besteht aus dem/der Vorsitzenden und seinem/ihrer Stellvertreter/in sowie dem Pfarrer, der auf Grund seines Amtes Vorstandsmitglied ist. Darüber hinaus können bis zu zwei weitere Vorstandsmitglieder gewählt werden. Der Vorstand besteht also aus insgesamt drei bis fünf Mitgliedern. Die genaue Zahl bestimmt nach § 7 Abs. 1 der PGR-Satzung der jeweilige PGR selbst.

■ Welche Aufgabe hat der Vorstand?

Aufgabe des Vorstandes ist es:

„die Arbeit des Pfarrgemeinderates nach Maßgabe [der] Satzung zu leiten und die Rahmenbedingungen im Sinne angemessener Geschäftsabläufe zu regeln.“

(PGR-SATZUNG § 7 ABS. 2)

Konkret heißt dies zusammen mit § 7 Abs. 3 zunächst, dass der Vorstand die Sitzungen des Pfarrgemeinderates vorbereitet und der/die Vorsitzende (bzw. ein/e Vertreter/in) diese unter Angabe einer Tagesordnung einberuft und leitet. Darüber hinaus trägt der Vorstand nicht nur in besonderer Weise Verantwortung für die Umsetzung der im PGR gefassten Beschlüsse. Er hat zugleich dafür Sorge zu tragen, den Lebensraum und die Situation des Seelsorgbereiches

wie auch ihrer einzelnen Mitglieder realistisch einzuschätzen und dies in die Arbeit des Pfarrgemeinderates einzubringen, um so eine wirklich lebendige und zukunftsorientierte PGR-Arbeit zu ermöglichen.

Der Vorstand und der/die PGR-Vorsitzende vertritt den Pfarrgemeinderat nach außen (PGR-Satzung §7 Abs. 4), d.h. er/sie ist Repräsentant/in des PGR im Seelsorgebereich, im politischen Lebensraum, in der Stadt bzw. der Region. Zudem vertritt er den Pfarrgemeinderat in den überörtlichen Räten, wie Dekanatsrat oder Stadt- bzw. Kreisdekanatsrat. Da letzteres auf Grund der neuen Situation der PGR auf Seelsorgebereichebene manchmal schwierig zu bewerkstelligen ist, kann der Vorstand eine Delegation dieser Aufgabe auf, je nach Delegiertenzahl, ein oder mehrere PGR-Mitglieder durchführen. Diese Delegierten sind sorgsam auszuwählen, damit sie verantwortungsvoll die Funktion von Bindegliedern zwischen PGR und Dekanatsräten übernehmen können.

Repräsentant/in des PGR

Delegierte

In den Pfarrgemeinderat hinein, muss sich der Vorstand im Sinne einer Roter-Faden-Funktion darum kümmern, dass im Gremium eine motivierende Arbeitsatmosphäre herrscht und eine gemeinsame thematische Linie verfolgt wird. Er muss also dafür sorgen, dass das Gruppenziel erreicht wird und dass die Gruppe als Gruppe erhalten bleibt. Das gruppenpädagogische Verfahren von der sog. „Themenzentrierten Interaktion“ (TZI) ist ein Modell dafür, wie Ziel, Gruppe und Person gleichermaßen im Blick behalten werden. Wer einen Pfarrgemeinderat leitet, muss darauf achten, dass ein dynamisches Gleichgewicht zwischen den persönlichen Bedürfnissen und Erwartungen der PGR-Mitglieder (ICH), den Beziehungen und der Dynamik in der Gruppe (WIR) und den Erfordernissen des Themas bzw. Ziels (ES) herrscht. Als vierter Faktor müssen die Außenbedingungen, das Umfeld, beachtet werden (siehe Grafik):

Roter-Faden-Funktion

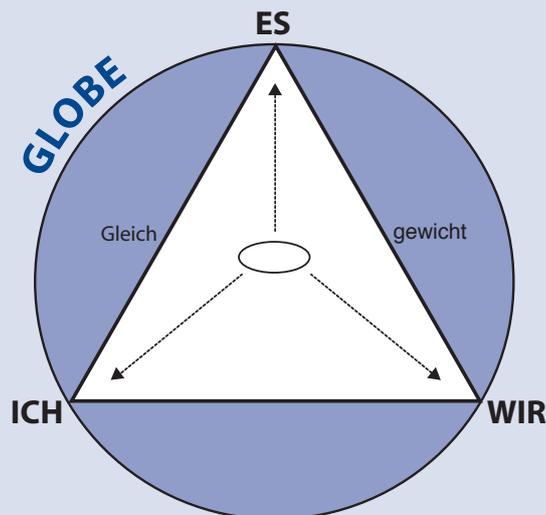
Themenzentrierte Interaktion

**GLOBE: Einfluss von Außen**

- soziologische Struktur
- kirchliche Entwicklungen
- gesellschaftspolitische Entwicklungen
- pastorale Schwerpunkte des Seelsorgebereichs

**ICH: die einzelne Person**

- im PGR berücksichtigen:
- ihre Situation
 - ihre Einstellung
 - ihre Fähigkeiten und Kompetenzen
 - ihre Beweggründe zur Mitarbeit

**ES: Aufgaben** (Thema, Ziel)

- zielorientiertes Vorgehen
- Entwickeln konkreter Schritte
- situationsgerechtes Arbeiten
- Auswertung und Vorbereitung der PGR-Sitzung
- Leitung der PGR-Sitzung
- Kontrollieren der Aufgaben

**WIR: das Miteinander**

- Atmosphäre schaffen
- wechselseitige Beziehungen fördern
- Gemeinschaftsgefühl entwickeln
- Gruppeninteressen berücksichtigen

2.1.2 Sitzungsleitung und Gesprächsführung

Auch für Gespräche gelten Regeln, auf die zu achten ist, die gelernt und eingeübt werden können. Je nach Aufgabenstellung eines Gespräches gelten unterschiedliche Regeln, z.B. die Sitzung, um eine Entscheidung zu treffen, die Informationsveranstaltung, um über Veränderungen und Ereignisse informiert zu werden, das Rollenspiel, um z.B. die Leitung einer Sitzung zu trainieren, die abendliche Runde beim Bier o.ä., um Zugehörigkeit zu erleben und im sozialen Umfeld Orientierung zu finden.

Häufig wird gegen die Regeln verstoßen, z.B.

- Die Konferenz- oder Sitzungsleitung greift nicht ein, wenn ein Mitglied zum wiederholten Male vom Thema abschweift.
- Der Diskussionsleiter gibt zu erkennen, dass er eine Meinungsposition unterstützt und löst damit Widerstand und Verbissenheit bei den Vertretern der anderen Position aus.
- Ein Mitglied redet zu lange, so dass Ermüdungserscheinungen bei den anderen auftreten.
- Jemand kommt ständig zu spät und muss über den Stand der Beratung informiert werden.
- Das Protokoll gibt die Entscheidung nicht richtig wieder.

In Pfarrgemeinderäten hat ein großer Teil von Unzufriedenheit, Störungen und Konflikten mit der nicht sachgerechten Handhabung von Kommunikations-, Gesprächs- und

Sitzungsformen zu tun. Dies bewirkt Unmut, Spannungen, Ärger und Unlust.

Damit Gespräche im Pfarrgemeinderat also in geordneten Bahnen verlaufen und alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt einzubringen, ist eine Sitzungsleitung unerlässlich, bei der ein/e Gesprächsleiter/in für einen geregelten und fairen Ablauf sorgt. Diese Sitzungsleitung zählt nach § 7 Abs. 3 der Satzung für Pfarrgemeinderäte zu den Aufgaben des/der PGR-Vorsitzenden. Dies muss nicht in allen Sitzungen so sein. Gibt es im Pfarrgemeinderat andere Personen, möglicherweise aus dem Vorstand, die gut und gerne die Moderation übernehmen, so kann dies für den/die Vorsitzende/n gerade dann eine Entlastung sein, wenn sie/er bei einem Tagesordnungspunkt selbst mitdiskutieren will. Um Unklarheiten zu vermeiden, sollte über einen solchen Wechsel der Gesprächsleitung jedoch stets der/die Vorsitzende bzw. stellvertretend ein anderes Vorstandsmitglied entscheiden. Wenn es sich um sehr komplexe Themen handelt oder alle Mitglieder mitdiskutieren wollen, kann es auch sinnvoll sein, eine/n externen Moderator/in zu engagieren.

Moderation

externe Moderation

Aufgaben der Sitzungsleitung sind:

- kurze Hinführung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (sachliche Einleitung),
- klare Formulierung des Beratungszieles und des zeitlichen Rahmens für jeden TOP,
- Moderation des anschließenden Austauschs sowie der Antrags- und Beschlussphase.



Insbesondere im Hinblick auf den letzten Punkt muss der/die Gesprächsleiter/in dafür Sorge tragen, dass im Pfarrgemeinderat stets ein guter Ton bzw. Umgangstil gewahrt bleibt, damit ein echter Austausch zustande kommt und die Beratungen konstruktiv verlaufen. Außerdem trägt die Sitzungsleitung Verantwortung dafür, dass alle Anwesenden dieselben Chancen haben, sich in die Diskussion einzubringen. Bisweilen muss ein/e Gesprächsleiter/in zu diesem Zweck durchaus auch diejenigen taktvoll bremsen, die gerne und viel reden, und jene zur Beteiligung am Gespräch ermutigen, die vielleicht etwas schüchterner oder stiller sind. Dabei darf er/sie natürlich niemandem einfach das Wort verbieten oder jemand zu einem Beitrag drängen, den diese/r nicht leisten kann oder will.

Eine gute Gesprächsleitung zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass sie:

- zugleich Anwalt der Teilnehmenden, des Besprechungszieles und des Gesprächsklimas ist,
- den zeitlichen Rahmen im Blick hat und Seitengespräche – wo nötig – unterbindet,
- sich selbst mit Beiträgen zur Sache soweit wie möglich zurückhält (Wo sich ein/e Sitzungsleiter/in zu einem bestimmten TOP intensiver an der Diskussion beteiligen will, sollte er/sie die Gesprächsmoderation bei diesem Thema abgeben),
- darauf achtet, dass Sachfragen geordnet und konstruktiv diskutiert werden,
- Diskussionsbeiträge und Lösungsvorschläge sammelt, ohne sie zu bewerten,
- das Gespräch strukturiert, indem sie Differenzen oder Gemeinsamkeiten erkennt und formuliert, Zwischenergebnisse festhält, Schwerpunkte der Diskussion sichtbar macht, offene Fragen formuliert,
- Beschlüsse und Entscheidungen auf den Weg bringt, d.h. klare Abstimmungen ermöglicht.

SITZUNGSLEITUNG UND MODERATION – HIER KÖNNEN SIE ES LERNEN

- Das **Forum :PGR** der Thomas-Morus-Akademie bietet regelmäßig Seminare zu den Themen „Vorsitz im Pfarrgemeinderat“ und „Leiten und Moderieren“ an.
→ siehe auch Seite 79 ff
- „PGR am Start – gut beginnen – begleitet starten“
→ www.dioezesanrat.de/service/beratung/pgr-am-start.html
→ Adressen, Ansprechpartner, Links: Seite 84 ff

2.1.2.1 Kleine Regeln, große Wirkung oder: So kann Kommunikation gelingen

Obgleich der Sitzungsleitung eine besondere Verantwortung zukommt, ist der/die Gesprächsleiter/in keineswegs allein für das Gelingen der Beratungen und Gespräche im Pfarrgemeinderat verantwortlich. Jedes einzelne Mitglied muss daran mitarbeiten, dass in den Sitzungen, aber auch im sonstigen Umgang miteinander ein guter Ton herrscht. Schon die Beachtung einiger Grundregeln für die Kommunikation kann großen Einfluss auf die konkrete Diskussion haben und im Ganzen zu einer angenehmen und offenen Arbeitsatmosphäre beitragen.

In diesem Sinne sollte sich jede/r Einzelne bewusst machen: Gespräche gelingen leichter, wenn ich diese Grundsätze beachte:



Ich lege mir Rechenschaft über meine Ziele ab und überlege ehrlich, wo ich zum konstruktiven Fortgang der Sitzung bzw. des Gespräches beitragen kann.



Ich gehe das Risiko ein, offen zu sein, und ermutige andere zu derselben Offenheit.



Ich bestimme selbst, wann und was ich sage bzw. worauf ich mich einlassen möchte, und gestehe anderen dieselbe Freiheit zu.



Ich übernehme Verantwortung für meine Beiträge (Ich-Stil statt „man, wir, es“!).



Ich vermeide Verallgemeinerungen und drücke mich so konkret wie möglich aus.



Ich vermeide Seitensprache und bringe Beiträge direkt in die Gruppe ein, damit sich niemand ausgeschlossen fühlt.



Ich frage nach (und unterbreche notfalls das Gespräch), wenn ich nicht mehr folgen kann (z.B. weil ich mich ärgere, langweile oder unkonzentriert bin).



Ich formuliere Kritik nur konstruktiv sowie in angemessenem Ton und versuche, selbst kritikfähig zu sein.



Ich höre den anderen aktiv zu und lasse sie ausreden.



Ich drücke aus, was ein bestimmtes Thema im Augenblick für mich bedeutet (offen ausgesprochene Gefühle können die Dinge oft klarer auf den Punkt und das Gespräch besser voranbringen als eine gründlich abgewogene und wohlformulierte Meinung).



Ich spreche meine Gesprächspartner/innen direkt an und suche dabei Blickkontakt.



Ich achte bei mir und anderen auch auf nicht-sprachliche, körperliche Signale (Was vermittele ich anderen bzw. vermittele andere mir z.B. durch Körperhaltung, Blicke, Gesten?).



Ich vermeide es, andere zu interpretieren oder Vermutungen über ihre Motive anzustellen, und sage statt dessen, was der Beitrag des/der anderen in mir ausgelöst hat (Gedanken, Eindrücke, Gefühle ...).



Ich bin kompromissbereit und trage Beschlüsse auch dann mit, wenn ich dagegen gestimmt habe.

2.1.2.2 Geschäftsordnung: Kein Muss – aber häufig hilfreich

Oft ist es hilfreich, wenn sich ein PGR als Ergänzung zu der für alle Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln geltenden Satzung eine Geschäftsordnung gibt. Wo die Satzung Raum für unterschiedliche Interpretationen lässt, bietet die Geschäftsordnung eine gute Möglichkeit, für klare Verhältnisse zu sorgen, indem sie bestimmte Sachverhalte bzw. Verfahrensfragen eindeutig regelt. Dasselbe gilt natürlich auch für alle Punkte, die in der Satzung gar nicht berücksichtigt sind, in der Praxis aber oft zu Unklarheiten oder Streit führen.

Die Geschäftsordnung soll dazu beitragen, dass Diskussionen und Entscheidungsprozesse geregelt ablaufen, und kann das Arbeiten im Pfarrgemeinderat deutlich vereinfachen. Gleichwohl gibt es – anders als im Fall der Satzung – keine für alle Pfarrgemeinderäte vorgeschriebene Geschäftsordnung. Es liegt also im Ermessen jedes einzelnen PGR, ob und in welcher Form er eine Geschäftsordnung erlassen will. Falls sich der PGR für eine Geschäftsordnung ausspricht, so sollte der Vorstand klären, wie er diese in geeigneter Form in den PGR einführen kann. Die nachstehende Mustergeschäftsordnung dient als Anregung und Hilfestellung.



Mustergeschäftsordnung

1. Geltung

Diese Geschäftsordnung regelt in Ergänzung der Satzung die Arbeitsweise des Pfarrgemeinderates. Die Bestimmungen der gültigen Satzung gehen vor.

2. Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Pfarrgemeinderates sind nicht öffentlich, außer der Pfarrgemeinderat beschließt dies einstimmig (entweder generell oder von Fall zu Fall). Beratungen von Personalangelegenheiten gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung sind immer nicht öffentlich zu verhandeln. Bei der Beratung nicht öffentlicher Tagesordnungspunkte haben nur die Mitglieder des Pfarrgemeinderates Zutritt sowie solche Gäste, die zur Mitberatung oder Information erforderlich sind, wenn der Pfarrgemeinderat zustimmt. Alle Anwesenden sind zur Verschwiegenheit über nicht öffentliche Beratungen z.B. Personalangelegenheiten verpflichtet.

3. Einberufungsfristen

3.1 Die Einladung zur Pfarrgemeinderats-sitzung ist unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung jedem Mitglied mindestens 1 Woche vor dem Tag der Sitzung zuzustellen. Tagt der Pfarrgemeinderat öffentlich, so ist die Einladung samt Tagesordnung zudem durch Aushang und in anderer geeigneter Weise bekannt zu machen. In dringenden Fällen kann mit verkürzter Frist von 2 Tagen eingeladen werden.

3.2 Verlangt ein Drittel der Mitglieder des Pfarrgemeinderates oder der Pfarrer gemäß § 9 Abs. 1 Satzung das Zusammentreten des Pfarrgemeinderates, so muss der Pfarrgemeinderat innerhalb von 2 Wochen einberufen werden.

4. Anträge

4.1 Antragsberechtigt sind alle Pfarrangehörigen und alle im Seelsorgebereich tätigen Gruppen.

4.2 Anträge müssen schriftlich gestellt und (kurz) begründet werden; sie müssen in den Vorschlag für die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn sie 2 Wochen vor der Sitzung vorliegen.

4.3 Mitglieder des Pfarrgemeinderates können Anträge bis zur Festlegung der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung einbringen. Danach können in der Sitzung auch von Mitgliedern nur noch Anträge gestellt werden, die einen Gegenstand der beschlossenen Tagesordnung betreffen; diese bedürfen nicht mehr der Schriftform.

5. Tagesordnung

5.1 Die Tagesordnung wird vom Vorstand des Pfarrgemeinderates beraten und vorläufig aufgestellt. Der Pfarrgemeinderat beschließt die endgültige Tagesordnung am Beginn der Sitzung.

5.2 Die Tagesordnung enthält in der Regel folgende Punkte:

- Begrüßung und geistlicher Impuls
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Protokoll der letzten Sitzung und Tagesordnung (Genehmigung und Zusätze)
- vertagte Punkte der letzten Sitzung
- Informationen und Berichte aus dem Vorstand und den Ausschüssen
- Beratung und Beschlussfassung zu Sachfragen und Anträgen
- Verschiedenes
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Festlegung der Themen der nächsten Sitzung, (wenn möglich)
- Feedback

6. Beschlussfähigkeit

Der Pfarrgemeinderat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist (vgl. § 10 Abs. 1). Wird zu Beginn oder während der Sitzung auf Antrag Beschlussunfähigkeit festgestellt, so kann in dieser Sitzung nur ein Informations- und allgemeiner Gedankenaustausch stattfinden. Alle Beratungen und



Entscheidungen sind zu vertagen; ein neuer Sitzungstermin ist alsbald anzusetzen.

7. Sitzungsleitung

Der bzw. die Vorsitzende leitet die Sitzung. Die Leitung kann auch von einer anderen Person aus dem Vorstand übernommen werden. Eine Übergabe der Sitzungsleitung ist auch während der Sitzungen möglich.

8. Beratungsordnung

- 8.1** Der/die Sitzungsleiter/in eröffnet zu jedem Punkt der Tagesordnung die Aussprache. Redebeiträge erfolgen in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Eine Ausnahme bilden Wortmeldungen bzw. Anträge „zur Geschäftsordnung“ (vgl. 8.3).
- 8.2** Alle Mitglieder des Pfarrgemeinderates – die stimmberechtigten (vgl. § 3 Abs. 1) und die nicht stimmberechtigten (vgl. § 3 Abs. 2) – haben Rede- und Antragsrecht; eingeladene sachkundige Gäste können an den Beratungen teilnehmen. Sonstigen Anwesenden kann auf Antrag eines Pfarrgemeinderatsmitgliedes durch Beschluss des Pfarrgemeinderates Rederecht zugestanden werden.
- 8.3.** Durch Wortmeldungen bzw. Anträge „zur Geschäftsordnung“ (Zuruf) wird die Rednerliste unterbrochen. Nach Ende des laufenden Redebeitrags sind sie sofort zu behandeln. Beiträge „zur Geschäftsordnung“ dürfen sich nur auf Verfahrensregeln beziehen wie z.B.:
- Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
 - Antrag auf Schluss der Rednerliste
 - Antrag auf Beschränkung der Redezeit
 - Antrag auf Unterbrechung, Abschluss oder Vertagung eines Tagesordnungspunktes
 - Antrag auf Unterbrechung, Abschluss oder Vertagung der Sitzung
 - Antrag auf Nichtbefassung
 - Hinweise zur Geschäftsordnung oder Satzung
 - Zu einem Geschäftsordnungsantrag darf nur eine Wortmeldung dafür und eine dagegen zugelassen werden; danach wird sofort über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt

9. Persönliche Erklärung

Nach Schluss der Beratung eines Tagesordnungspunktes oder nach Beendigung der Abstimmung können Pfarrgemeinderatsmitglieder eine persönliche Erklärung abgeben. Im Rahmen einer solchen Erklärung hat jedes Pfarrgemeinderatsmitglied die Gelegenheit, Äußerungen, die in Bezug auf seine Person gemacht wurden, zurückzuweisen, eigene Ausführungen richtig zu stellen oder seine Stimmabgabe zu begründen. Eine Debatte über die persönliche Erklärung findet nicht statt. Die persönliche Erklärung wird ins Protokoll aufgenommen, wenn sie schriftlich eingereicht wird.

10. Beschlussfassung

- 10.1** Der Pfarrgemeinderat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (vgl. § 10 Abs. 1). Bei gleicher Zahl von Für- und Gegenstimmen ist ein Antrag abgelehnt.
- 10.2** Wenn mehrere Anträge zum gleichen Gegenstand vorliegen, wird zuerst über den „weitergehenden“ Antrag abgestimmt. Der „weitergehende“ Antrag ist der Antrag, der die weitreichendsten Konsequenzen nach sich zieht. Die Sitzungsleitung entscheidet, welcher Antrag der „weitergehende“ ist. Vor der Abstimmung wird der Antrag noch einmal verlesen.
- 10.3** Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Wenn ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dies verlangt, muss die Abstimmung geheim durchgeführt werden.
- 10.4** Bei Angelegenheiten, die ein Mitglied des Pfarrgemeinderates betreffen, nimmt dieses an der Abstimmung nicht teil.
- 10.5** Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung nur nochmals beraten und abgestimmt werden, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder seiner Wiederaufnahme in die Tagesordnung zustimmen.



10.6 Der/die Sitzungsleiter/in stellt die Zahl der Für- und Gegenstimmen sowie der Enthaltungen fest und gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

11. Wahlen und Nachwahlen

11.1 Wahlen und Nachwahlen zum Vorstand des Pfarrgemeinderates bedürfen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Wahlen können nur stattfinden, wenn dieser Tagesordnungspunkt den Mitgliedern rechtzeitig mit der Einladung bekannt gegeben wurde.

11.2 Wahlen erfolgen geheim mittels Stimmzettel. Per Handzeichen kann nur dann gewählt werden, wenn dies beantragt wird und kein Mitglied widerspricht.

11.3 Die Abwahl von Vorstandsmitgliedern bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Mitglieder des Pfarrgemeinderates. Sie erfolgt grundsätzlich geheim.

12. Protokoll

12.1 Über die Beratungen des Pfarrgemeinderates wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Das Protokoll muss enthalten:

- Datum, Dauer und Ort der Sitzung
- die Namen der anwesenden und der entschuldigten Pfarrgemeinderatsmitglieder und der zur Beratung eingeladenen Gäste
- die Tagesordnung
- die eingebrachten Anträge mit Namen der Antragsteller
- die gefassten Beschlüsse im Wortlaut mit Abstimmungsergebnis
- alle Beratungsergebnisse, einschließlich verabredeter Planungen und Aufgabenverteilungen
- persönliche Erklärungen, die schriftlich eingereicht werden
- die Ergebnisse von Wahlen

12.2 Das Protokoll ist dem Pfarrgemeinderat in der nachfolgenden Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Es wird in der genehmigten Form vom Sitzungsleiter bzw. von

der Sitzungsleiterin und vom protokollierenden Pfarrgemeinderatsmitglied unterschrieben.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Diese Geschäftsordnung wurde am durch Beschluss des Pfarrgemeinderates des Seelsorgebereiches in angenommen und in Kraft gesetzt. Sie gilt bis auf Weiteres. Frühere Regelungen zur Geschäftsordnung verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

13.2 Änderungen der Geschäftsordnung können mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Pfarrgemeinderats beschlossen werden, wenn dieser Tagesordnungspunkt den Mitgliedern rechtzeitig mit der Einladung bekannt gegeben wurde.



2.1.2.3 Konfliktbewältigung

■ Konflikte gehören zu jedem Gremium

Konflikte gehören auch in Arbeits-Gruppen zum Alltag. Sie sind nicht zuletzt Folge menschlicher Begrenztheit. Konfliktbewältigung ist eine kulturelle Praxis. Sie muss wie Lesen und Schreiben erlernt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Konfliktklärung gefährlich ist und oft zur Verschärfung der Gegensätze führt. Deshalb werden Konflikte oft nicht angegangen. Dann binden sie aber die Energien und wirken wie ein verborgenes Gift in einer Gruppe. Deshalb ist es auch falsch, einen Konfliktoptimismus zu verbreiten. Oft macht man die Erfahrung, dass gerade in kirchlichen Gruppen und Gremien Konflikte nicht zugelassen und nicht offen ausgetragen werden. Gründe dafür sind übertriebene/s

- Selbstlosigkeit und Harmoniebedürfnis
- Loyalitätsverpflichtung
- ...

■ Grundregel: Störungen haben Vorrang

Es zeugt von der Reife eines Gremiums, wenn die Mitglieder bereit sind, Konflikte offen anzusprechen. Konflikte lassen sich umso leichter bearbeiten, je früher sie bearbeitet werden. Die Bearbeitung kann nur gelingen, wenn die Bereitschaft dazu vorhanden ist.



Formen und Motive von Konflikten

Sicher kennen Sie folgende Situationen:

- In Ihrem Seelsorgebereich fällt ein Mitarbeiter aus und sie stehen vor einem Berg neuer Aufgaben.
- Ihr Gremium steckt viel Energie in die Arbeit und Sie empfinden das Ergebnis dennoch als unbefriedigend.
- Spannungen oder Konflikte machen die Zusammenarbeit mit bestimmten Gruppen oder Personen nur schwer möglich.
- Die Pfarrgemeinderatssitzungen dauern ewig, und hinterher fragen Sie sich, was überhaupt erreicht wurde.

Konfliktbewältigung

Konfliktoptimismus



- Termindruck und die verschiedenen Anforderungen erscheinen so stark, dass sich Teams keine Zeit für den Austausch von Erfahrungen und damit auch den Ausdruck von Empfindungen und Gefühlen nehmen.

■ Die „Sache“ der Konflikte sind die Gefühle

Konflikte – so ist oft zu hören – sollten sachlich gelöst werden. Das stimmt. Jedoch sind Emotionen das Thema des Konfliktes und zugleich die wichtigste Antriebskraft, sie zu bearbeiten. Im Konflikt geht es den Beteiligten um Wichtiges. Wer sich einsetzt, klammert seine Gefühle nicht aus.

■ Konfliktbearbeitung bedarf der Moderation

Zur Konfliktbearbeitung braucht es eine/n gute/n Moderator/in, der/die alle Beteiligten mit einbezieht, das Gespräch strukturiert, auf Offenheit und Fairness achtet sowie Ergebnisse sichert. Da oft alle Mitglieder einer Gruppe Anteil an einem Konflikt haben, ist es ratsam, eine externe neutrale Person als Moderator/in einzuschalten. Die Hinzuziehung eines/r Außenstehenden ist kein Versageneingeständnis, sondern ein Zeichen von Kompetenz und Qualität des Gremiums. Der Diözesanrat steht hier als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung und vermittelt über seine Beraterinnen und Berater auch konkrete Hilfen. Wo dies möglich ist, sollte eine solche Konfliktbewältigung bewusst vom „Alltagsgeschäft“ des Pfarrgemeinderates abgekoppelt werden und z.B. im Rahmen einer ein- oder mehrtägigen Klausurtagung stattfinden.

externe neutrale Person

Diözesanrat



■ Die richtige Diagnose

Für die Analyse eines Konfliktes ist es wichtig, ihn richtig zu diagnostizieren, also Regelverstöße von Beziehungsstörungen zu unterscheiden.

Beziehungsstörungen

■ Bei Beziehungsstörungen geht es meist um die Machtproblematik, also inwieweit der Einzelne in der Gruppe zum Zuge kommen kann und sich ernstgenommen fühlt.

Regelverstöße

■ Regelverstöße haben dagegen meist in einer nicht sorgfältig wahrgenommenen Leitungsfunktion bei Sitzungen, Klausuren oder in Kursen ihre Ursache.

- 1. Konflikte machen problembewusst:** Die Beteiligten erfahren, wo die Brennpunkte liegen und was sie selbst tun müssen, um sie zu entschärfen.
- 2. Konflikte stärken den Willen zur Veränderung:** Sie signalisieren, dass etwas in Zukunft anders laufen muss, z.B. eine alte Gewohnheit aufgegeben, eine neue Einstellung angeeignet, neue Fähigkeiten erworben werden müssen.
- 3. Konflikte erzeugen den notwendigen Druck, Probleme aktiv anzugehen.** Ohne diesen Druck fehlt oft die Kraft und Entscheidung, brisante Themen anzupacken.
- 4. Konflikte vertiefen zwischenmenschliche Beziehungen:** Die Parteien lernen sich besser verstehen, wissen, was ihnen wechselseitig wichtig ist, kennen ihre verletzte Seite und finden heraus, wie sie unter Druck konstruktiv zusammenarbeiten können.
- 5. Konflikte festigen den Zusammenhalt:** Die in der täglichen Zusammenarbeit unvermeidlichen Reibereien werden entdramatisiert und versachlicht.

6. Konflikte machen das Leben interessanter:

Sie durchbrechen die Routine des Alltags, machen Beziehungen lebendig, Gespräche lebhaft und spannend.

7. Konflikte geben den Anstoß, Fähigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen:

Die zunächst schwer verständlichen Ansichten der anderen Seite machen neugierig, der Sache oder dem Thema auf den Grund zu gehen und neue Einsichten zu gewinnen.

8. Konflikte fördern Kreativität:

Die Beteiligten erfahren, dass ein Problem oder eine Situation ganz verschieden gesehen und bewertet werden kann. Einmal einen anderen Blickwinkel, nämlich den der Gegenseite anzunehmen, vertieft das Problemverständnis und erhöht die Chance, eine neue kreative Lösung zu finden.

9. Konflikte lassen uns und andere besser kennen lernen:

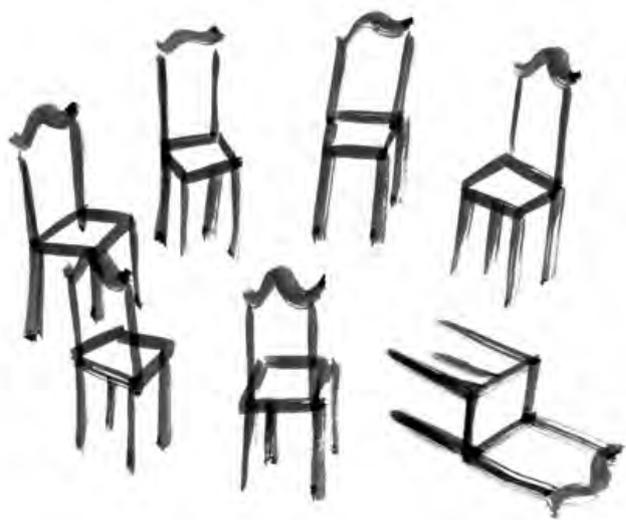
Im Konflikt erfahren wir, was uns ärgert, verletzt, zu schaffen macht, was uns wichtig ist und wie wir reagieren, wenn andere mit uns z.B. konkurrieren oder uns behindern.

10. Konflikte führen zu besseren Entscheidungen:

Meinungsverschiedenheiten und Kontroversen zwingen dazu, eine Entscheidung sorgfältig zu durchdenken, widersprüchliche Alternativen durchzuspielen und sich erst dann für eine Lösung zu entscheiden.

11. Konflikte fördern die Persönlichkeitsentwicklung:

Um einen Konflikt konstruktiv zu bewältigen, muss eine Partei ihre egozentrische Sichtweise überwinden und sich in die andere Seite hineinversetzen. Das stiftet ein höheres Maß an gemeinsamer Bewusstheit und moralischer Verantwortung.



■ Hilfreiche Checklisten finden Sie im Anhang, → Seite 88 ff

■ Adressen für erste Hilfe im Konfliktfall finden Sie ab → Seite 84



2.2 Die PGR-Sitzung – Plattform für eine fruchtbare Arbeit

2.2.1 Funktionen einer PGR-Sitzung: Was alles passiert

**Sitzungen sind ein Hauptinstrument der Pfarrgemein-
deratsarbeit und Plattform für eine fruchtbare Arbeit.**

Hier tauschen die Räte

- ihre Erfahrungen aus,
- analysieren die Situation,
- formulieren Ziele,
- entwickeln Pläne,
- entscheiden über Verfahrensweisen,
- organisieren,
- delegieren und koordinieren.

Leider nicht selten sind aber Sitzungen langweilig, wenig effektiv und Zeitverschwendung. „Sitzungs-Katholizismus“ – so hört man oft genervt und abwertend. Um dies zu vermeiden und der Arbeit des Pfarrgemeinderates zu mehr Zufriedenheit und Erfolg zu verhelfen, ist eine gute Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen wichtig. In gut geleiteten und gestalteten Sitzungen werden in einem vielschichtigem Geflecht von Sachebene und persönlichen Beziehungen Menschen motiviert, zielorientiert zu denken und zu kommunizieren.

Hermann Blom unterscheidet in seinem Buch „Sitzungen erfolgreich managen“ sechs Funktionen von Kommunikation in Sitzungen, die weit über die technischen Ziele solcher Treffen hinausgehen. Sie lassen sich gut auf Sitzungen des Pfarrgemeinderates übertragen:

■ **Sich begegnen:**

In einer Sitzung treffen sich die Kollegen und Kolleginnen in ihrer Rolle als Pfarrgemeinderäte. Da Menschen ein hohes Bedürfnis nach Begegnung und Kommunikation haben, geht es aber nicht nur um die enge Tagesordnung, sondern sie tauschen sich auch über Erlebtes aus, teilen Freud und Leid, bringen Persönliches ein. Dieser zwischenmenschliche Kontakt ist die Grundlage einer guten Zusammenarbeit.

■ **Einfluss aufeinander nehmen:**

Die Mitglieder einer Sitzung nehmen bewusst und unbewusst, formell und informell Einfluss aufeinander. Das kann ein offizieller Beitrag, eine Nachfrage oder auch ein Witz, ein Lachen am Rande sein. Durch die persönliche Begegnung laufen Entscheidungen sicher anders als durch virtuelle Konferenzschaltungen. Man spricht Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ab, diskutiert die Umsetzungsschritte.

■ **Gedanken und Emotionen äußern:**

Am Rande einer Sitzung – vor Beginn und in der Pause – gibt es viele Möglichkeiten, sich über Gott und die Welt zu unterhalten. Kommen die Teilnehmer/innen etwas früher, so bleibt ein wenig Zeit zum Plaudern, zum Austausch von Neuigkeiten, von Privatem, von Gefühlen. Das hilft zum Ankommen und dazu, sich auf die Sitzung einzustellen. So werden Blockaden gelöst und Kreativität freigesetzt. Solche Runden lassen sich auch als Einstieg einplanen: „Was beschäftigt mich zur Zeit?“



„Sitzungs-Katholizismus“

Hermann Blom



■ **Informationen austauschen:**

Während einer Sitzung werden stets viele Informationen ausgetauscht und mitgeteilt. Damit möglichst wenig verloren geht und möglichst viel die richtigen Personen und Stellen erreicht, ist es sinnvoll, möglichst viel schriftlich zu fixieren. An Hand von Sitzungsvorlagen, die mit der Einladung schon ausgegeben werden, kann sich jeder vorab vorbereiten. Tischvorlagen während der Sitzung oder zumindest Stichworte auf einem Flipchart erleichtern das Zuhören und Aufnehmen neuer Sachverhalte.



■ **Politik machen und Entscheidungen treffen:**

Im PGR kommen die Mitglieder mit ihren unterschiedlichen Perspektiven und Ideen zusammen. Hier ist der Platz, um Weichen für die Entwicklung der Pfarrgemeinde neu zu stellen und gewichtige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.



■ **Motiviert werden:**

Eine Sitzung, die als sinnvoll und gewinnbringend erlebt wird und außerdem noch atmosphärisch gut verläuft, wirkt oft begeisternd und motiviert die Einzelnen für die weitere Arbeit im Gremium und darüber hinaus.

Unterlagen möglichst schon vorab zur Verfügung gestanden haben und in der Sitzung die verschiedenen Themen anschaulich präsentiert werden, wächst die Bereitschaft aller Teilnehmer/innen erkennbar, sich in die Diskussion einzubringen und für die gemeinsame Sache zu engagieren. Gelingt es der Sitzungsleitung dann noch, für eine offene und kommunikative Atmosphäre zu sorgen, kann eigentlich nichts mehr schief gehen. In der Praxis ist es allerdings nicht leicht, alle genannten Punkte stets angemessen zu berücksichtigen. Deshalb hier einige Hinweise:

■ **Der Sitzungsraum**

Bei der Wahl des Tagungsraumes sollte auf Folgendes geachtet werden:

- Ist der Raum hell und freundlich?
- Hat er genügend Fenster? (Frische Luft erhöht die Konzentrationsfähigkeit!)
- Ist er groß genug für die Anzahl der anwesenden Personen?
- Bietet er zudem ausreichend Platz für eine günstige Sitzordnung?
- Ist ein Medieneinsatz möglich? Existieren Flipchart, Moderationswand, ggf. Beamer und Laptop, o.ä.?



■ **Die Sitzordnung**

Je besser alle Beteiligten einander wahrnehmen können, desto leichter fällt ihnen die direkte Kommunikation, desto besser können sie also auch miteinander „ins Geschäft kommen“. Die Sitzordnung sollte deshalb den direkten Blickkontakt zwischen allen Anwesenden ermöglichen und keine „Hierarchie“ in die Gruppe einführen.



■ **Die Atmosphäre**

Je offener und herzlicher die Stimmung bei einer PGR-Sitzung ist, um so angenehmer werden alle Teilnehmenden die Zusammenkunft empfinden. Die Gesprächsatmosphäre als solche kann durch einen verlässlichen Rahmen (pünktlicher Beginn, kalkulierbares Ende) ebenso beeinflusst werden wie durch die Einhaltung einiger grundsätzlicher Kommunikationsregeln (vgl. hierzu 2.1.2.1). Darüber hinaus tragen aber auch kleine Dinge wie eine Tischdekoration oder bereitgestellte Getränke zu einer guten Grundstimmung in der Gruppe bei. Und planen Sie Pausen ein!

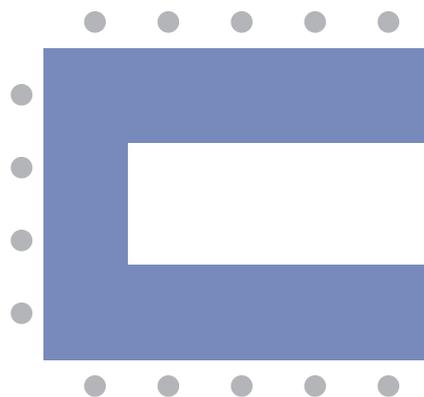
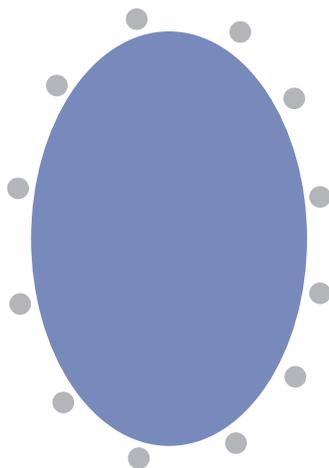
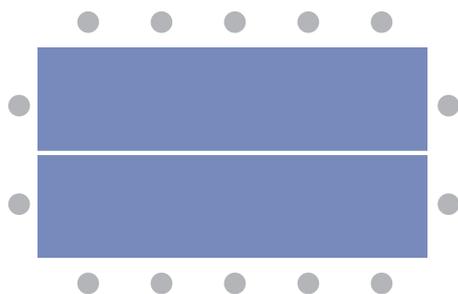


2.2.2 Planung und Vorbereitung von Sitzungen

2.2.2.1 Der äußere Rahmen

Schon der äußere Rahmen, in dem die Sitzungen des Pfarrgemeinderates stattfinden, d.h. die Atmosphäre und Gestaltung des Raumes, die Sitzordnung wie auch die grundsätzliche Stimmung in der Gruppe, können die Motivation und Leistungsbereitschaft aller PGR-Mitglieder stark beeinflussen. Nur wer sich in seiner Haut wohl fühlt, bringt auch die notwendige Wachsamkeit für die Sache auf, um die es geht. Dies sollten die Verantwortlichen, also in erster Linie der Vorstand und die/der Vorsitzende, bei ihrer Planung der PGR-Sitzungen berücksichtigen. Es lohnt sich, von Anfang an auch auf vermeintliche „Äußerlichkeiten“ den angemessenen Wert zu legen.

Zudem ist zu bedenken, dass das Vorbild derjenigen, die eine PGR-Sitzung vorbereiten, auf Stimmung und Leistungsbereitschaft der übrigen Mitglieder abfärbt: Wenn eine Sitzung in Inhalt und Ablauf gut geplant ist, alle erforderlichen



Verschiedene Sitzordnungen für die PGR-Sitzung



2.2.2.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung bildet den Ausgangspunkt für die Sitzungen im Pfarrgemeinderat. In ihr werden nicht nur Inhalt und Ablauf, sondern auch Anliegen und Zielrichtung einer Sitzung festgelegt. Eine Tagesordnung, die ein klares Konzept erkennen lässt, trägt zur Effektivität der jeweiligen PGR-Sitzung bei und ist gleichzeitig ein wichtiges Instrument, um die gesamte Arbeit des Pfarrgemeinderates sinnvoll zu strukturieren.

Beim Entwurf einer Tagesordnung sind deshalb folgende Fragen zu bedenken:

- Sind alle Tagesordnungspunkte (TOPs) der letzten Sitzung vollständig behandelt? (vgl. Protokoll!)
- Gibt es bereits Vorschläge (z.B. aus der letzten Sitzung) für die Tagesordnung?
- Haben die Orts- und Sachausschüsse sowie Projektgruppen getagt und Themen angemeldet?
- Liegen Anregungen von Gruppen und Verbänden vor?

- Welche Themen liegen mit Blick auf das Kirchenjahr oder das Zeitgeschehen nahe?
- Welche Termine oder aktuellen Ereignisse stehen an, die im PGR behandelt werden müssen (z.B. Haushaltsplan, Fahrten, Veranstaltungen etc.)?
- Welche sonstigen Themen müssen vorrangig behandelt werden? (Eine Unterscheidung und Formulierung von Nah- und Fernzielen für die PGR-Arbeit ist hier hilfreich.)

Nah- und Fernziele

Das Grundgerüst der Tagesordnung dürfte in der Regel dem nachstehenden Schema folgen:

- 1) Begrüßung und geistlicher Impuls
- 2) Anwesenheit und Entschuldigungen, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (ggf. Zusätze) und der Tagesordnung der aktuellen Sitzung
- 4) Berichte aus dem Vorstand und den Ausschüssen
- 5) Beratung und Beschlussfassung zu Sachfragen und Anträgen
- 6) Verschiedenes
- 7) Feedback

→ **Muster-Einladung Seite 40**



Für die konkrete Formulierung der Tagesordnung sollten folgende Grundregeln gelten:

- Prioritäten setzen! Die Tagesordnung darf nicht überfrachtet werden.
- Tagesordnungspunkte (TOPs) verständlich formulieren.
- TOPs sinnvoll anordnen!
- Schwierige Fragen, die die Anwesenheit und volle Aufmerksamkeit aller Mitglieder erfordern, gehören an den Anfang, leichtere Themen in die Mitte und eher zeitraubende Punkte an das Ende der Sitzung.
- Besprechungs- und Beschluss-TOPs sollten den größten Raum einnehmen.
- „Heiße Themen“ und Beschlüsse gehören nicht unter „Verschiedenes“.
- Eigene Sitzung zu Schwerpunktthemen abhalten.
- Das jeweilige Beratungsziel stichwortartig nennen (z.B.: Situationsanalyse, Ideensammlung, Beschlussfassung, Planung ...).
- Deutlich machen, zu welchen TOPs von den Teilnehmenden eine besondere Vorbereitung erwartet wird.
- Einen realistischen Zeitrahmen veranschlagen! (Ein vorgegebener Zeitplan erleichtert das konzentrierte Arbeiten und vermeidet Ausschweifungen.) Liegt eine fertige Tagesordnung vor, sollte abschließend z.B. geklärt werden:
 - Welche TOPs müssen vor der Sitzung noch besonders vorbereitet werden? Was ist zu erledigen (z.B. Vorgespräche führen, Statistiken besorgen, Listen erstellen usw.)? Wer übernimmt diese Vorbereitung und referiert in der Sitzung dazu?
 - Welche Informationen benötigen die PGR-Mitglieder vorab, um sich gezielt auf die Sitzung vorbereiten zu können?

Bei der Erstellung einer Tagesordnung kann es hilfreich sein, wenn im Vorbereitungsgespräch des Vorstandes ein Standard-Entwurfsbogen verwendet wird, wie er nebenstehend exemplarisch abgedruckt ist. Ein solches (oder ähnliches) „Formblatt“ dient dazu, die gesamte Vorbereitung einer PGR-Sitzung übersichtlicher zu gestalten. Daneben bietet es dem Vorstand eine gute Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, wie realistisch bzw. angemessen seine Planungen waren. Mögliche Differenzen zwischen Entwurf und späterem Verlauf der Sitzung lassen sich anhand von Vorbereitungsbo- gen und Protokoll gut erfassen.

Vorbereitungsgespräch

Entwurf und Verlauf

2.2.2.3 Einladung

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung beruft der/die Vorsitzende die Sitzungen des Pfarrgemeinderates unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladung sollte in jedem Fall schriftlich und außerdem rechtzeitig erfolgen. Damit alle PGR-Mitglieder die Möglichkeit haben, sich auf den Termin der Sitzung einzustellen und die von ihnen gegebenenfalls erwartete Vorbereitung zu leisten, muss die Einladung mindestens zwei, besser aber drei Wochen vorher versandt werden. Eine Vorabplanung der Sitzungstermine für ein halbes oder ganzes Jahr kann allen Beteiligten zusätzliche Planungssicherheit geben. Unbedingt muss die Einladung informieren über Anfang und Ende sowie den Ort der Sitzung und den Vorschlag zur Tagesordnung (mit den o.g. Zusatzinformationen zu den einzelnen TOPs). Daneben sollten der Einladung alle weiteren Informationen und Materialien beigelegt werden, die dazu beitragen können, den Zeitplan der Sitzung zu entlasten und ihren Verlauf zu entzerren. Hierzu zählen z.B. das Protokoll der letzten Sitzung, Entwürfe (etwa für Plakate oder Resolutionen) oder Anträge, über die beraten werden soll, Listen, Statistiken u.ä. Übrigens, mit einer ansprechenden Form der Einladung können sie die Mitglieder auch noch einmal zusätzlich motivieren. Eine persönliche Ansprache vermittelt den Beteiligten zudem, dass ihre Mitarbeit geschätzt wird.

Sitzungstermine

Anfang und Ende

Informationen und Materialien

→ **Muster-Einladung Seite 40**





Vorbereitungsbogen für die PGR-Sitzung

Datum	von	bis	Ort
-------	-----	-----	-----

Teilnehmer/innen des Vorbereitungsgespräches / der Vorstandssitzung:	
Gäste/Referenten bei der Sitzung:	

PGR-Sitzung am:	Information	Beratung	Entscheidung	Dauer des TOPs	Anlagen	Nr. auf TO
Tagesordnungspunkte:						

Organisation

<input type="checkbox"/> Flipchart <input type="checkbox"/> Tafel <input type="checkbox"/> Beamer/Laptop <input type="checkbox"/> Stifte ...	Wichtig!
Erfrischungen: <input type="checkbox"/> Getränke <input type="checkbox"/> Imbiss	
Bestuhlung/Raumgestaltung:	
Besondere Ereignisse: <input type="checkbox"/> Geburtstage <input type="checkbox"/> Jubiläen	

Versand der Einladungen spätestens bis:	
Der Versand wird erledigt von:	



2.2.3 Sitzungsverlauf

2.2.3.1 Begrüßung und Einstiegsimpuls

Der/die Vorsitzende eröffnet die Sitzungen des Pfarrgemeinderates in der Regel mit einer kurzen Begrüßung aller anwesenden Mitglieder und Gäste und überprüft die Anwesenheit. Insofern dies erforderlich ist, informiert er/sie den PGR darüber, welche Mitglieder sich entschuldigt haben und stellt schließlich die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Um auch im alltäglichen „Geschäft“ eines Pfarrgemeinderates bewusst zu halten, dass der PGR ein Organ des Laienapostolates ist und in seiner Arbeit wesentlich vom gemeinsamen Glauben aller Mitwirkenden getragen wird, sollte in jeder Sitzung ein geistlicher Impuls folgen. Ein solcher Einstiegsimpuls kann die Form eines Gebetes, einer kurzen (Schrift-)Lesung oder einer Bild- bzw. Bibelmeditation haben.

→ Zu Inhalten und Gestaltungsmöglichkeiten vgl. ausführlich Abschnitt 3.1

2.2.3.2 Protokoll

Das Thema „Protokoll“ steht in doppelter Hinsicht am Anfang jeder PGR-Sitzung: Zum einen muss eingangs festgelegt werden, wer die Ergebnisse der anschließenden Beratungen protokolliert, da durch § 9 Abs. 3 der Satzung vorgeschrieben ist, dass über jede Sitzung des Pfarrgemeinderates ein Protokoll angefertigt werden muss.

Die Satzung verlangt allerdings kein Verlaufs-, sondern lediglich ein Ergebnisprotokoll. Der/die Protokollführer/in und die/der Vorsitzende müssen das Protokoll unterschreiben, bevor es als Teil der „amtlichen Akten“ einer Pfarrei zur Aufbewahrung ins Pfarrarchiv gegeben wird.

Ergebnisprotokoll

→ Vgl. PGR-Satzung § 9 Abs. 3

Das Protokoll sollte in jedem Fall enthalten:

- Datum, Dauer und Ort der Sitzung,
- die Namen der anwesenden und der entschuldigenden Mitglieder des Pfarrgemeinderates und der zur Beratung eingeladenen Gäste,
- die endgültige Tagesordnung,
- die eingebrachten Anträge mit Namen der Antragsteller/innen,
- die gefassten Beschlüsse (im Wortlaut und mit Abstimmungsergebnis),
- die Ergebnisse von Wahlen,
- alle Beratungsergebnisse (inklusive verabredeter Planungen, Aufgabenverteilungen ...),
- persönliche Erklärungen von PGR-Mitgliedern, die schriftlich eingereicht werden.

Zum anderen wird das Protokoll der letzten Sitzung in vielen Pfarrgemeinderäten bei der aktuellen Zusammenkunft noch einmal zur Genehmigung vorgelegt. Auf diese Weise haben alle Mitglieder die Möglichkeit, notwendige Korrekturen bzw. Zusätze zu veranlassen, bevor der PGR als ganzer die Verantwortung für die Richtigkeit des Protokolls übernimmt und es von der/dem Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in unterschrieben wird. Eine solche Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird von der Satzung allerdings nicht verlangt; gleichwohl kann sie von der Geschäftsordnung des jeweiligen Pfarrgemeinderates vorgeschrieben sein.

Genehmigung

→ Vgl. zum Thema „Geschäftsordnung“ den Abschnitt 2.1.2.2

Neben dem formalen Aspekt der Genehmigung kann eine „Protokollnachlese“ zu Beginn jeder Sitzung aber auch dazu dienen, kurz zurückzublicken und festzuhalten, welche Themen noch einmal angesprochen werden müssen, welche Beschlüsse schon umgesetzt sind, welche noch bearbeitet werden und welche bisher liegengeblieben sind. Wo eine solche Protokollnachlese zu konkreten Ergebnissen oder Feststellungen (z.B. über Erfolg oder Misserfolg bestimmter Maßnahmen bzw. Beschlüsse) führt, müssen diese natürlich im aktuellen Protokoll festgehalten werden.

„Protokollnachlese“

geistlicher Impuls





Sitzungsmarathon



2.2.3.3 Genehmigung bzw. Festlegung der Tagesordnung

Nach der Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird die endgültige Tagesordnung festgelegt. Dabei kann der Pfarrgemeinderat den vom Vorstand erarbeiteten und mit der Einladung an die einzelnen Mitglieder versandten Vorschlag entweder genehmigen oder aber in einzelnen Punkten ändern. PGR-Mitglieder können in der Regel (je nach Geschäftsordnung) noch bis zu diesem Zeitpunkt Anträge einbringen, die dann in der Tagesordnung berücksichtigt werden müssen. Auf diese Weise können auch Anträge von anderer Seite, die nicht fristgerecht eingereicht wurden, noch zum Gegenstand der Beratungen gemacht werden. Ebenso können einzelne Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung verschoben werden, wenn der Pfarrgemeinderat dies beschließt.

Anträge

Ist die endgültige Tagesordnung einmal festgelegt, sollten in der laufenden Sitzung keine neuen Sachanträge mehr gestellt werden (können). Verbindlich regelt diese und ähnliche Fragen die jeweilige Geschäftsordnung.

→ Vgl. dazu unter 2.1.2.2

2.2.3.4 Berichte, Beratungen, Beschlüsse ...

Wenn die Tagesordnung „steht“, beginnt die im engeren Sinn thematische Arbeit: Der Vorstand und die verschiedenen Sachausschüsse berichten; Anträge werden gestellt, es wird beraten und schließlich abgestimmt, Beschlüsse werden gefasst und am Ende steht immer noch „Verschiedenes“. Die Tagesordnungspunkte werden

Beschlüsse

nacheinander „abgearbeitet“ und häufig dauert alles länger als ursprünglich geplant. Bisweilen ist ein Sitzungsmarathon sicher unvermeidlich, doch sollte und muss dies nicht der Regelfall einer Pfarrgemeinderatssitzung sein. Gleichwohl dürfen Entscheidungen auch nicht vorschnell oder ohne hinreichende Beratung aus Zeitgründen über's Knie gebrochen werden.

■ Berichte aus dem Vorstand und den Ausschüssen

Die vom Pfarrgemeinderat eingesetzten Ausschüsse sollten regelmäßig über ihre Arbeit berichten. Auf diese Weise ist der PGR über Fortschritte wie etwaige Probleme stets gut informiert und kann – wo nötig – zügig entscheiden, wenn Anträge oder Vorschläge aus den Ausschüssen kommen. Dasselbe gilt für die Arbeit des Vorstandes. Auch hier empfiehlt es sich, dass der Pfarrgemeinderat stets so aktuell wie möglich informiert ist. Dies vermeidet Irritationen und Unstimmigkeiten zwischen PGR und Vorstand und beschleunigt ebenfalls die künftigen Beratungs- und Entscheidungsprozesse.

Ausschüsse

Der Bericht des Vorstandes bzw. eines Sachausschusses sollte zwei Dinge leisten, nämlich

1. Rechenschaft über die geleistete Arbeit ablegen und gegebenenfalls
2. konkrete Vorschläge oder Anfragen an den PGR formulieren. Dabei gilt für den/die Berichterstatter/in: Weniger ist mehr! Alle Beteiligten sind dankbar für präzise, schnörkellose Informationen und klare Vorschläge. Dies erleichtert das Verständnis und strapaziert den ohnehin meist engen Zeitplan einer PGR-Sitzung nicht unnötig.

■ Beratung und Beschlussfassung zu Sachfragen und Anträgen

Damit Beschlüsse eine möglichst breite Zustimmung finden, sollten die zur Debatte stehenden Fragen im PGR gründlich beraten werden. Um aber diesen Prozess der Information und Beratung bis hin zur Entscheidung möglichst nachvollziehbar und zugleich ergebnisorientiert zu gestalten, ist es hilfreich, dabei in folgenden Schritten vorzugehen:

1) Beschreiben der Situation/des Problems

(mit anschließender Diskussion)

Ein PGR-Mitglied, das sich bereits in die Thematik eingearbeitet hat, beschreibt Ursachen, Hintergründe und Perspektiven der zu verhandelnden Frage. Diese Problemskizze wird dann in einer ersten Diskussionsrunde von

Problemskizze



den übrigen Mitgliedern ergänzt und korrigiert, bis ein Konsens über die sachliche Beschreibung der Situation erreicht ist.

2) Sammeln von Lösungsvorschlägen

(mit anschließender Diskussion)

Zunächst werden alle Ideen und Vorschläge zum Thema unkommentiert gesammelt. Erst in einem zweiten Schritt sollten dann die verschiedenen Lösungsansätze diskutiert und bewertet werden, um schließlich den bestmöglichen Lösungsweg zur Abstimmung bringen zu können.

Lösungsweg

3) Entscheidung und ggf. Abstimmung

Nicht immer bedarf eine Entscheidung der formellen Abstimmung. Hat sich im Zuge einer erschöpfenden Diskussion eine deutliche Übereinstimmung herausgebildet, kann der/die Sitzungsleiter/in diesen Konsens feststellen und sich seiner durch Rückfrage vergewissern. Dieser Prozess der Konsensbildung und das Stehen zu der einmal gemeinsam gefassten Entscheidung tragen in einem hohen Maße zur „Stabilität“ einer Gruppe bei. Entscheidungen von größerer Tragweite sollten gleichwohl nie ohne formal korrekte Abstimmung erfolgen. In jedem Fall ist die Entscheidung zu protokollieren. Mit denjenigen, die gegen die Entscheidung gestimmt haben, sollte jedoch geklärt werden, ob sie bereit sind, die damit verbundenen Konsequenzen, die unter Umständen im Konfliktfall auf den PGR zukommen können, loyal mitzutragen. Im ungünstigsten Fall können nämlich aus den „heutigen Verlierern“ einer Entscheidung im PGR so die „zukünftigen Gewinner“ werden nach dem Motto: „Ich war ja schon immer dagegen. Jetzt haben wir das Problem.“

Konsens feststellen

„Verlierer und Gewinner“

4) Absprechen des weiteren Vorgehens/Aufgabenverteilung für die Umsetzung

So anstrengend die Diskussion und das Ringen um eine Lösung auch gewesen sein mögen, in der ersten Erleichterung über die erreichte Entscheidung sollte nicht vergessen werden, das weitere Vorgehen verbindlich abzusprechen. Dabei ist zu klären (und im Protokoll festzuhalten!), wer für die Umsetzung des gefassten Beschlusses verantwortlich ist, bis wann diese erfolgen soll, wer welche Teilaufgabe übernimmt, welche Schritte in welcher Frist zu tun sind usw.

In ähnlichen Schritten kann vorgegangen werden, wenn der Pfarrgemeinderat über konkrete Anträge beraten und entscheiden muss. In diesem Fall brauchen im Anschluss an die Verlesung und Begründung des Antrags natürlich keine Lösungsvorschläge mehr erarbeitet zu werden. Gleichwohl kann es unter Umständen sinnvoll sein, Änderungsvorschläge oder gar Alternativen zum eingebrachten Antrag zu diskutieren, bevor darüber abgestimmt wird.

■ „Verschiedenes“ und Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wird in der Regel all das zusammengefasst, was nicht wichtig genug erscheint, um als eigener Tagesordnungspunkt aufgeführt zu werden. So sinnvoll dieser TOP zum einen ist, so „gefährlich“ kann er zum anderen bisweilen werden. Von Seiten der Sitzungsleitung bedarf es deshalb einer doppelten Wachsamkeit:

Einerseits darf unter „Verschiedenes“ nicht noch einmal aufgegriffen und in die Diskussion gebracht werden, was zuvor bereits behandelt und womöglich gar abgelehnt wurde. Andererseits muss darauf geachtet werden, dass keine Themen oder Fragen, die angesichts ihrer Relevanz einer gründlichen Beratung und Beschlussfassung bedürften (und deshalb als eigener TOP ordentlich beantragt werden müssten) unter „Verschiedenes“ auf die Tagesordnung kommen. Weder „heiße Themen“ noch Beschlüsse sollten unter „Verschiedenes“ abgehandelt werden. Wo ein Mitglied die Tragweite seines Vorschlages lediglich unterschätzt hat, kann dieser Gegenstand durch einen „Antrag zur Geschäftsordnung“ vertagt und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Antrag zur Geschäftsordnung

Die Vertagung ist darüber hinaus ein gutes Mittel, um ein pünktliches Sitzungsende sicherzustellen. Der/die Gesprächsleiter/in sollte dafür sorgen, dass die angesetzte Zeit für den Abschluss der Sitzung nicht unnötig überschritten wird. Wird es einmal eng, können weniger dringende Punkte auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Vertagung

Wo keine festen Sitzungstage (z.B. der zweite Dienstag im Monat) oder schon für das ganze Halbjahr/Jahr Termine vereinbart sind, muss am Ende der Sitzung noch ein Termin für das nächste Treffen abgesprochen werden. Dies verschafft allen Mitgliedern eine langfristige Sitzungsplanung.



2.2.3.5 Feedback

Auch wenn am Ende einer mehrstündigen Pfarrgemeinderatssitzung den meisten wahrscheinlich nicht mehr der Sinn nach einer Reflexion auf die soeben abgeschlossenen Beratungen steht, sollte es sich jeder PGR zur guten Gewohnheit machen, am Ende der Sitzung ein „Blitzlicht“ zu halten. In einer solchen Phase hat jede/r die Gelegenheit, kurz zu schildern, wie es ihm nach den letzten Stunden geht, ob er/sie zufrieden oder unzufrieden ist, was gefehlt hat und welche Wünsche er/sie für die nächste Sitzung formulieren möchte. Ein kurzes Stimmungsbild kann z.B. auch mit einem Fragebogen erhoben werden.

→ Vgl. den Vorschlag auf Seite 40



2.2.3.6 Nachbereitung der Sitzung

Auch die über ein kurzes „Blitzlicht“ hinausgehende, gründlichere Nachbereitung der PGR-Sitzungen ist wichtig für eine gute Zusammenarbeit, ähnlich wichtig wie eine solide Sitzungsvorbereitung. Es lohnt sich deshalb, in regelmäßigen Abständen Zeit einzuplanen, um über die Zusammenarbeit im Pfarrgemeinderat nachzudenken. In den meisten Gruppen schleichen sich mit der Zeit Verhaltensweisen ein, die die Zusammenarbeit schließlich erschweren. Eine Rückschau auf das eigene (Zusammen-)Wirken und auf die gruppenspezifischen Prozesse, die sich in einem Gremium wie dem Pfarrgemeinderat abspielen, kann von daher maßgeblich dazu beitragen, die Zusammenarbeit zu verbessern. Im „großen Stil“ kann solch eine Reflexionseinheit etwa auf einer Klausurtagung des gesamten PGR stattfinden (vgl. hierzu 7.1); daneben besteht aber auch die Möglichkeit, sich in regelmäßigen Zeitabständen bewusst Rechenschaft über die „Wirksamkeit“ der PGR-Arbeit abzulegen. Dies kann etwa mit Hilfe der Fragebogen-Vorschläge auf den Seiten 41-42 geschehen.

→ Vgl. auch Checklisten im Anhang Seite 88 ff

2.2.4 Der Einsatz von Medien im PGR

In Sachen „Medien“ gilt für Pfarrgemeinderäte dasselbe wie für alle anderen Bereiche der Gremienarbeit: Der gezielte Einsatz von Medien trägt dazu bei, komplexe Zusammenhänge und schwierige Fragen zu veranschaulichen. Die Nutzung technischer und anderer Hilfsmittels bei der Präsentation oder Erörterung verschiedener Themen kann die Arbeit im Pfarrgemeinderat deutlich vereinfachen.

Eine besonders wichtige, in PGR-Sitzungen leider oft vernachlässigte Methode ist die der Visualisierung, d.h. die anschauliche Darstellung ausgewählter Fragestellungen z.B. auf einer Moderationswand, einem Flipchart oder mit Hilfe eines Laptops mit Beamer. Gerade wenn sich die Mitglieder in einer Sitzung erstmalig mit einem bestimmten Thema beschäftigen, können sie wichtige Zusammenhänge besser erfassen und verstehen, wenn ihnen diese im wahrsten Sinne des Wortes „vor Augen geführt“ werden. Möglichkeiten, eine solche Visualisierung umzusetzen, gibt es viele: Skizzen, Statistiken oder Schlagworte für die Diskussion können als Kopie an alle Anwesenden ausgeteilt oder auch auf einer Tafel, einem Flipchart angeschrieben oder mit Hilfe eines Laptops mit angeschlossenem Beamer für alle sichtbar gemacht werden. Wenn es etwa um Fragen der Liturgiegestaltung oder Kirchendekoration geht, können Bilder zur Veranschaulichung beitragen. Während der Diskussion ermöglicht eine Pinnwand oder Moderationswand es z.B., Diskussionsbeiträge auf (verschiedenfarbigen) Zetteln zu sammeln, zu ordnen und – wo nötig – zu ergänzen oder auch neu zu sortieren.

→ Medienausleihe siehe Seite 85



Blitzlicht

Visualisierung

Gruppendynamik

Klausurtagung



EINLADUNG

MUSTER

Musterdorf, den ...

Liebe Mitglieder des Pfarrgemeinderates, liebe Gäste,

Zur nächsten Sitzung des Pfarrgemeinderates des Seelsorgebereiches ...
in Musterstadt am Dienstag, 12. Mai 2014 von 19.00 - 22.00 Uhr lade ich Sie hiermit
herzlich ins Pfarrheim von Heilig Geist, Musterstr. 1, Musterstadt ein.
Im Namen des Vorstandes schlage ich Ihnen die folgende Tagesordnung vor:

19.00	Eröffnung und Begrüßung	
19.05	Einstiegsimpuls (Bildbetrachtung)	
19.25	Genehmigung des Protokolls (liegt bei) und der Tagesordnung	
19.35	Berichte aus dem Vorstand und den Ausschüssen	<i>Pfarrer</i>
	• Stand Umsetzung Pastorkonzept (Bericht der Steuerungsgruppe)	<i>Frau Sander</i>
	• Berichte aus den Orts- und Sachausschüssen	
20.15	Zur pastoralen Situation in unseren Gemeinden	<i>Pfarrer</i>
	Die letzte Kirchenbesucherzählung hatte ein erschreckendes Ergebnis. Wir wollen über die möglichen Gründe sprechen und erste Überlegungen zu denkbaren Konsequenzen anstellen.	
20.45	PAUSE	
21.00	Interkulturelle Woche im September	<i>Herr Schmied</i>
	(Woche des ausländischen Mitbürgers) Die christlichen Kirchen rufen jedes Jahr zur Beteiligung an dieser Woche auf. Wir wollen entscheiden, ob der PGR sich in diesem Jahr erstmalig durch eine Aktion bzw. durch Vernetzung von Initiativen in den Gemeinden an dieser Woche beteiligen kann. Hierzu wird der Sachausschuss „Migration und Integri- ation“ eine Vorlage erläutern.	
21.30	Verschiedenes/Informationen:	<i>Frau Peters</i>
	• Der „1. Welt-Kreis“ informiert	
	• Veranstaltungen des Bildungswerks (Kalender liegt bei)	<i>Herr Sommer</i>
21.45	Zusammenfassung der Sitzung	<i>Vorsitzende</i>
21.55	Feedback-Runde	
22.00	Ende der Sitzung und wie immer: Gemütlicher Ausklang	

Mit den besten Wünschen
für Sie und Ihre Familienangehörigen,
Ihr/e



(Vorsitzende/r)



PGR-SELBST-BEWERTUNGSBOGEN

Grundsätzliches

Bitte kreuzen Sie Ihre Bewertung auf folgender Skala an!

1. Mit der Arbeitsweise unsere Gruppe bin ich ...
sehr zufrieden [= 1] / sehr unzufrieden [= 5] 1 2 3 4 5

2. Für mich waren die Ziele der Gruppe in dieser Sitzung ...
klar [= 1] / nicht sichtbar [= 5] 1 2 3 4 5

3. Ich fühle mich an die gefassten Beschlüsse ...
völlig gebunden [= 1] / völlig ungebunden [= 5] 1 2 3 4 5

4. Auf Entscheidungen habe ich ... Einfluss.
sehr viel [= 1] / sehr wenig [= 5] 1 2 3 4 5

5. Ich finde, die anderen Mitglieder hören ... auf mich.
sehr oft [= 1] / sehr selten? [= 5] 1 2 3 4 5

6. Ich finde, die anderen verstehen ..., was ich will.
sehr oft [= 1] / sehr selten [= 5] 1 2 3 4 5

7. In der Gruppe wird... Zusammenarbeit sichtbar.
sehr viel [= 1] / sehr wenig [= 5] 1 2 3 4 5

8. Die Mitglieder dieser Gruppe sind untereinander im Hinblick
auf ihre Gedanken, Gefühle und ihr Verhalten ...
sehr offen [= 1] / sehr verschlossen [= 5] 1 2 3 4 5

9. Ich vertraue den Mitgliedern dieser Gruppe ...
sehr [= 1] / überhaupt nicht [= 5] 1 2 3 4 5

10. Meine Mitarbeit wird in der Gruppe... erwartet / gefördert.
sehr stark [= 1] / überhaupt nicht [= 5] 1 2 3 4 5

11. Das Gruppenklima beschreibe ich am besten mit dem Wort





PGR-FEEDBACK-BOGEN

Am Ende einer Sitzung

Bitte kreuzen Sie an, was Ihrer Meinung nach zutrifft:

1. Waren die TOPs wirklich wichtig für unseren Seelsorgebereiche/unsere Gemeinden?

ja eher ja teils-teils eher nein nein

.....

2. Tragen die gefassten Beschlüsse dazu bei, das Leben in unserer/n Gemeinde/n lebendiger zu machen?

ja eher ja teils-teils eher nein nein

.....

3. Ist die Durchführung der Beschlüsse sichergestellt?

ja eher ja teils-teils eher nein nein

.....

4. Bin ich an ihrer Durchführung aktiv beteiligt?

ja eher ja teils-teils eher nein nein

.....

5. Habe ich mich wohlgeföhlt in der Sitzung?

ja eher ja teils-teils eher nein nein

.....

6. Haben die Teilnehmenden einander ernst genommen?

ja eher ja teils-teils eher nein nein

.....

7. Konnte ich meine Interessen zum Ausdruck bringen?

ja eher ja teils-teils eher nein nein

.....

8. Haben Teilnehmende durch (zu) lange Diskussionsbeiträge anderen die Redezeit weggenommen?

ja eher ja teils-teils eher nein nein

.....

9. War eine sinnvolle Zusammenarbeit möglich?

ja eher ja teils-teils eher nein nein

.....

10. Hat die Sitzungsleitung ein produktives Arbeiten ermöglicht?

ja eher ja teils-teils eher nein nein

.....

11. War der Leitungsstil des/der Vorsitzenden angemessen?

ja eher ja teils-teils eher nein nein

.....

12. Gehe ich zufrieden nach Hause?

ja eher ja teils-teils eher nein nein

.....

13. Sind mit den Erfahrungen der heutigen Sitzung meine Erwartungen von PGR-Arbeit erfüllt?

ja eher ja teils-teils eher nein nein

3 SPIRITUALITÄT





3.1 Impulse zum Sitzungsbeginn

Als Organ des Laienapostolates, aber auch in seiner Rolle als Beratungsgremium des Pfarrers, wird der Pfarrgemeinderat wesentlich vom Glauben seiner Mitglieder getragen. Der Glaube ist das verbindende Element und die Grundlage des gemeinsamen Wirkens. Ein kurzer geistlicher Impuls am Beginn einer jeden PGR-Sitzung kann dazu beitragen, dies auch in der alltäglichen (Sitzungs-) Arbeit nicht aus dem Blick zu verlieren. Die Gestaltungsmöglichkeiten solcher Impulse sind vielfältig. So kann vor Behandlung des ersten TOPs z.B. ein Gebet gesprochen, ein mitgebrachter Text vorgelesen oder auch eine kurze Besinnung oder Bildbetrachtung gehalten werden.

■ Gebet

Das Gebet am Sitzungsbeginn ist kein Tagesordnungspunkt – und erst recht keiner, hinter dem auf der Tagesordnung immer der Name des Pfarrers steht. Vielmehr bietet das gemeinsame Beten vor dem eigentlichen Arbeitsbeginn dem Pfarrgemeinderat die Chance, sich auf die spirituelle Dimension seiner Arbeit zu besinnen. Dies kann sowohl mit Lob und Dank, aber auch als Klage- und Bittgebet geschehen. Für die Gestaltung bzw. Vorbereitung eines solchen gemeinsamen Gebetes im Pfarrgemeinderat stehen

grob gesehen zwei Grundformen zur Auswahl: So kann das Gebet (bzw. der Einstiegsimpuls) einerseits von den einzelnen PGR-Mitgliedern reihum gestaltet werden, d.h. am Ende einer Sitzung wird festgelegt, wer den Einstieg für die nächste Sitzung vorbereitet. Andererseits kann sich ein Pfarrgemeinderat aber auch darauf verständigen, am Beginn seiner Sitzungen stets dasselbe Gebet miteinander zu sprechen. Wo sich ein Pfarrgemeinderat zu Beginn seiner Amtszeit ein bestimmtes Gebet aussucht, das ihn dann durch Höhen und Tiefen seiner Arbeit begleitet, kann dies die Atmosphäre im PGR sehr prägen.

■ Text oder kurze Besinnung

Werden die Einstiegsimpulse reihum vorbereitet, können die verschiedenen Mitglieder auch kurze Texte mitbringen, die ihnen in der Zeit seit der letzten Sitzung begegnet oder die ihnen von anderswo her besonders wichtig sind und die sie deshalb mit den anderen teilen möchten. Dabei sind die Vorbereitenden nicht unbedingt auf eine bestimmte Gattung von Texten festgelegt: Kurze Geschichten oder Gedichte können ebenso einen geistlichen Impuls geben wie solche Texte, die ausdrücklich zur Besinnung oder Meditation gedacht sind. Wichtig ist vor allem, dass die mitgebrachten Texte authentisch ausgewählt

authentisch

3 SPIRITUALITÄT

3.1 Impulse zum Sitzungsbeginn

werden, d.h. dass die einzelnen PGR-Mitglieder darin den anderen etwas von ihrer Spiritualität und ihrem Glauben weitergeben. Wo solch eine Anteilnahme gelingt, stärkt dies auch das geistliche Fundament der ganzen Gruppe.

■ Bildbetrachtung

Eine Bildbetrachtung ist, was die Vorbereitung angeht, etwas aufwendiger als die bisher genannten Einstiegsimpulse. Gleichwohl ist sie eine sehr gute Form, um den Blick der Anwesenden gerade zu Beginn einer Sitzung abzulenken von dem, was an diesem Abend alles zu erledigen ist: Anstatt die Tagesordnung zu studieren oder die Gesichter der anderen und anstatt über den Zeitplan und das vielleicht späte Heimkommen nachzudenken, konzentrieren sich bei einer Bildbetrachtung alle auf etwas, das mit den Themen der Tagesordnung gar nicht unbedingt etwas zu tun hat.

Ein geeignetes Bild kann z.B. als Kopie an alle ausgeteilt oder als Foto an die Wand projiziert werden. Auch muss es nicht unbedingt eine biblische bzw. religiöse Darstellung sein. Der/die Vorbereitende kann entweder eigene Gedanken zu dem von ihm/ihr mitgebrachten Bild ausformulieren oder nur ein paar kurze Denkanstöße geben und die anderen dann für zwei bis drei Minuten mit dem Bild allein lassen. Ebenso kann aber auch ein geistlicher Text gelesen werden, den jemand anderes zu diesem Bild geschrieben hat.





3.2 Bibel teilen

3.2.1 Warum Bibel-Teilen im Pfarrgemeinderat?

Ein Schriftgespräch kann eine gute Möglichkeit sein, sich im Pfarrgemeinderat bewusst auf die Wurzeln des gemeinsamen Tuns zu besinnen: Ausgehend von einem Bibeltext haben alle PGR-Mitglieder dabei die Gelegenheit, eigene Gedanken zu äußern, vielleicht auch ihrer Enttäuschung Ausdruck zu verleihen oder Wünsche und Hoffnungen zu formulieren, ohne dass diese sofort diskutiert werden. Wo ein solches Bibelgespräch unter einem besonderen Thema steht, kann es zudem durch einige Gesprächsimpulse gelenkt werden.

Im Folgenden soll deshalb das sogenannte „Bibel-Teilen“ vorgestellt werden, das sich als Form des Schriftgesprächs bereits in vielen Gemeinden bewährt hat. Diese „Methode“ ist nicht zuletzt deshalb so beliebt und für den Einsatz im PGR gut geeignet, weil sie ganz ausdrücklich davon ausgeht, dass alle Beteiligten einen wichtigen Beitrag leisten können. Wegen der sieben Gesprächsschritte, die das Bibel-Teilen ausmachen, wird diese Form manchmal auch die „Sieben-Schritte-Methode“ genannt. Seine Wurzeln hat das Bibel-Teilen in Afrika. Dort wurde und wird es vor allem in Basisgemeinden und in christlichen Gruppen angewandt. Das zentrale

Anliegen des Bibel-Teilens ist die persönliche Begegnung eines und einer jeden mit dem Wort Gottes. Ausgehend von dieser Erfahrung fragen dann alle gemeinsam, wie das Evangelium das soziale Miteinander prägen und bei einer christlichen Lebensgestaltung helfen kann. Der Sieben-Schritte-Methode des Bibel-Teilens liegt die Überzeugung zu Grunde, dass Gott durch seinen Heiligen Geist in jedem Menschen wirkt. Wo Menschen versuchen, Gottes Wort mit ihrem Leben in Beziehung zu bringen und einander im Gespräch daran Anteil geben, entsteht deshalb stets etwas Neues und Fruchtbringendes. Wenn jede/r seinen bzw. ihren Teil zu einer Bibelstelle beiträgt – eine Erfahrung, einen Gedanken, eine Idee oder eine Hoffnung –, ergibt sich ein neues Ganzes dieses Textes, so dass jede/r Einzelne daraus Kraft schöpfen und Impulse für ein christliches Leben gewinnen kann. Angesichts der Sprachlosigkeit in Glaubensfragen und der vielfältigen äußeren Eindrücke, die oft kaum Stille und Besinnung zulassen, bietet das „Bibel-Teilen“ zudem eine hervorragende Chance, auch im Pfarrgemeinderat einen gemeinsamen Weg zur Mitte zu suchen und aus dieser Mitte heraus das gemeinsame Engagement neu fruchtbar werden zu lassen.

Wort Gottes

ein neues Ganzes



3.2.2 Die Methode

■ Äußerer Rahmen und Leitung

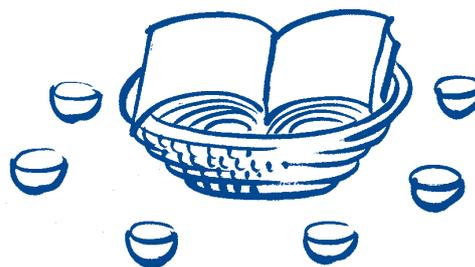
Zur Durchführung der Methode des Bibel-Teilens sind 45 bis 60 Minuten vorzusehen. Die Gruppengröße sollte mindestens 5 bis 6 und höchstens 14 bis 15 Teilnehmende umfassen. Das Bibel-Teilen sollte in einem Raum stattfinden, in dem man ungestört und in Ruhe sprechen kann. Das Bibel-Teilen lebt davon, dass der zunächst vielleicht ungewohnte Zugang und das Hin hören auf den Bibeltext eingehalten werden. Der/die Leiter/in braucht sich vor dem Bibel-Teilen nicht eigens tiefere exegetische Kenntnisse anzueignen; wo er/sie diese mitbringt, sind sie natürlich hilfreich und können echten Fehldeutungen des Textes vorbeugen. Jede/r aus der Gruppe kann das Bibel-Teilen leiten. Seine bzw. ihre Aufgabe ist es, die „Sieben-Schritte-Methode“ zu Beginn vollständig vorzustellen und das jeweils Wesentliche vor den einzelnen Schritten erneut (kurz) ins Gedächtnis zu rufen. Außerdem muss der/die Leiter/in (vor allem bei Schritt 5 darauf achten, dass keine Diskussion aufkommt; wo dies doch geschieht, sollte er/sie die Diskussion behutsam unterbrechen und auf die Möglichkeit zum Gespräch im Anschluss an den siebten Schritt verweisen.

■ Vorbereitung und Material

- Halten Sie Zettel bzw. Kärtchen und Stifte bereit.
- Kopieren Sie den Bibeltext und die Gesprächsimpulse für jede/n Teilnehmer/in.
- Bereiten Sie einen Stuhlkreis vor und gestalten Sie in der Mitte aus Tüchern, Dornen und Steinen eine kleine Landschaft ...

■ Vorschlag zur Vorgehensweise („Bibel-Teilen“)

- 1) **Wir laden den Herrn zu uns ein.**
und öffnen uns für seine Gegenwart.
Eine/r spricht dies in kurzen Worten aus (Gebet/Lied).
- 2) **Wir lesen den Text.**
Während alle den Bibeltext vor Augen haben, liest ihn eine/r vor.
- 3) **Wir verweilen beim Text.**
Wir suchen Worte oder kurze Sätze aus dem vorgelesenen Text heraus, die uns ergreifen, lesen sie laut und andächtig. Die Textstellen können sich wiederholen.
- 4) **Wir lassen Gott in der Stille zu uns sprechen.**
Zeit lassen zur persönlichen Besinnung.
- 5) **Wir teilen mit, was uns berührt hat.**
 - a) Wer möchte, sagt den anderen, was sie/er



bei dem Text empfindet. – Wichtig ist darauf zu achten, dass keine Diskussion entsteht, weil die Erfahrungen der Einzelnen nicht zur Disposition stehen oder:

b) Jede/r schreibt Antworten zu den verschiedenen Fragen auf Zettel/ Kärtchen und ordnet diese in die Landschaft ein. Anschließend werden die Antworten ihrem Ort entsprechend gemeinsam (vor-)gelesen.

6) **Wir besprechen, was der Herr von uns will.**

Wir fragen nach der Beziehung des Wortes Gottes zu unserem Leben und zu unserer Arbeit.

7) **Wir beten.**

Jede/r betet, was sie/ihn freut oder ihm/ihr auf dem Herzen liegt. Zum Abschluss kann gemeinsam das „Vater unser“ gebetet werden.

Es müssen nicht immer alle Schritte eingehalten werden. In bestimmten Kontexten ist auch eine Kurzform möglich, die nur bis zu Schritt 5 geht. Dabei sollte aber nicht weniger auf eine andächtige und für alle offene Atmosphäre geachtet werden.

Kurzform

ARBEITSHILFE ZUR BIBELARBEIT

■ Der Diözesanrat hat im August 2000 zusammen mit der Hauptabteilung Seelsorge im Generalvikariat unter dem Titel „**Einblicke. Methodische Anregungen zur Bibelarbeit**“ eine Arbeitshilfe herausgegeben, in der neben dem Bibel-Teilen weitere Ansätze und Methoden für die Bibelarbeit vorgestellt werden. Sie können diese Arbeitshilfe beim Diözesanrat oder Generalvikariat (Hauptabteilung Seelsorge) bestellen.

- weitere Infos zum Bibel teilen auch unter
→ www.missio.de
- Die genauen Angaben und jeweiligen Adressen
→ Seite 84 ff

*exegetische
Kenntnisse?*



3.2.3 Texte und Gestaltungsmöglichkeiten

■ Die Heilung eines Blinden bei Jericho (Mk 10,46-62)

46 Sie kamen nach Jericho. Als er mit seinen Jüngern und einer großen Menschenmenge Jericho wieder verließ, saß an der Straße ein blinder Bettler, Bartimäus, der Sohn des Timäus. **47** Sobald er hörte, daß es Jesus von Nazareth war, rief er laut: Sohn Davids, Jesus, hab Erbarmen mit mir! **48** Viele wurden ärgerlich und befahlen ihm zu schweigen. Er aber schrie noch viel lauter: Sohn Davids, hab Erbarmen mit mir! **49** Jesus blieb stehen und sagte: Ruft ihn her! Sie riefen den Blinden und sagten zu ihm: Hab nur Mut, steh auf, er ruft dich. **50** Da warf er seinen Mantel weg, sprang auf und lief auf Jesus zu. **51** Und Jesus fragte ihn: Was soll ich dir tun? Der Blinde antwortete: Rabbuni, ich möchte wieder sehen können. **52** Da sagte Jesus zu ihm: Geh! Dein Glaube hat dir geholfen. Im gleichen Augenblick konnte er wieder sehen, und er folgte Jesus auf seinem Weg.

Impulse für die Besinnung (Bibelteilen Schritte 5 bis 6 und/oder das gemeinsame Gespräch)

„Sohn Davids, Jesus, hab Erbarmen mit mir!“

- Wie können wir uns auf Jesus wieder voll einlassen?
- Wo vertrauen wir in unserer Arbeit auf Gottes Hilfe und Erbarmen?

„Hab nur Mut, steh auf, er ruft dich?“

- Wo fühlen wir uns aufgerufen, aufzustehen?
- Wo sind wir mutig aufzustehen und öffentlich zu werden?

„Rabbuni, ich möchte wieder sehen können.“

- Wo haben wir unsere blinden Flecken?
- Wen und Was wollen wir in unseren Gemeinden nicht sehen?

„Geh dein Glaube hat dir geholfen“

- (Ver-)Traue ich dem Evangelium? Lassen wir uns Mut machen trotz vieler entmutigender Erfahrungen?
- Was kann die Verheißung Jesus für uns als PGR bedeuten?



■ Das Gleichnis vom Sämann (Mk 4,1-9)

1 Ein andermal lehrte er wieder am Ufer des Sees, und sehr viele Menschen versammelten sich um ihn. Er stieg deshalb in ein Boot auf dem See und setzte sich; die Leute aber standen am Ufer. **2** Und er sprach lange zu ihnen und lehrte sie in Form von Gleichnissen. Bei dieser Belehrung sagte er zu ihnen: **3** Hört! Ein Sämann ging aufs Feld, um zu säen. **4** Als er säte, fiel ein Teil der Körner auf den Weg, und die Vögel kamen und fraßen sie. **5** Ein anderer Teil fiel auf felsigen Boden, wo es nur wenig Erde gab, und ging sofort auf, weil das Erdreich nicht tief war; **6** als aber die Sonne hochstieg, wurde die Saat versengt und verdorrte, weil sie keine Wurzeln hatte. **7** Wieder ein anderer Teil fiel in die Dornen, und die Dornen wuchsen und erstickten die Saat, und sie brachte keine Frucht. **8** Ein anderer Teil schließlich fiel auf guten Boden und brachte Frucht; die Saat ging auf und wuchs empor und trug dreißigfach, ja sechzigfach und hundertfach. **9** Und Jesus sprach: Wer Ohren hat zum Hören, der höre!



Impulse für die Besinnung (Bibelteilen Schritte 5 bis 6) und/oder das gemeinsame Gespräch

Wir haben im Pfarrgemeinderat schon einiges auf den Acker der Gemeinde gesät. Manches fiel

... auf den Weg.

- Welche Ideen kann ich/können wir nicht verwirklichen?

... auf felsigen Boden.

- Was habe ich/haben wir angefangen, das dann in der Hitze des Alltags verdorrt ist?

... unter die Dornen.

- Welche meiner/unsere Vorhaben werden von äußeren Widerständen gehemmt oder gar erstickt?

... auf guten Boden und brachte Frucht.

- Was gelingt uns? Welche Früchte bringen meine/unsere Arbeit, von denen ich bzw. die Gemeinde heute und morgen zehren kann?





3.3 Eine geistliche Reflexion für die Arbeit im Pfarrgemeinderat

■ Orientierung an Jesu Worten und Taten: Gemeinde als Lebensort für alle

„Das Schicksal der Kirche wird in der kommenden Zeit nicht von dem abhängen, was ihre Prälaten und führenden Instanzen an Klugheit, Geschicklichkeit, politischen Fähigkeiten usw. aufbringen. Entscheidend wird die Rückkehr der Kirche in die Diakonie: in den Dienst der Menschheit. Und zwar in einen Dienst, den die Not der Menschheit bestimmt, nicht unser Geschmack oder die Gewohnheiten einer noch so bewährten kirchlichen Gemeinschaft. Diakonie habe ich gesagt. Damit meine ich das Sich-Gesellen zum Menschen in allen seinen Situationen mit der Absicht, sie ihm meistern zu helfen.“

ALFRED DELP

Dem Gott Jesu Christ geht es um den Menschen. Wo heiles, menschenwürdiges Leben verwirklicht wird, da geschieht Gottes Wille. Der Weg in die Nachfolge Jesu ist der Weg in den Dienst für die Menschen, in die Diakonie. Der Pastoraltheologe Ottmar Fuchs hat vor einiger Zeit einige Charakteristika des Handelns Jesu herausgearbeitet. Sie können Kriterien sein, ob wir uns in unseren Gemeinden an jenem Gott orientieren, von dem Jesus in Wort und Tat sprach:

Jesus geht zärtlich mit den Menschen um.

Jesus berührt Aussätziges (Mt 8,3) und lässt sich seinerseits von der blutenden Frau anfassen (Mt 9,20).

Jesus heilt und vergibt.

Jesus hat Kranke geheilt und Sünden vergeben. In Jesu Wundertaten zeigt sich konkret die anbrechende Gottesherrschaft. Jesu Rede von Gott ist nicht folgenlos, die Folgen seines Handelns sind sehr konkret und sehr eindeutig: Es sind Heilung, Befreiung, ja Erweckung zu neuem Leben.

Jesus erwartet von den Hilfsbedürftigen und Außen-seitern entscheidende Inhalte.

Die Leidenden sind bei Jesus nicht nur passive Objekte seines Handelns. Sie haben gerade wegen ihres Leidens selbst Entscheidendes zu sagen. Jesus heilt den Blinden nicht einfach ungefragt, sondern er fragt ausdrücklich: „Was willst du, das ich dir tue?“ Jesus dreht den Spieß um: Gerade von den Kleinen und Schwachen kann man lernen, wie man mit Gott und den Menschen umgeht (Mk 10,50).



Jesus setzt sich öffentlich für die Leidenden ein.

Jesus hat öffentlich, also politisch gehandelt. Er hat den Streit mit den damaligen religiösen Machthabern nicht gemieden.

Jesus riskiert in seinem helfenden Handeln, selbst Außenseiter und Bedrängter zu werden.

Jesus bekommt wegen seines Verhaltens gegenüber den Außenseitern und wegen seiner öffentlichen Parteinahme für sie massive Probleme. Sein Nonkonformismus und sein Dissidententum um der Diakonie willen kommen denen, die etwas zu sagen haben, als gefährliche Verrücktheit vor und bringen ihn schließlich ans Kreuz.

Nonkonformismus

Jesu diakonisches Handeln ist Konsequenz seiner Gottesbeziehung.

Gott ist für Jesus keine unverbindliche Chiffre für Menschlichkeit, sondern selbst ein realer helfender und befreiender Partner in diesem Leben und darüber hinaus, der gerade deswegen in der Geschichte der Menschen nicht anders verkündet und vertreten werden kann denn als vehementer Anwalt hilfe- und befreiungsbedürftiger Menschen. Jesus handelt, wie er handelt, weil er sich von Gott getragen und berufen weiß. Er redet von etwas, das er erfahren hat.

keine Chiffre

Jesus schweigt von Gott, um für ihn zu handeln.

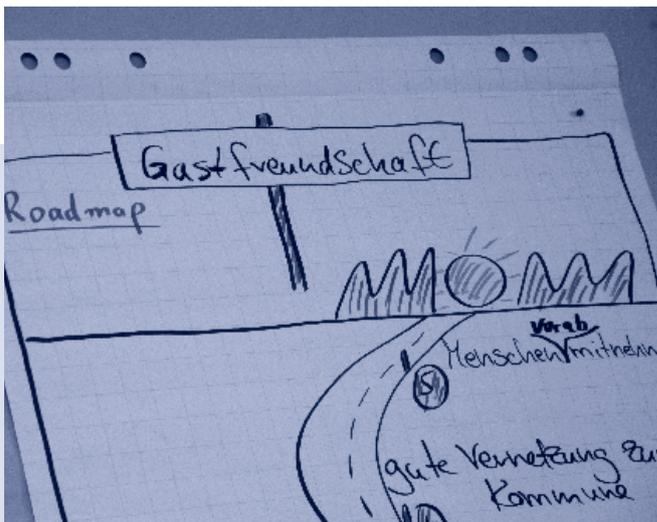
Und dann gibt es noch dieses Letzte, was von Jesus für eine heutige Gottesrede zu lernen ist: dass von Gott zu schweigen jene Form sein kann, in der Gott erscheint. Jesus schweigt manchmal von Gott und bringt ihn gerade dadurch zur Geltung. Er tut dies, wenn er den falschen Gott hinter dem scheinbar richtigen entlarven will, wenn er die Gnadenlosigkeit, Gedankenlosigkeit, Hilflosigkeit einer Rede von Gott entlarven will, die Opfer unter den sowieso schon Leidenden fordert, weil sie Gott zu einem Machtinstrument der eigenen Rechtschaffenheit macht.

der falsche Gott

nach: Ottmar Fuchs, Heilen und befreien.
Der Dienst am Nächsten als Ernstfall von
Kirche und Pastoral, S. 31-43







4.1 Der Ortsausschuss

Seit November 2009 können in den Seelsorgebereichen Ortsausschüsse eingerichtet werden. Zur Bildung und Arbeit von Ortsausschüssen in unserem Erzbistum hat der Generalvikar eine eigene Geschäftsordnung erlassen (siehe Anhang). Dies war 2009 notwendig geworden, um – ausgelöst durch die Strukturveränderungen in den Seelsorgebereichen – die Arbeit vor Ort, am Kirchort, weiter lebendig zu halten.

Wie ja schon vielfach in dieser Arbeitshilfe beschrieben, sind die Aufgaben sowie das Tätigkeitsfeld des Pfarrgemeinderates, dies gilt sowohl räumlich als auch inhaltlich, so umfangreich geworden, dass eine Reihe von Tätigkeiten und Aktionen (z.B. Organisation von Pfarrfesten, Prozessionen oder Jubiläen) vom Pfarrgemeinderat auf Seelsorgebereichsebene nicht mehr übernommen werden können. Zudem entwickelt sich der Pfarrgemeinderat in Zukunft mehr und mehr zu einem Konzeptions- und Koordinationsgremium. Die aktive und im wahren Sinne des Wortes handgreifliche Arbeit vor Ort fällt, daher nun in den Aufgabenbereich der Ortsausschüsse.

4.1.1 Einbettung der Ortsausschüsse in die Struktur des Pfarrgemeinderates

Die Ortsausschüsse sind besondere Sachausschüsse des Pfarrgemeinderates, die sich um die Aufgabe haben, kirchliches Leben im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu entwickeln und zu organisieren. Sie sind keine eigenständige

Unterstrukturen des Pfarrgemeinderates und können als solche z.B. auch keine Delegierten, die nicht gleichzeitig Mitglied des Pfarrgemeinderates, in die mittlere Ebene (Dekanatsrat) entsenden. In der Prämisse der Geschäftsordnung wird dieses noch einmal besonders hervorgehoben: „... Ortsausschüsse sind Bestandteile des gemeinsamen pastoralen, sozialen und politischen Handelns des Pfarrgemeinderates. Beschlüsse des Pfarrgemeinderates sind für die Ortsausschüsse bindend.“

(§10 DER PFARRGEMEINDERATSSATZUNG)

■ Ortsausschuss und Pfarrgemeinderat

Eine klare Abgrenzung des Ortsausschusses vom PGR ist notwendig, um die jeweils eigene Profilierung zu zulassen. Dazu sollte der Ortsausschuss die Möglichkeit stärker in den Blick nehmen, sich eine eigene Geschäftsordnung zu geben, die vom PGR genehmigt sein muss (siehe auch unter 4.1.4). Ein Vorteil davon wäre, dass die Mitglieder des Ortsausschusses angeregt werden, sich verstärkt Gedanken um ihre eigene Selbstverständlichkeit und ihre Aufgaben zu machen (Selbstreflexion).

eine eigene Geschäftsordnung?

Übrigens: Um einen solchen Prozess zu unterstützen, steht auch den Ortsausschüssen die Möglichkeit einer externen Begleitung durch Berater/innen des Diözesanrates bzw. der DAG der HA. Seelsorgebereiche offen.

externe Begleitung

→ siehe auch unter Kapitel 7

Der Ortsausschuss hat durch die Anbindung an den PGR die Pflicht, die Beschlüsse des PGR vor Ort umzusetzen. Zugleich ist der Ortsausschuss

handgreifliche Arbeit vor Ort



auch ein Gremium, dass Vorschläge zur Richtung der Pastoral und des Gemeindelebens vor Ort an den PGR geben sollte. Nur so lassen sich die Bedürfnisse vor Ort in der Pastoral für den Seelsorgebereich bzw. die Pfarrgemeinde wiederfinden. Dies sollte allen Mitgliedern des Ortsausschusses klar sein.

Rückkopplung an den PGR

Auf eine gute Rückkopplung des Ortsausschuss an den PGR ist unbedingt zu achten, da nur so gewährleistet werden kann, dass zugleich die Bedürfnisse der Gemeinde vor Ort und die Bedürfnisse der Großpfarre in ausgeglichenem Maße berücksichtigt werden.

Kommunikation ist das „A und O“, wenn es um das konstruktive Miteinander zwischen den Ortsausschüssen und dem Pfarrgemeinderat geht. Nach der Wahl werden sich alle Gremien und Gruppen wieder neu finden und ggf. auch um die jeweils eigene Identität sich Gedanken machen und miteinander auch darum ringen müssen. Die Erfahrung der letzten vier Jahre zeigt, dass es eminent wichtig für die Kooperation und Kommunikation von Ortsausschüssen und Pfarrgemeinderäten ist, die Rolle der geborenen Mitglieder in den Ortsausschüssen von Seiten der Pfarrgemeinderäte ernsthaft auszufüllen, fähige und kommunikative Mitglieder dafür auszusuchen und damit für einen regen Informationsfluss zwischen den Gremien zu sorgen. Hierbei kann es zudem sinnvoll sein, sich gegenseitig Protokolle zu zuschicken und sich in regelmäßigen Abständen zu gemeinsamem Konsultationen zu treffen. Auch einen Standardtagesordnungspunkt „Informationen aus den Ortsausschüssen bzw. aus dem Pfarrgemeinderat“ in den Sitzungen der jeweiligen Gremien kann zum Informationsfluss beitragen.

Rolle der „geborenen“ Mitglieder

Konsultationen

Übrigens: Die Satzung für Pfarrgemeinderäte sieht in ihrer aktuellen Version im § 3 Mitglieder und hier unter (3) Gäste und Sachkundige erstmals das Gastrecht auch für Sprecher/innen der Ortsausschüsse bei der Sitzung des Pfarrgemeinderates vor:

a) Die Vorsitzenden oder Sprecher/innen der Ortsausschüsse, der Sachausschüsse,... haben das Recht, an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates als Gäste teilzunehmen.

(Dies gilt natürlich nur für den Fall, wenn Sprecher/innen von Ortsausschüssen nicht schon sowieso Mitglieder des PGRs sind.)

Gastrecht

4.1.2 Aufgaben der Ortsausschüsse

1. *„Die Ortsausschüsse koordinieren kirchliche Aktivitäten, die primär auf den jeweiligen Ort bezogen sind.“*

Dies sind vor allem die Aktivitäten, die nur und ausschließlich vor Ort stattfinden (z.B. Feste und Feiern, Prozessionen, liturgische Gestaltung von ortsbezogenen Andachten, ...).

2. *„Sofern es aufgrund der sozialen und politischen Gegebenheiten sinnvoll ist, nehmen die Ortsausschüsse im Auftrag des Pfarrgemeinderates ortsbezogene gesellschaftspolitische Aufgaben wahr.“*

Dies können zum einen Vertretungen z.B. in Bezirks- und Ortsräten oder Mitarbeit in auf den Stadt-/Ortsteil bezogene Ausschüsse und Gruppierungen sein (etwa zu den Themen Soziales, Schule, Jugendhilfe oder Dorfverschönerung, Lokale Netzwerke, Eine-Welt- oder Umweltschutz, etc.).

3. *„Die Ortsausschüsse können an der Entwicklung des Pastoralkonzeptes mitwirken, indem sie die ortspezifischen pastoralen und gesellschaftlichen Herausforderungen analysieren und beschreiben.“*

Hier können die Pfarrgemeinderäte die Ortsausschüsse etwa bei der Entwicklung des Pastoralkonzeptes um Mithilfe bitten bei der Erhebung von Daten und Sammlung von Erfahrungen im Rahmen einer Analyse der Lebenswelten der Menschen im Stadt-/Ortsteil. Zudem können die Ortsausschüsse bei der Analyse der pastoralen Arbeit mit dazu beitragen, die bestehenden zielgruppenspezifischen pastoralen Angebote vor Ort aufzulisten.

4. *„Ebenso können die Ortsausschüsse an der Umsetzung des Pastoralkonzeptes durch Übernahme bestimmter Aufgabenbereiche mitwirken, die im Pastoralkonzept festgelegt werden.“*

Die Übernahme bestimmter Aufgabenbereiche durch die Ortsausschüsse, sind mit diesen im Vorfeld zu besprechen und dann im Pastoral-konzept niederzulegen.

Um diese beschriebenen Aufgaben gut bewältigen zu können, sollten die Ortsausschüsse sich in Kooperation mit dem Pfarrgemeinderat besonders darum bemühen, sorgfältig die Lebenswelten der Menschen vor Ort zu entdecken und diese zu analysieren (auch Sinus-Milieus). Mit dem Wissen, was vor Ort ist und vor

Sinus-Milieus



allem, was zukünftig „gebraucht“ wird, kann der Ortsausschuss nun im nächsten Schritt daran gehen, kirchliches Leben vor Ort zu entwickeln und schließlich zu organisieren. Lässt man einen dieser Schritte weg, kann es schnell geschehen, dass der Ortsausschuss „an den Menschen vorbei“ agiert.

Dabei sollte der Ortsausschuss als Stellvertreter der katholischen Kirche im ortskirchlichen Umfeld aktiv Präsenz zeigen.

Zugleich, und das macht die Aufgabe für den Ortsausschuss so schwierig, sollte er ein Bindeglied zwischen (im Idealfall allen, sonst) möglichst vielen Gruppen und Gruppierungen sowie einzelnen Menschen vor Ort und den Gremien Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand sein.

4.1.3 Mitglieder der Ortsausschüsse

1. *„Der Pfarrgemeinderat legt gemäß § 2 (5) der Pfarrgemeinderatssatzung die Zahl der Mitglieder der Ortsausschüsse fest.“*

Die Zahl sollte sinnvoller Weise so gewählt werden, dass eine Balance zwischen der Beteiligung möglichst vieler Engagierter und der Arbeitsfähigkeit des Gremiums gefunden wird. Daher sollten die Ortsausschüsse nicht mehr als 20 Mitglieder umfassen.

2. *„Der Pfarrgemeinderat benennt eines seiner gewählten oder berufenen Mitglieder als Ansprechpartner/in für jeden Ortsausschuss. Diese Person ist geborenes Mitglied im Ortsausschuss.“*

Das geborene Mitglied muss nicht zwangsläufig die Leitung des Ortsausschusses übernehmen. Er oder sie kann aber, als Einzige/r über die Delegation aus dem Pfarrgemeinderat, in die Vollversammlung des Dekanatsrates delegiert werden.

3. *„Unabhängig davon kann der Pfarrer ein oder mehrere Mitglieder des Pastoralteams als Mitglieder für die Ortsausschüsse benennen.“*

Dies kann vor allem zur besseren Vernetzung der Arbeit des Pfarrgemeinderates und des Pastoralteams mit den Ortsausschüssen dienen und zur Verbesserung der Abstimmungs- und Kommunikationswege führen.

■ Für wen kann eine Mitarbeit im Ortsausschuss sinnvoll sein?

Für die Besetzung eines Ortsausschusses ist es gut, Personen zu suchen, die in besonderer Weise die Kontakte zu den Menschen vor Ort pflegen (und pflegen können) und diese an ihrer Motivation und Begeisterung teilhaben lassen. Das setzt voraus, dass die Mitglieder im Ortsausschuss gut vernetzt sind vor Ort, aber auch in der Großpfarre. Im günstigsten Fall besitzen die Mitglieder des Ortsausschusses ein hohes Maß an Ansehen in der Pfarrei, zumindest aber im PGR.

Mitglieder des Ortsausschusses dürfen sich auch als „Hüter der Traditionen“ bzw. „Gedächtnis der Gemeinde“ vor Ort verstehen. So können manche die Rolle übernehmen, in der sich schnell wandelnden Zeit, in der wir leben, zu schauen, was vom Althergebrachten sich bewährt hat, was auch in Zukunft von Bestand sein wird und darum erhaltenswert ist und was eben nicht.

Da derzeit noch nicht klar ist, wohin die Entwicklung der Kirche vor Ort tatsächlich gehen und in welchem Maße und Tempo sich Kirche verändern wird, ist es sinnvoll, auch Menschen in den Ortsausschüssen zu versammeln, die kreatives Potential für neue Ansätze und Ideen mitbringen. Nur so kann gewährleistet werden, dass in der Pastoral vor Ort in Zukunft neue Wege gegangen werden. Der Begriff „Hüter von Traditionen mit innovativen Ideen“ ist nur im ersten flüchtigen Hinschauen ein Widerspruch, der sich auflöst, wenn man sich im Detail überlegt, was das tatsächlich heißt. „Gutes bewahren und im Neuen aufgehen lassen“ (nicht untergehen!).

Im Ortsausschuss wie übrigens auch im PGR ist es wichtig, nach den Charismen zu fragen, die in der Gruppe noch fehlen oder die für eine anstehende Aufgabe benötigt werden.

Oftmals hat es sich in der Praxis bewährt, dass der Ortsausschuss aus nur wenigen Personen besteht, die sich je nach Aufgabenstellung zeitlich begrenzt Mitarbeiter suchen (projektbezogenes Arbeiten).

Gedächtnis der Gemeinde

Hüter von Traditionen mit innovativen Ideen

Präsenz zeigen



4.1.4 Konstituierung, Leitung und Arbeitsweise der Ortsausschüsse

Spätestens vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung des Pfarrgemeinderates finden auf Einladung des geborenen Mitglieds (GO Ortsausschüsse Ziffer 3.2) die konstituierenden Sitzungen der Ortsausschüsse statt.

Die Ortsausschüsse bestimmen aus ihrer Mitte eine Leitung. Diese kann von einer Person oder einem Team wahrgenommen werden. Die Leitung steht dem Ortsausschuss vor, vertritt ihn in der lokalen Öffentlichkeit und trägt (mit dem geborenen Mitglied) für die Anbindung an den Pfarrgemeinderat Sorge.

Wichtig ist, dass der Ortsausschuss eigene Regelungen zu Einberufung, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung und Niederschrift treffen kann. Oder er wendet die für den Pfarrgemeinderat geltenden Bestimmungen entsprechend an. Gibt sich der Ortsausschuss eine eigene Geschäftsordnung (etwa ähnlich der des Pfarrgemeinderates, bedarf diese jedoch der Zustimmung des Pfarrgemeinderates.

→ siehe Seite 104

Wenn der Ortsausschuss an die Öffentlichkeit gehen möchte, bedarf dies der Abstimmung mit dem Vorstand des Pfarrgemeinderates bzw. seiner Zustimmung. Bei Erklärungen und Verlautbarungen, die pastorale Belange betreffen, ist zusätzlich die Zustimmung des Pfarrers einzuholen. Sollte diese verweigert werden, ist der Ortsausschuss nicht berechtigt auf diesem Feld eigenständig tätig zu werden. Daher ist es den Ortsausschüssen zu empfehlen, ihre Aktivitäten, und damit gleichzeitig die geplante Öffentlichkeitsarbeit, in einem angemessenen zeitlichen Vorlauf mit dem Pfarrgemeinderat abzustimmen.

Abstimmung

konstituierende
Sitzung

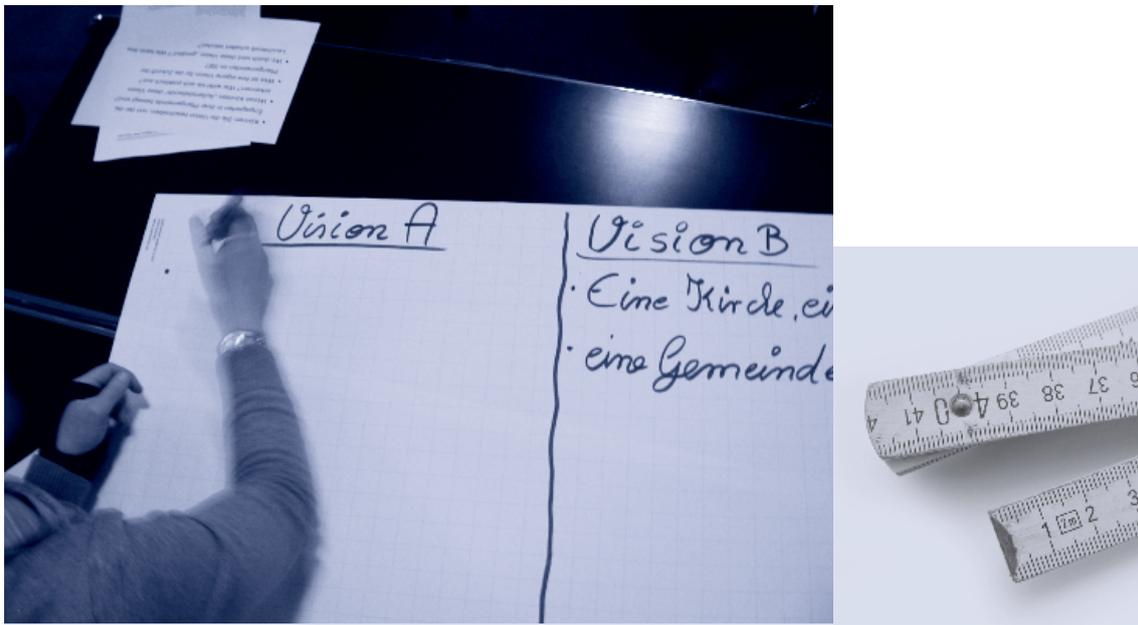
eigene
Geschäftsordnung

TIPPS

Für den Fall, dass die Mitglieder der Ortsausschüsse bei Ihnen im Seelsorgebereich berufen werden und Sie noch keine Kandidatenliste vom bisherigen PGR dazu erhalten haben, Sie sich also Gedanken um eine sinnvolle Besetzung der Ortsausschüsse machen müssen, gibt es im Folgenden ein paar Tipps zur Berufung:

- Was soll der Ortsausschuss St. Musterdorf leisten?
- Welche Aufgaben soll er konkret übernehmen?
- Welche engagierte Menschen braucht der Ortsausschuss dafür?
- Wie kommen wir in Kontakt zu diesen Menschen?
- Welche Verbände, Institutionen und Gruppierungen sollen vertreten sein?





4.2 Die thematische Arbeit

Kein Pfarrgemeinderat kann alle Aufgaben, die ihm wichtig erscheinen, auch tatsächlich selbst wahrnehmen. Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, für die sich ergebenden Aufgabenbereiche jeweils einen Sachausschuss einzurichten oder eine/n Sachbeauftragte/n zu bestellen. So wird eine kontinuierliche Arbeit an den im Seelsorgebereich und in den Pfarreien vorkommenden Themen und Fragen möglich. Ergibt sich jedoch ein konkreter gesellschaftspolitischer Anlass (z.B. der „Welttag des Friedens“ oder die „Woche für das Leben“) oder stehen in den Gemeinden besondere Ereignisse bevor (z.B. Nacht der Kirchen, Pfarrjubiläum, Orgelbau), bietet sich hierfür die Projektarbeit an. Selbst die Entwicklung des Pastoralkonzeptes ist im strengen Sinne eine Art Projektarbeit und wird dann erfolgreich sein, wenn, wie schon in Kapitel 1.5 beschrieben, die verschiedenen Schritte einer Projektarbeit gegangen werden.

4.2.1 Sachausschüsse und Sachbeauftragte

„Für Sachbereiche, die einer kontinuierlichen Beobachtung und ständigen Mitarbeit des Pfarrgemeinderates bedürfen, können Sachausschüsse gebildet oder Sachbeauftragte für diese Bereiche bestellt werden“,

so § 8 Abs. 1 a) der Satzung für Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln. Auch das Arbeitsgebiet der Sachausschüsse bzw. -beauftragten wird in der Satzung umschrieben: Gemäß § 8 Abs. 3 haben sie *„die Aufgabe, in ihrem jeweiligen Sachbereich die Entwicklung zu beobachten, den Pfarrgemeinderat, Einrichtungen der Pfarrgemeinde und die in dem jeweiligen Sachbereich tätigen Verbände und Institutionen zu beraten sowie Maßnahmen, für die kein Träger vorhanden ist, im Einvernehmen mit dem Pfarrgemeinderat durchzuführen.“*

Die Mitglieder von Sachausschüssen müssen nicht dem Pfarrgemeinderat angehören (vgl. § 8 Abs. 2); sie werden von diesem vielmehr wegen ihrer Sachkenntnis berufen, um ihn in seiner Arbeit zu unterstützen und zu ergänzen. Es sollte jedoch mindestens ein Mitglied des jeweiligen Sachausschusses dem Pfarrgemeinderat angehören (§ 8 Abs. 2 Satz 3).

Sachausschüsse sind ein unverkennbar wichtiges Instrument der thematischen Arbeit des PGR. Gleichwohl sollten sie nicht voreilig oder in zu großer Zahl eingerichtet werden. Nicht alle Themen sind in jedem Seelsorgebereich und jeder Pfarrei tatsächlich gleich wichtig, und die Kräfte eines Pfarrgemeinderates sind stets begrenzt. Es ist deshalb keine Schande, wenn



ein PGR Themen auslöst, um sich etwa auf im Pastoral Konzept gesetzte Schwerpunkte zu konzentrieren.

Zudem gilt es in der Neuorientierungsphase des PGR auf Seelsorgebereichsebene erst einmal zu schauen, welche Sachausschüsse im Seelsorgebereich existieren und wo diese beheimatet sind. In einem weiteren Schritt sollte der Pfarrgemeinderat dann überlegen, wo es sinnvoll sein kann, Kräfte zu konzentrieren und seelsorgebereichsübergreifende Sachausschüsse zu speziellen Themen einzurichten.

Wo jedoch in einem Seelsorgebereich Sachausschüsse nur in einer Pfarrgemeinde oder einem Gemeindeteil tätig sind, sollte überlegt werden, wie diese Aktivitäten trotz notwendiger Einbindung in die Gesamtstruktur auch vor Ort belassen werden können. So ist es nicht sinnvoll, z.B. einen Sachausschuss „Eine Welt“, der in einer Pfarrei im Seelsorgebereich einen Eine-Welt-Laden betreibt, aufzulösen und dann für den ganzen Seelsorgebereich einen neuen Sachausschuss zu diesem Thema einzurichten. Um die Aktivität jedoch für den ganzen Seelsorgebereich zu nutzen bzw. zu einer Vernetzung der Arbeit zu kommen, kann es lohnenswert sein, dass sich der Sachausschuss auch für Mitglieder aus anderen Pfarreien des Seelsorgebereiches öffnet.

Wo dem Pfarrgemeinderat ein bestimmtes Thema jedoch sehr am Herzen liegt, er für die Bildung eines eigenen Sachausschusses aber nicht genügend Kräfte freimachen kann, ist die Einsetzung eines/einer Sachbeauftragten eine sinnvolle Alternative. Die Satzung sieht die Bestellung eines/einer solchen Beauftragten ja auch ausdrücklich vor (vgl. § 8 Abs. 1). Er/sie bleibt im Auftrag des Pfarrgemeinderates „am Ball“ und sorgt dafür, dass das jeweilige Thema in der PGR-Arbeit nicht aus dem Blick gerät und – wo nötig – stets aufgegriffen werden kann. Bei der Bestellung eines bzw. einer Sachbeauftragten sollte deshalb ebenso wie bei der Besetzung von Sachausschüssen die jeweilige Sachkenntnis der Kandidat/inn/en den Ausschlag geben.

Damit die Unterstützung des Pfarrgemeinderates durch Sachausschüsse und -beauftragte in vollem Umfang wirksam werden kann, sollten die Ausschussleiter/innen bzw. die Sachbeauftragten regelmäßig zu den Sitzungen des Pfarrgemeinderates eingeladen werden, falls sie nicht sowieso dem Pfarrgemeinderat angehören. Nach § 3 Abs. 3a der Satzung haben sie

sogar das Recht, beratend an den PGR-Sitzungen teilzunehmen. So können sie über ihre Arbeit berichten und den Pfarrgemeinderat stets aktuell informieren; darüber hinaus lassen sich auf diese Weise aber auch konkrete Aktionen oder Initiativen am effektivsten koordinieren.

Für die Bildung von Sachausschüssen oder die Einsetzung von Sachbeauftragten sind – je nach Situation im Seelsorgebereich – verschiedene Themenschwerpunkte denkbar, darunter z.B.:

- Berufs- und Arbeitswelt
- Besuchsdienst
- Ehe und Familie
- Erwachsenenbildung
- Frieden, Entwicklung, Mission
- Gemeindliche Caritasarbeit
- Gesellschaft, Staat, Kirche
- Glaubensvermittlung
- Interreligiöser Dialog
- Jugend
- Liturgie
- Migration und Integration
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ökumene
- Politik und gesellschaftliches Leben
- Schule und Erziehung
- Seniorenarbeit
- Umwelt – Bewahrung der Schöpfung
- Wirtschaft und Soziales
- ...

seelsorgebereichs-
übergreifende
Ausschüsse

Sachbeauftragte

MEHR

- Mehr zum Thema „Sachausschüsse und Sachbeauftragte im PGR“ erhalten Sie beim Diözesanrat:
→ www.dioezesanrat.de
- Auch die Ansprechpersonen der Themenbereiche des Diözesanrates stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung und können je nach Sachbereich Hilfestellung anbieten.
- Die Geschäftsstelle des Diözesanrates kann den entsprechenden Kontakt vermitteln,
→ **Adressen ab Seite 84**



4.2.2 Projektarbeit

4.2.2.1 Projektarbeit – wann und wo?

So empfehlenswert die Einsetzung von Sachausschüssen bzw. -beauftragten auch ist, wenn es darum geht, in der PGR-Arbeit solche Themenfelder abzudecken, die einer kontinuierlichen Beobachtung oder Begleitung bedürfen, so sollte sie doch nicht ohne gründliche Abwägung der Vor- und Nachteile für die konkrete Aufgabe erfolgen. Für alle Aufgaben nämlich, die der Pfarrgemeinderat nur in einem zeitlich begrenzten Rahmen wahrnehmen muss, bietet sich z.B. die Methode der Projektarbeit an. Dies gilt für die Vorbereitung konkreter Ereignisse wie etwa eines Festes auf Seelsorgebereichsebene oder einer Wallfahrt ebenso wie für die Planung und Durchführung bestimmter Initiativen (z.B. Bibelwoche in der Pfarrei, Einrichtung einer Kleiderkammer u.ä.) sowie etwa für überschaubare Renovierungs- bzw. Bauvorhaben (Orgel, Spielplatz o.ä.). Auch gesellschaftspolitische Anlässe wie der „Welttag des Friedens“ oder eine Aktion für den „Schutz des Sonntages“ eignen sich, um vom PGR im Rahmen eines Projektes vorbereitet und mitgestaltet zu werden.

Hat sich der Pfarrgemeinderat entschieden, eine bestimmte Aufgabe als Projekt in Angriff zu nehmen, anstatt einen neuen Sachausschuss zu bilden, werden in der Regel zwei PGR-Mitglieder damit beauftragt, eine Projektgruppe zu bilden. Dieser Projektgruppe obliegt dann die weitere Planung und Durchführung des betreffenden Projektes. Ist das Projekt abgeschlossen, erstattet die Projektgruppe dem Pfarrgemeinderat über Verlauf, Ergebnisse sowie eventuelle Besonderheiten bzw. Probleme Bericht und wird schließlich wieder aufgelöst.

4.2.2.2 Phasen und Schritte bei der Projektarbeit

Für die sorgfältige Planung und Durchführung von Projekten hat sich die Einhaltung folgender Schritte bewährt:

1. Aufgabenstellung und Situationsanalyse
2. Zielsetzung
3. Planung der Aufgaben
4. Durchführung
5. Kontrolle
6. Nachbesprechung

■ 1. Aufgabenstellung und Situationsanalyse

Die Projektgruppe formuliert zuerst die Aufgabenstellung für das Projekt. Je klarer die Aufgabenstellung beschrieben ist, desto größer ist die Chance einer sachgerechten Bearbeitung. Dabei sollte unterschieden werden zwischen Aufgabenstellung und möglichen Maßnahmen: *Was*, nicht *wie*, ist hier die Frage. Die Aufgabenstellung ist nicht die Lösung.

Im zweiten Schritt ist es dann wichtig, die bestehende Situation zu analysieren.

Zu Erstellung einer Situationsanalyse bieten sich folgende Fragen an:

- Wie stellt sich das Aufgabenfeld dar? Welche Zielgruppe/n gibt es?
- Wer ist in dem bevorstehenden Arbeitsfeld bereits aktiv bzw. wer arbeitet schon mit den angesprochenen Zielgruppen?
- Wer hat sonst noch Erfahrungen mit dem Aufgabenfeld?
- Wie ist die Situation der Betroffenen, für die und mit denen wir etwas tun wollen?
- Mit welchen Verbänden, Gruppen, Initiativen muss ein Kontakt hergestellt werden?

Die Antworten auf diese Fragen können in der Projektgruppe durchaus unterschiedlich ausfallen. Häufig erweist es sich als nützlich, Fachleute aus den Gemeinden oder von außerhalb zu befragen bzw. in die Projektgruppe zu integrieren.

■ 2. Zielsetzung

In der Projektgruppe wird gemeinsam überlegt, welche Ziele kurz-, mittel- und langfristig angestrebt werden sollen. Dies kann mit Hilfe eines „Brainstormings“ geschehen, wo jede/r die Möglichkeit hat, seine Zielideen einzubringen.

Brainstorming

Anschließend sind die Ziele zu konkretisieren:



Zielinhalt: Was soll erreicht werden?

Zielausmaß: Wie genau und mit wie viel Kraft soll das Ziel erreicht werden?

Zielzeit: Bis wann muss das Ziel erreicht sein?

(Es gilt nicht zu sagen: „Wir werden ein Pastoralkonzept entwickeln!“ sondern: „bis Ende 2014 werden wir ein Pastoralkonzept mit dem und dem Leitwort, mit dem und dem Profil und mit folgenden Maßnahmenvorschlägen und Umsetzungszeiträumen entwickeln, welches dann am 1. 1. 2015 vom Pfarrer in Kraft gesetzt wird.“)

Es ist wichtig die Ergebnisse überprüfbar zu beschreiben. Das bedeutet, dass die Ziele anhand ihrer Ergebnisse mit geringem Aufwand überprüft werden können.

TIPP

Verwenden Sie ihre „Energie“ zunächst auf das Finden und Formulieren von Zielen. Das „Wie“ der Zielerreichung kommt später.

Bei der endgültigen Zielformulierung sollten daher folgende Fragen berücksichtigt werden:

- Sind alle Mitglieder der Projektgruppe an der endgültigen Zielfestlegung beteiligt?
- Ist allen Mitarbeitenden klar, was erreicht werden soll?
- Anhand welcher Kriterien kann das Erreichen der Ziele überprüft werden?
- Ist die Reihenfolge der Ziele festgelegt?

■ 3. Planung der Aufgaben

Die Leitfrage zur Erstellung eines konkreten Plans ist: „Wer macht was mit wem bis wann?“

Von dieser Frage ausgehend, sind folgende Schritte einzuleiten:

- Ausarbeiten der Aufgaben
- Reihenfolge der Aufgaben festlegen,
- Zeitplan ausarbeiten,
- Verantwortliche bestimmen,
- Zusammenarbeit und wechselseitigen Informationsfluss festlegen,
- Alternativen und Ausweichmöglichkeiten formulieren und festhalten,
- eventuell: Kostenvoranschlag erstellen/einholen.

Zur Kontrolle dieses Projektschrittes, kann es sinnvoll sein, in der Projektgruppe noch einmal folgende Fragen durchzugehen:

- Sind die Aufgabenbereiche klar beschrieben?
- Weiß jede/r, wofür sie/er verantwortlich ist?
- Weiß jede/r, wen sie/er um Rat fragen kann?
- Ist jedem/jeder klar, für welchen Bereich, er/sie Entscheidungskompetenz besitzt?
- Ist ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch sichergestellt?

Wenn konkrete Arbeitsaufträge verteilt werden, sollten diese schriftlich festgehalten werden, damit sie überprüfbar sind. Hatten verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Diskussion gestanden, sollte nun noch einmal klargemacht werden, für welchen Lösungsweg sich die Gruppe als Ganze entschieden hat, um spätere Missverständnisse auszuschließen.

■ 4. Durchführung

Dies ist die Umsetzungsphase der geplanten Aufgaben und Maßnahmen.

■ 5. Kontrolle

Die erfolgreiche Durchführung eines Projektes erfordert eine regelmäßige Kontrolle besonders in der Phase der Durchführung sowie eine abschließende Kontrolle.

Mögliche Kriterien hierbei können sein:

- Was wurde bisher schon/nach nicht erreicht?
- Welche Schwierigkeiten gibt/ gab es? Was ist woran konkret gescheitert?
- Welche Alternativpläne müssen zur Ausführung kommen?
- Haben alle ihren Auftrag erfüllt? (Wer nicht, warum nicht?)
- Wie hat der Informationsaustausch während der Durchführung funktioniert?
- Welche Nebenwirkungen hatte die geleistete Arbeit?
- Was könnte beim nächsten Projekt besser gemacht werden?
- Wurden die gewonnenen Erfahrungen schriftlich festgehalten?
- Wer muss über das bisherige Ergebnis des Projektes unterrichtet werden?

Über die Ergebnisse einer solche Selbstkontrolle ist natürlich vor allem der Pfarrgemeinderat zu informieren, der das Projekt ja quasi „in Auftrag“ gegeben hat. Der PGR entscheidet abschließend, ob alle Aufgaben zufriedenstellend erfüllt sind und wer über die Ergebnisse bzw. den Verlauf



des Projektes noch zu informieren ist. Insbesondere Konsequenzen für die weitere Arbeit müssen vom Pfarrgemeinderat beraten werden. Ist das Projekt abgeschlossen, die Aufgabe also erledigt, löst sich die Projektgruppe wieder auf. Zuvor sollte sich der Pfarrgemeinderat gleichwohl in irgendeiner Form bei ihren Mitgliedern bedanken. Ein solcher Dank an die Projektgruppe kann zum einen im Gottesdienst ausgesprochen werden, zum anderen kann aber auch (bzw. außerdem) eine Grillparty, ein Mitarbeiter/innen-Fest oder ein Danke-Schön-Abend angemessen sein.

Danke-Schön-Abend

■ 6. Nachbesprechung

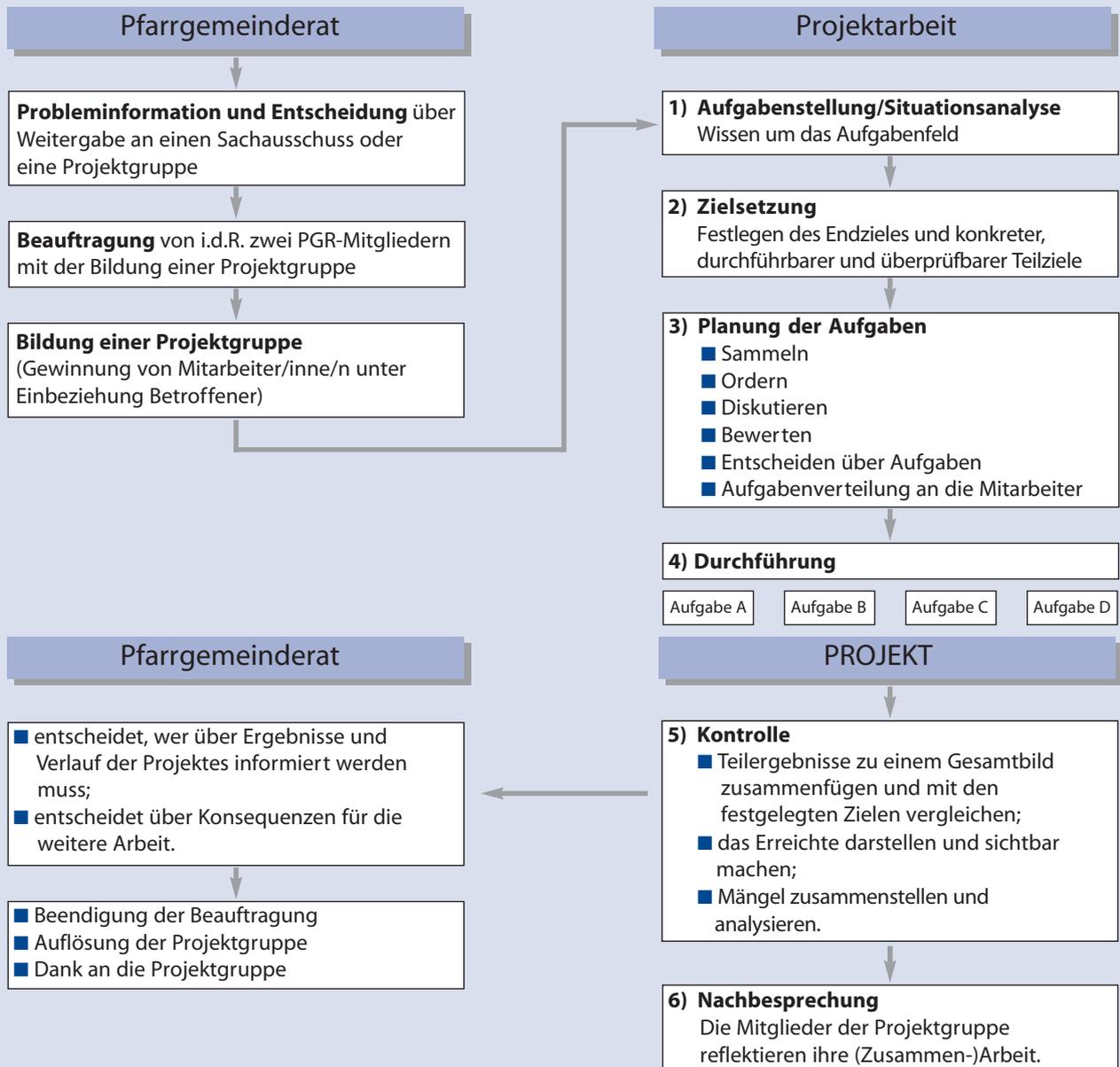
In keinem Fall sollte sich die Projektgruppe auflösen, ohne den Verlauf und die Ergebnisse ihrer

Arbeit noch einmal zu reflektieren. Alle Mitglieder der Gruppe müssen die Möglichkeiten haben, ihre (Un-)Zufriedenheit auszusprechen und sich über Erfolge und Misserfolge im Miteinander auszutauschen.

Mögliche Impulse für eine solche Nachbesprechung können z.B. sein:

- Wie habe ich das Miteinander in der Gruppe erlebt?
- Was hat mir an der Arbeit gefallen?
- Womit war ich nicht zufrieden?
- Wo würde ich mich in der Gemeindegarbeit gern weiter engagieren?

Der schematische Verlaufsplan veranschaulicht die verschiedenen o.g. Phasen und Schritte der Projektarbeit:



Verlaufsplan für die Projektarbeit



4.3 (Ehrenamtliche) Mitarbeiter/innen gewinnen, begleiten, fördern

4.3.1 Ehrenamtliche – warum sie wichtig sind und warum sie sich engagieren!

■ Warum das Ehrenamt so wichtig ist!

An Pfarrgemeinden wird manchmal kritisiert, dass nur auf die Menschen geblickt wird, die sich engagieren, die mitarbeiten, die sich einbringen. Auf der anderen Seite kann eine Gemeinschaft nur dann lebendig sein, wenn es nicht nur Zuschauer und Konsumenten gibt, sondern auch Menschen, die Verantwortung übernehmen – Menschen also, die nicht nur danach fragen: „Wer ist zuständig? Welche Ansprüche kann ich stellen?“, sondern die fragen: „Wo werde ich gebraucht? Wofür bin ich zuständig?“ Darin liegt der Kern des Ehrenamtes: Sich in Anspruch nehmen zu lassen, obwohl niemand einen Anspruch darauf anmelden könnte. Sich dort zuständig zu wissen, wo man gebraucht wird. Sich in Pflicht nehmen zu lassen, ohne verpflichtet zu sein. Diese freiwillige, aus dem Herzen kommende Bereitschaft bildet den sozialen Kitt für unsere Gesellschaft. Sie ist auch der Reichtum unserer Kirche. Ein Pfarrgemeinderat, der Schwerpunkte setzt, Sachausschüsse einrichtet, Maßnahmen und Projekte plant, ist darauf angewiesen, dass möglichst viele Gemeindemitglieder sich nicht nur pastoral versorgen lassen, sondern zu einer Gemeinde beitragen, die ihr Leben

„im gemeinsamen Dienst aller und in unübertragbarer Eigenverantwortung jedes einzelnen selbst gestaltet.“

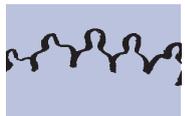
(VGL. WÜRZBURGER SYNODE, DIE PASTORALEN DIENSTE IN DER GEMEINDE, KAP. 1.3.2)

Ein Pfarrgemeinderat kann und soll nicht alles selbst machen. Seine Aufgabe ist es, die verschiedenen Charismen, die in jeder Gemeinde vorhanden sind, zu erkennen und die ehrenamtliche Mitarbeit zu fördern.

■ Warum sich Ehrenamtliche engagieren!

Die Gründe, warum sich Menschen ehrenamtlich engagieren, sind vielschichtig. Sie lassen sich in drei Richtungen entfalten:

- **ICH:** Ehrenamtliche wollen sich nicht mehr einfach „aufopfern“. Sie engagieren sich nicht mehr nur „um der Sache willen“, sondern auch weil sie sich persönlich entfalten wollen.
- **WIR:** soziale Verantwortung. Eine ethische Einstellung spornt dazu an, sich zugunsten anderer Menschen einzusetzen.
- **ES:** „Begeisterung für eine Sache“. Wer gerne singt, betätigt sich gerne im Kirchenchor, in der Schola oder in der Jugendband. Wer enttäuscht ist über die ungerechten Welthandelsstrukturen, arbeitet im Eine-Welt-Laden mit.



Dabei kann der Glaube in allen Fällen ein inspirierendes Motiv sein: Ich kann entdecken, dass ich als Kommunionmutter in meinem Glauben bereichert werde. Ich kann die Verpflichtung spüren, mich dem Krankenbesuchsdienst anzuschließen, weil die heilende und befreiende Praxis Jesu Maßstab ist. Ich kann ergriffen sein von der Feier der Liturgie und mich daher als Lektor/in engagieren.

Glaube inspiriert

Wofür bin ich zuständig?



Trend:

Infolge der gestiegenen Mobilität und Flexibilität tun sich viele Menschen schwer, langfristig zu planen und dauerhaft Aufgaben zu übernehmen. Der Trend geht zu zeitlich begrenztem Engagement mit absehbarem Erfolg.

Folgerungen:

- Wenn ich mich ehrenamtlich engagiere, möchte ich als eigenverantwortliche Person ernst genommen werden.
- Ich will mich mit dem einbringen, was ich gut kann und was mir liegt.
- Ich möchte etwas dazulernen, meinen Horizont und meine Kompetenzen erweitern.
- Das Engagement muss einen „Sinn“ haben. Es muss mir etwas bringen, es muss Freude und Spaß machen.
- Ich will etwas Gutes tun
- Ich will mich für eine begrenzte Zeit und eine ganz bestimmte Aufgabe binden.
- Ich will meine Auslagen ersetzt bekommen.

4.3.2 Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gewinnen – so kann es gelingen!

1. Scheuen Sie sich nicht, andere um Mitarbeit zu bitten! Selten wird Ihnen das jemand übel nehmen. Im Gegenteil: Das Selbstvertrauen wird gestärkt, wenn jemand Aufmerksamkeit erfährt und erlebt: Ich werde gebraucht. Man traut mir diese Aufgabe zu. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit wächst die Bedeutung dieser Anfrage.
2. Versuchen Sie nicht, jemand für eine Aufgabe herumzukriegen! Respektieren Sie die Freiheit des/der anderen! Akzeptieren Sie auch ein Nein!
3. Geben Sie eine klare Ziel- und Aufgabenbeschreibung! Wer mitarbeiten will, möchte wissen, worauf er/sie sich einlässt.
4. Begrenzen Sie die Mitarbeit auf einen überschaubaren Zeitraum! Niemand soll sich auf Lebenszeit verpflichten. Eine Zusage fällt leichter, wenn die Mitarbeit nach ein paar Wochen, einigen Monaten oder Jahren auch wieder enden darf.
5. Bieten Sie partnerschaftliche Mitarbeit und nicht Handlangerdienste! Die Aufgabe reizt mehr, wenn sie mit eigenständiger Verantwortung verbunden ist. Die Kompetenzen sollten jedoch klar abgesprochen sein.
6. Sorgen Sie für Hilfestellung und Begleitung. Niemand soll sich überfordert fühlen.

Bitten

Respekt

Ziele und Aufgaben

überschaubarer Zeitraum

Hilfe



Ein/e Ansprechpartner/ in, an den/die man sich um Rat und Hilfe wenden kann, gibt Sicherheit. Außerdem sollte jede/r Mitarbeiter/in auch die Möglichkeit haben, sich fortzubilden.

7. Vermeiden Sie Einzelkämpfertum! Wo immer möglich, sollten Aufgaben in Teamarbeit angegangen werden. Schon Jesus schickte seine Jünger zu zweit auf den Weg.
8. Verfahren Sie nicht nach dem „Christbaumprinzip“! Wer schon eine Aufgabe hat, soll nicht noch mit weiteren „geschmückt“ werden. Verteilen Sie die „Last“ auf möglichst viele Schultern und achten Sie auf die persönliche Situation und auf die „Charismen“ des/der jeweiligen Mitarbeiters/in.
9. Arbeit muss Freude und darf auch Spaß machen! Menschliche Atmosphäre, persönliche Beziehungen, soziale Anerkennung sind unverzichtbar. Bei aller Ernsthaftigkeit sollte es doch auch „locker“ zugehen. Geselligkeit und zwanglose Gemeinschaft, Wertschätzung und zeitnahe Anerkennung von Leistungen fördern die Freude an der Arbeit.
10. Sorgen Sie auch für die spirituelle Vertiefung der Mitarbeiter/innen, ihr Engagement ist Dienst an den Menschen, Dienst an der Gemeinde – im Namen Gottes. Dies immer wieder deutlich zu machen, stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein, sondern auch den Glauben der Menschen.

Teamarbeit

Nicht „Christbaumprinzip“

Freude und Spaß

Spiritualität

Fragen Sie sich als PGR selbstkritisch:

- Wie attraktiv ist es, bei uns mitzuarbeiten?
- Welches Image haben wir? Wie erscheinen wir nach außen?
- Wo liegen unsere Stärken und Schwächen?
- Was könnte Menschen reizen, sich bei uns zu engagieren?
- Wie steht es mit der Kultur der Anerkennung?

nach: Starthilfe für Pfarrgemeinderäte im Bistum Würzburg, Würzburg 2006, S. 42



4.3.3 Methoden und Möglichkeiten, Ehrenamtliche zu werben

Persönliche
Ansprache

Das Beste ist immer noch, Leute persönlich anzusprechen. Haben Sie den Mut, auch auf die zuzugehen, an die man vielleicht spontan nicht gleich denkt. Viele warten darauf, dass sie jemand fragt und ermutigt. Es schlummert manch unerkanntes Talent.

Wenn Sie jemand persönlich ansprechen, sind folgende Kriterien wichtig:

- ehrlich und offen sein
 - Gründe nennen, warum man gerade sie oder ihn braucht
 - nicht überreden und drängen
 - durchaus Bedenkzeit einräumen
 - vom eigenen Engagement positiv erzählen
 - nicht so schnell aufgeben
 - aber ein klares Nein akzeptieren
- Eine Annonce im Pfarrbrief, in der Tageszeitung, im kommunalen Mitteilungsblatt oder auf ihrem Internetauftritt mit klarer Aufgabenbeschreibung: Was wird erwartet? Was kann ich dabei gewinnen?
 - Gezielte Werbeaktion mit Briefen oder Postkarten an die Haushalte: Welche Aufgaben bieten wir an? Was alles an Gutem getan werden kann! Wie viel Zeit ist erforderlich? Informationstreffen und Kontaktadresse (oder auf je eine Postkarte eine Initiative, in der man sich engagieren kann. Bei Interesse kann die Postkarte zurückgeschickt werden. Es meldet sich dann jemand für ein erstes Gespräch).
 - Bunter Nachmittag mit Beteiligung möglichst vieler Gruppen (Kindergarten, Schule, Seniorenclub etc.). Persönliche Einladung an alle Gemeindeglieder. Zwischen Musik, Sketchen etc. Vorstellung des Pfarrelebens. Während der Veranstaltung können die Teilnehmer auf Karten ausfüllen, was sie an der Pfarrgemeinde schätzen und welche Schwächen sie wahrnehmen. Aussagen werden am Schluss der Versammlung vorgestellt. Während einer Pause können die Teilnehmer/innen einen Rückmeldebogen (inkl. Adresse etc.) ausfüllen, wenn Sie Interesse haben, sich in der Pfarrgemeinde zu engagieren. Die Personen werden persönlich angeschrieben und zu einer Gemeinde-Werkstatt eingeladen. In dieser können mögliche Formen für das Engagement besprochen werden. Der Bunte Nachmittag könnte auch der Startschuss für einen Gemeindeentwicklungsprozess sein.

Gemeinde-
Werkstatt



4.3.4 Anerkennungs- und Dankeskultur: Das Ehrenamt wertschätzen

Für die Attraktivität der ehrenamtlichen Mitarbeit ist die Kultur der Wertschätzung und Anerkennung eine entscheidende Frage.

Kultur der
Wertschätzung

Folgende Formen bieten sich an:

- Empfang, Dankeschön-Essen oder Mitarbeiter/innen-Fest (vermittelt auch das Gefühl einer großen Gemeinschaft)
- Grüße zu Weihnachten, zum Geburtstag, zum Namenstag. Kleine Zeichen (Rose, Büchlein etc.) werden oft sehr geschätzt. Es kommt auf die Geste an!
- Mitarbeiter/innen-Gottesdienst
- Stammtisch
- Wanderung und Ausflug
- Oasentag, Besinnungstag
- Fortbildungsangebote (Kosten werden erstattet)
- Auslagen des Ehrenamtlichen werden erstattet
- Dankurkunde für ausscheidende Mitglieder aus einem Gremium (Übergabe im Rahmen eines Gottesdienstes)
- Öffentliche Ehrung für besonders verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

4.3.5 Neues Ehrenamt entdecken – Der/die Ehrenamtsentwickler/in

Der Pfarrgemeinderat und der Pfarrer mit dem Pastoralteam haben laut PGR-Satzung (§2 (1)) die Aufgabe, das pastorale Wirken entsprechend den Herausforderungen im Seelsorgebereich so zu entwickeln und zu gestalten, dass die Kirche in den Lebensräumen und Lebenswelten der Menschen wirksam präsent ist. Diese missionarische Perspektive verfolgt über gemeindliche Aktivitäten hinaus den Aufbau eines kirchlichen Netzwerkes im Seelsorgebereich, in dem die vielen Orte und Gruppierungen kirchlichen Lebens und Glaubens miteinander verbunden werden. Alle Glieder des Gottesvolkes sind durch Taufe und Firmung zur gemeinsamen Verantwortung für den Heilsauftrag der Kirche berufen. Gott hat seinem Volk vielfältige Begabungen geschenkt. Für das Leben, den Aufbau und die Sendung der Kirche ist es wichtig, diese Begabungen zu erkennen und zu fördern.

Deswegen möchte das Erzbistum Köln das ehrenamtliche Engagement in den Pfarrgemeinden und Seelsorgebereichen stärken und weiterentwickeln. Es sollen neue Möglichkeiten für kirchliches Engagement entwickelt werden. Das „neue Ehrenamt“ entsteht neben den bekannten und bewährten Formen ehrenamtlichen Engagements. Eine Kultur der Anerkennung, Unterstützung und Fortbildung soll in den Seelsorgebereichen gefördert werden. Dazu werden Instrumente und Vorgehensweisen der professionellen Ehrenamtskoordination auf die Arbeit in

den Pfarrgemeinden und der Gemeindecaritas angewendet. Es geht in dieser Fortbildung um Experimente und Entwicklungsarbeiten, die sich an der Praxis von Freiwilligenagenturen und deren Know How für bürgerschaftliches Engagement orientieren. Wegen des guten Erfolges und der positiven Rückmeldungen wird die Weiterbildung zum/r Ehrenamtsentwickler/in im Seelsorgebereich in Zusammenarbeit mit der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland mit Sitz in Berlin zum zweiten Mal angeboten.

Freiwilligenagentur

Ziele sind:

- Stärkung und Vernetzung der Freiwilligenarbeit im Seelsorgebereich
- Professionelle Koordinierung des Engagements Ehrenamtlicher in pastoralen Feldern, wie z.B. Besuchsdienst, Gremien, Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Katechese;
- Entwicklung von neuen Tätigkeitsprofilen und Aufgaben für Ehrenamtliche;
- Weiterentwicklung des kirchlichen Lebens und der Netzwerkarbeit vor Ort;
- Entwicklung von missionarischen Projekten, die auf die Lebensräume und Lebenswelten der Menschen bezogen sind;
- Schaffung von Räumen für örtliche Initiativen.

Die insgesamt 12-tägige Fortbildung besteht aus einem Grundkurs (Ehrenamtskoordination) und einem Aufbaukurs (Strategisches Freiwilligenmanagement). Sie werden die Grundlagen der Koordination von Ehrenamtlichen kennen lernen und selbst ausprobieren können (Gewinnung, Auswahl, Begleitung und Anerkennung). Zudem werden Sie auf Ihre Rolle und die Aufgaben als Multiplikatoren und Entwickler von passenden Ehrenamtsstrukturen in den Seelsorgebereichen vorbereitet. Im Fokus steht auch die Planung und Durchführung eines Projektes.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

■ Elisabeth Pitsch

Hauptabteilung Seelsorgebereiche
Region Mitte 2
Elisabeth.Pitsch@Erzbistum-Koeln.de
Telefon: 02 21/16 42 - 1041

Begabungen
erkennen

Das „neue“ Ehrenamt







5.1 PGR und Öffentlichkeit

5.1.1 Öffentliche Sitzungen und Veröffentlichung von Protokollen

Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 der Satzung für Pfarrgemeinderäte sind PGR-Sitzungen im Erzbistum Köln nicht öffentlich. Schon im zweiten Satz räumt derselbe § 9 Abs. 2 allerdings auch die Möglichkeit öffentlicher Sitzungen ein. Hierfür braucht es einen Beschluss des Pfarrgemeinderates bzw. seines Vorstandes. Einzig Personalangelegenheiten dürfen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 nicht öffentlich verhandelt werden.

→ **Wie ein entsprechender Absatz der Geschäftsordnung aussehen kann, zeigt Abs. 2 der Mustergeschäftsordnung auf S. 26**

Der Vorteil öffentlicher Sitzungen liegt auf der Hand: Wo PGR-Sitzungen nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden, sondern interessierte Gemeindemitglieder die Arbeit des Pfarrgemeinderates aus nächster Nähe erleben können, wird sein Wirken für die Gemeinden transparent. Vor allem wenn im Pfarrgemeinderat Entscheidungen vorbereitet werden, die den Seelsorgebereich als ganzen betreffen (z.B. bei sozialen und gesellschaftspolitischen Themen oder bei Fragen der Kooperation), ist eine solche Transparenz nicht nur vom Selbstverständnis des Pfarrgemeinderates her sehr wünschenswert. Sie dürfte in den meisten Fällen auch wesentlich zur Akzeptanz der jeweiligen PGR-Beschlüsse in den Gemeinden beitragen. Es sollte allerdings daran gedacht werden, die Einladung zu jeder öffentlichen Sitzung samt Tagesordnung entsprechend frühzeitig durch einen Aushang oder in anderer geeigneter Weise in der Gemeinde bekannt zu machen. Eine gute Möglichkeit, die Arbeit des

Pfarrgemeinderates im Seelsorgebereich präsent zu halten, ist die Veröffentlichung von Ergebnis-Protokollen aus PGR-Sitzungen, so wie es auch §9 Abs. 3 der PGR-Satzung vorsieht. Hier spricht die Satzung davon, dass die Ergebnisse der Sitzung in geeigneter Weise im Seelsorgebereich bekannt zu machen sind. Für eine solche Veröffentlichung bieten sich verschiedene Medien an: So kann das Protokoll z.B. im Schaukasten der Gemeinde ausgehängt oder auch im Internet publiziert werden, wenn die Pfarrei eine eigene Homepage hat. Wo es darum geht, wichtige Entscheidungen möglichst vielen Gemeindemitgliedern nahe zu bringen, kann ein PGR-Protokoll (oder ein Auszug daraus) vielleicht sogar als Beilage zum Pfarrbrief veröffentlicht werden.

*Veröffentlichung von
Ergebnis-Protokollen*

5.1.2 Pfarrversammlung

Ein besonders öffentlichkeitswirksames Mittel, Aufgaben und Wirken des Pfarrgemeinderates publik zu machen, ist die Pfarrversammlung.

Nach § 11 Abs. 2 der PGR-Satzung kann der Pfarrgemeinderat zu einer Pfarrversammlung oder einer Versammlung der Pfarreiengemeinschaft einladen. Die Pfarrversammlung oder neu „Versammlung der Pfarreiengemeinschaft“ kann ein wichtiges Forum für Teilgemeinden oder den ganzen Seelsorgebereich sein, auf dem sich jede/r, die/der es will, zu den verschiedenen Aspekten des Gemeindelebens äußern kann. Gleichzeitig findet aber auch der PGR auf der Pfarrversammlung eine gute Gelegenheit, seine Anliegen, Pläne und Wünsche in die Gemeinde bzw. den Seelsorgebereich hinein zu vermitteln.

*Versammlung der
Pfarreiengemeinschaft*

Transparenz



Aufgabe einer Pfarrversammlung oder Versammlung der Pfarreiengemeinschaft kann es sein,

- a) den Tätigkeitsbericht des Pfarrgemeinderates entgegenzunehmen,
- b) Fragen aus dem Aufgabenbereich des Pfarrgemeinderates zu erörtern und diesem hierzu Anregungen und Vorschläge für die Arbeit zu geben.

Um die Pfarrversammlung als Forum für einen offenen Dialog über alle die Gemeinde/n betreffenden Fragen auch wirklich nutzen können, bedarf sie einer angemessenen Vorbereitung: Informationen müssen gut aufbereitet und verständlich präsentiert werden, der Ablauf der Pfarrversammlung sollte abwechslungsreich

gestaltet sein und die Konzeption der Versammlung sollte genügend Raum für Fragen aus der/den Gemeinde/n vorsehen.

Mehr noch als bei den Sitzungen des Pfarrgemeinderates gilt: Eine allzu geschäftsmäßige und trockene Tagesordnung ist kontraproduktiv und motiviert kaum zur Teilnahme. Daneben hängt das Gelingen der Pfarrversammlung wesentlich von einer guten Atmosphäre ab. Mit Bildern von Veranstaltungen, einem musikalischen Rahmen, anschaulich gestalteten Kurzberichten, wechselnden Vortragenden zu verschiedenen Bereichen der Gemeindearbeit und nicht zuletzt durch eine ansprechende Moderation kann die Pfarrversammlung zu einem spannenden Ereignis werden.



5.2 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

■ Öffentlichkeitsarbeit als missionarischer Dienst

Öffentlichkeitsarbeit hilft, Transparenz zu schaffen, Angebote zu kommunizieren und Menschen für die Botschaft Jesu zu interessieren. Öffentlichkeitsarbeit sieht Menschen in ihrer Nähe und Distanz zur Kirche, nimmt sie ernst und entwickelt entsprechende Möglichkeiten der unterschiedlichen Teilnahme. Gerade in einer Medien- und Informationsgesellschaft gewinnt diese Aufgabe an Bedeutung, wie es auch gerade erst Papst Benedikt XVI. verdeutlicht hat. So bezeichnete er anlässlich seiner Botschaft zum Katholischen Weltmedientag, der am 16. Mai begangen wird, etwa „das Internetzeitalter als eine neue Epoche für die Glaubensverkündigung“.

Auch und gerade Jesus hat öffentlich gewirkt, in Synagogen, auf Plätzen und Straßen, am Ufer des Sees. Jesus ist ein Meister der Kommunikation. Er nimmt die Menschen mit ihren Erfahrungen ernst und öffnet ihnen die Augen für eine neue Wirklichkeit. Die Öffentlichkeitsarbeit zählt zum missionarischen Dienst der Kirche: *„sich nicht zurückziehen in die Sakristei, sondern auf die Marktplätze, Straßen und Datenautobahnen gehen, das Evangelium verkünden“*. Jesus gibt seinen Jüngern den Auftrag: *„Was ich euch im Dunkeln sage, davon redet am hellen Tag, und was man euch ins Ohr flüstert, das verkündet von den Dächern“* (Mt 10,27).

Nach seiner Auferstehung sagt er der österlichen Gemeinde: *„Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern“* (Mt 28,19a).

*Jesus: ein
Meister der
Kommunikation*



Als Beratungs- und Leitungsgremium muss es dem Pfarrgemeinderat daher ein wichtiges Anliegen sein, Transparenz zu schaffen und sowohl eigene Themen und Projekte wie auch die anderer Gruppierungen in der Öffentlichkeit darzustellen.

Die Öffentlichkeitsarbeit eines Seelsorgebereiches sollte jedoch mehr sein als nur die Herausgabe eines gemeinsamen Pfarrbriefes, auch wenn dies an manchen Orten immer noch Probleme bereitet. Deshalb bilden viele Pfarrgemeinderäte einen Sachausschuss für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit für den ganzen Seelsorgebereich oder bestellen zumindest einen Sachbeauftragten für diesen Aufgabenbereich.

„Öffentlichkeitsarbeit“ ist alles, was mit der Vermittlung und Präsentation von Information nach innen und nach außen zusammenhängt, sowie all das, was sich dazwischen abspielt und insbesondere der Kontaktaufnahme Interessierter mit der Gemeinde dient. Hierzu zählen etwa der Aushang mit den Gottesdienstzeiten oder den Namen und Telefonnummern des Pfarrers und anderer Seelsorger/innen.

Wichtigstes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit nach innen ist nach wie vor der Pfarrbrief (einschließlich der Pfarrnachrichten), aber auch der Internetauftritt der Pfarrgemeinde oder des Seelsorgebereiches. Für den Pfarrgemeinderat sind daneben aber auch Pfarrprospekte, die Schaukästen, Schwarze Bretter oder eigene PGR-Stellwände in den Pfarrheimen Möglichkeiten, die Gemeinde/n über seine Arbeit zu informieren.

Pfarrbrief

Die Öffentlichkeitsarbeit nach außen dient vor allem dazu, wichtige Ereignisse oder Vorgänge aus dem Leben der Gemeinde in die Gesellschaft hinein zu vermitteln. Hierbei spielen die Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse und lokalen Radioanstalten sowie insbesondere die Nutzung des Internets eine tragende Rolle. Im Internet mit einem gutem und aktuellem Auftritt präsent zu sein, kann für einen Seelsorgebereich, eine Pfarrgemeinde wie eine große offene Tür sein: Viele können ohne große Hemmschwellen zu überwinden hineinschauen und entdecken, wie reichhaltig das Angebot, das wir in unseren Gemeinden bieten, ist und aus welchem Geist wir unser Leben speisen.

Presse, Radio, Internet

HILFSTELLUNGEN

- Das **Forum :PGR** der Thomas-Morus-Akademie bietet regelmäßig Seminare für Mitarbeiter/innen in den Pfarrbrief- und Internetredaktionen und Sachausschüssen für Öffentlichkeitsarbeit an.
- Auch das Erzbistum Köln veranstaltet regelmäßig unter dem Motto „**Alle sollen es sehen**“ Diözesantage rund um das vielschichtige Thema „Öffentlichkeitsarbeit“.

→ **Siehe auch unter:**
www.erzbistum-koeln.de/presse_und_medien/medienkompetenz-oeffentlichkeitsarbeit/

- Adressen und Ansprechpartner
→ **Adressverzeichnis Seiten 84 ff**







6.1 Kooperation mit anderen Gremien und Gruppen in der Pfarrei

6.1.1 Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand

Dass es eine Kooperation zwischen dem Pfarrgemeinderat und dem Kirchenvorstand (KV) einer Pfarrei bzw. dem Kirchengemeindeverband eines Seelsorgebereiches geben sollte, ist nicht nur von der Sache her naheliegend, sondern durch die Satzung für Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln auch rechtlich klar geregelt: § 12 Abs. 1 verpflichtet beide Gremien explizit zur Zusammenarbeit. Damit trägt die Satzung u.a. einem ausdrücklichen Anliegen des Pastoralgesprächs Rechnung, das in seinem Schlussvotum 1.9 eine Kooperationspflicht von PGR und KV gefordert hatte.

Neben der grundsätzlichen Pflicht zur Zusammenarbeit schreibt die Satzung auch einige konkrete Elemente der Kooperation vor:

So muss der Kirchenvorstand, wenn es nur eine Pfarrei im Seelsorgebereich gibt, bzw. der Kirchengemeindeverband, wenn es sich um eine Pfarreiengemeinschaft im Seelsorgebereich handelt, ein vom Pfarrgemeinderat zu benennendes PGR-Mitglied als Gast zu seinen Sitzungen einladen und ihm dort das Recht auf Beratung einräumen (§ 12 Abs. 2). Umgekehrt entsendet der Kirchenvorstand/Kirchengemeindeverband gemäß § 3 Abs. 3 eines seiner Mitglieder als ständigen Gast mit Beratungsfunktion in den Pfarrgemeinderat.

Bei größeren oder außerordentlichen Projekten soll der KV/KGV den Pfarrgemeinderat in die Planungen einbeziehen. Vor einer abschließenden

Beschlussfassung kann der PGR ein Votum dazu abgeben (§ 12 Abs. 5). Umgekehrt teilt der PGR dem Kirchenvorstand/Kirchengemeindeverband vor dessen Haushaltsberatung unter Bezug auf die pastorale Planung den Bedarf an finanziellen Mitteln mit (vgl. § 12 Abs. 3). Zudem soll der Pfarrgemeinderat den KV/KGV zur gegenseitigen Information und gemeinsamen Planung (z.B. Haushaltsplanung, Caritasarbeit) einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung einladen (§ 12 Abs. 4).

Mit diesen Regelungen legt die Satzung allerdings lediglich die Minimalanforderungen für die Kooperation zwischen Kirchenvorstand/Kirchengemeindeverband und Pfarrgemeinderates fest. Wo es darüber hinaus gelingt, Formen der Zusammenarbeit zwischen beiden Gremien zu etablieren und so zu einer noch besser abgestimmten finanziellen und pastoralen Planung zu finden, kann dies insgesamt der/n Gemeinde/n nur dienen.

finanzielle und pastorale Planung

6.1.2 Pfarrgemeinderat und Verbände

In den Pfarreien unseres Erzbistums wirken zahlreiche kirchliche Vereine und Verbände, die sich auf verschiedenen Feldern des gesellschaftlichen bzw. kirchlichen Lebens engagieren. Angesichts des wichtigen Auftrages, der den katholischen Verbänden in Kirche und Gesellschaft zukommt, hat das Kölner Pastoralgespräch vor mehr als zehn Jahren die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände (AGKV) und den Diözesanrat aufgefordert, „Möglichkeiten

Kölner Pastoralgespräch



einer intensiven Kooperation aufzuzeigen“ (Schlussvotum 10.27).

Doch nicht nur auf diözesaner Ebene ist eine solche Zusammenarbeit notwendig. Auch in den Pfarreien und Seelsorgebereichen ist ein ausdrückliches Miteinander von Gremien, allen voran natürlich dem Pfarrgemeinderat, und den örtlichen Vereins- bzw. Verbandsgruppen wünschenswert. Dementsprechend hat es schon die Würzburger Synode in ihrer „Rahmenordnung für Strukturen der Mitverantwortung in der Diözese“ als eine Aufgabe des Pfarrgemeinderates betrachtet,

„katholische Organisationen, Einrichtungen und freie Initiativen zu fördern und im Dialog mit ihnen und anderen Gruppen der Gemeinde Aufgaben und Dienste aufeinander abzustimmen“ (Nr. 1.2 k).

Ein Pfarrgemeinderat tut deshalb gut daran, den Dialog mit den verschiedenen in seinem Seelsorgebereich bzw. in der Pfarrgemeinde ansässigen Verbänden und ihren Vertreter/innen ausdrücklich zu pflegen und sie in die Arbeit zu integrieren. Dies erleichtert einerseits die Koordination der Initiativen und Aktivitäten von gemeindlichen Gruppen. Andererseits kann sich ein guter Kontakt zu den lokalen Verbandsgruppen aber auch bereichernd auf die PGR-Arbeit auswirken. Schließlich finden sich in den kirchlichen Vereinen und Verbänden oft in besonderem Maß engagierte und sachkundige Mitarbeiter/innen. Zudem sind die katholischen Verbände ein Ort, an dem Kirche – und nicht zuletzt die einzelne Pfarrei – gezielt in die Gesellschaft hineinwirken und in sie ausstrahlen kann. Gerade diese gesellschaftspolitische Relevanz der Verbände sollte den Pfarrgemeinderat motivieren, auf diese zuzugehen und ihre Vertreter/innen auch für ein Engagement in der Gemeinde, im Seelsorgebereich zu gewinnen.

Die Kooperation zwischen Pfarrgemeinderat und Verbänden vor Ort kann unterschiedliche Formen haben: So ist denkbar, Vertreter/innen von Vereinen oder Verbänden gezielt anzusprechen, um sie – entweder als gewählte oder auch als berufene Mitglieder – für die Mitarbeit im PGR oder in den jeweiligen Ortsausschüssen zu gewinnen. Daneben bieten die Sachausschüsse des Pfarrgemeinderates reichlich Raum, sachkundige und womöglich sogar eigens geschulte Verbandsmitglieder in die thematische Arbeit einzubinden. Doch nicht nur aus der Sicht des Pfarrgemeinderates ist eine Kooperation mit

den Verbänden reizvoll. Auch für deren Vertreter/innen kann das Engagement im Pfarrgemeinderat oder einem Sachausschuss dadurch noch interessanter werden, dass sie hier Gelegenheit finden, verbandspezifische Anliegen in die Arbeit einzubringen, um so möglicherweise auch andere für ihr Tun zu begeistern.

Wo eine direkte Beteiligung der Verbände bzw. einzelner Mitglieder an der PGR-Arbeit nicht möglich ist, sollte der Pfarrgemeinderat versuchen, anderswo ein Forum zu schaffen, auf dem ein regelmäßiger Dialog zwischen dem PGR und Vertreter/innen der Verbände stattfinden kann.

6.1.3 Pfarrgemeinderat und die Orte kirchlichen Lebens

In der aktuellen PGR-Satzung ist unter § 2 Abs. 6 eine neue Aufgabe des Pfarrgemeinderates beschrieben, die über die bisher beschriebenen Kooperationen hinausgeht. So wird der Pfarrgemeinderat in diesem Absatz aufgefordert, festzustellen, an welchen Orten und in welchen Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen, Gruppen und Projekten im Seelsorgebereich sich kirchliches Leben ereignet. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass diese sind in geeigneter Weise untereinander vernetzt und an der Arbeit des Pfarrgemeinderates sowie der Orts- und Sachausschüsse beteiligt werden.

Hintergrund dafür ist die Erkenntnis, dass es in einem Seelsorgebereich viele Orte und Formen gibt, an und in denen sich Kirche ereignet und die als Kirch- und Glaubensorte bezeichnet werden können. Kirche ereignet sich dort, wo sich durch die Kraft des Heiligen Geistes Menschen zusammenfinden, auf das Evangelium beziehen, über ihren Glauben austauschen, als Christen leben und handeln und von ihrem Glauben Zeugnis geben. Sie sind katholische Kirche im Seelsorgebereich. Für den Pfarrgemeinderat ist es eine pastorale Chance wahrzunehmen, welche Kirch- und Glaubensorte im Seelsorgebereich bestehen, z.B. Gesprächskreise, Initiativgruppen, Gebetskreise, Einrichtungen der Caritas, Klöster und Ordensniederlassungen, Familienzentren, Kindertagesstätten, Schulen, Altenzentren, Krankenhäuser und vieles mehr. Er kann Kirch- und Glaubensorte, die nicht über Ortsausschüsse oder verbandliche Gruppierungen vertreten sind, einladen, sich zu vernetzen und an der Entwicklung des pastoralen

Kirch- und Glaubensorte

der pastorale Raum

Würzburger Synode

Kooperation



Raumes zu beteiligen. Die kirchenrechtlich garantierte Autonomie der katholischen Verbände und Organisationen bleibt hiervon unberührt. Wie die Beziehung zum Pfarrgemeinderat gestaltet und strukturiert wird, sollte je nach Bedarf entwickelt und entschieden werden. Grundlegendes Ziel ist es, durch Kommunikation und Kooperation die vitalen Orte, an denen sich Kirche ereignet, zu vernetzen, damit Kirche am Ort Gestalt gewinnt.

6.1.4 Konvent

Um diese eben beschriebene Vernetzung der Orte kirchlichen Lebens zu gewährleisten, soll der Pfarrgemeinderat einmal im Jahr die Mitglieder der Sach- und Ortsausschüsse und Projektgruppen sowie die Vertretungen der Orte kirchlichen Lebens und Glaubens zu einem Konvent einladen. Dazu gehören auch die Vertretungen kirchlich anerkannter Gruppierungen, Verbände, Institutionen und Träger (§ 11 Abs. 1 PGR-Satzung).

Satzungsgemäße Aufgabe des Konvent ist es:

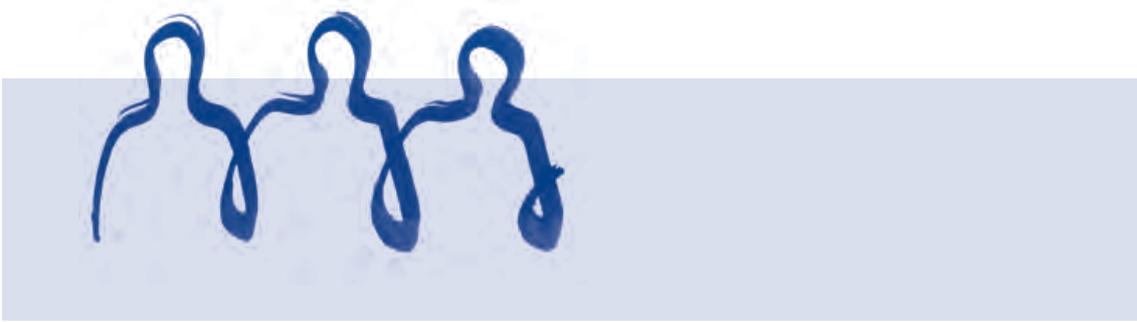
- a) die Vielfalt kirchlichen Lebens vor Ort und im Seelsorgebereich erlebbar und erfahrbar zu machen,

- b) zu reflektieren und darzustellen, ob und wie kirchliches Leben in den Lebenswelten der Menschen gestaltet wird,
- c) die Konzeption und Ausgestaltung der pastoralen, politischen und sozialen Arbeit des Pfarrgemeinderates kritisch zu begleiten und Anregungen zu Weiterentwicklung der Arbeit zu geben.

Der Konvent ist eine innovative Form, die Dialog, Begegnung und Gemeinschaft der katholischen Kirche eines Seelsorgebereichs in ihrer Vielfalt sichtbar und erlebbar macht.

Er ist die Zusammenkunft der Vertretungen von kirchlichen Gremien, Gruppen und Initiativen, Verbänden, Institutionen und Trägern. Hierzu gehören auch die Vertretungen von Ortsausschüssen, Sachausschüssen, Kirchorten, Verbänden und von allen weiteren Gruppierungen, in denen sich die Vielfalt kirchlichen Lebens zeigt. Auf dem einmal jährlich stattfindenden Konvent kann auf geeignete Weise die pastorale Konzeption zur Diskussion gestellt und weiterentwickelt werden. Für diese Zusammenkunft des Konventes sollten die Pfarrgemeinderäte ausreichend Zeit einzuplanen und eine gute Gesprächskultur entwickeln.

→ siehe auch 5.1.2 Pfarrversammlung



6.2 Kooperation mit dem Dekanatsrat

Wenn auch Dekanatsräte in ihrer Bedeutung in einigen Regionen unseres Erzbistums bisweilen unterschätzt werden, sind sie dennoch wichtige Vertretungsorgane der katholischen Laien im Bereich eines (Kreis-/Stadt-)Dekanats: *Die Dekanatsräte* (bzw. „Katholikenräte“) *koordinieren die verschiedenen Kräfte des Laienapostolates und fördern die apostolische Tätigkeit in ihrem jeweiligen Sachbereich* (vgl. § 1 Abs. 3 der Satzung für die Dekanatsräte).

Mit gutem Grund spielt das Stichwort „Kooperation“ also auch auf Dekanatsebene eine wichtige Rolle: Der Dekanatsrat ist nicht nur das zentrale Konsultationsorgan im Dekanat, sondern zugleich das Gremium, in dem das Mit-Wirken von Laien in Kirche, Gesellschaft und Politik eigenverantwortlich geplant, gestaltet und begleitet wird. Die Pfarrgemeinderäte sollten deshalb die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit dem Dekanatsrat im Blick haben und diese



nutzen, wo immer dies möglich ist. Dies bietet sich besonders in gesellschaftspolitischen Fragen an, in denen der Dekanatsrat die entsprechende Initiativen eines PGR mit stützt und stärkt und sich darüber hinaus zum Sprachrohr der Katholiken in der Öffentlichkeit macht.

■ Der Dekanatsrat

„Der Dekanatsrat ist der Zusammenschluss der Pfarrgemeinderäte und katholischen Verbände für das Gebiet eines Kreis- oder Stadtdekanates, eines Dekanates oder mehrerer Dekanate.“

(§ 1 ABS. 1 DER SATZUNG DEKANATSRÄTE)

Neben den (Stadt-/Kreis-)Dechanten und je Dekanat zwei vom Klerus gewählten Seelsorgegeistlichen gehören dem Dekanatsrat auch Vertreter/innen der Pfarrgemeinderäte und Delegierte der bischöflich anerkannten Organisationen und Verbände an (§ 4 Abs. 1). Die Zahl der Verbandsvertreter/innen darf dabei die der PGR-Delegierten nicht übersteigen (§ 4 Abs. 1c). Dies unterstreicht noch einmal die Bedeutung, die den Pfarrgemeinderäten auch auf Dekanatssebene zugemessen wird. Dessen sollten sich die einzelnen Pfarrgemeinderäte bewusst sein und die nötige Bereitschaft mitbringen, sich auch über die eigene Pfarrei bzw. den Seelsorgebereich hinaus zu engagieren. Schließlich können alle überpfarrlichen Räte und Gremien nur dann etwas bewirken, wenn sich immer wieder Menschen finden, die in ihnen aktiv daran mitarbeiten, die Interessen katholischer Laien in Kirche und Gesellschaft angemessen zu vertreten. Die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte sollten sich deshalb ermutigt fühlen, auch auf überpfarrlicher Ebene im (Stadt-/Kreis-) Dekanatsrat am Welt- und Heilsauftrag der Kirche mitzuwirken.

Zu den Aufgaben eines Dekanatsrates gehört es gemäß § 2 der Satzung für Dekanatsräte u.a.:

- „Entwicklungen im kommunalen, staatlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Leben zu beobachten und die Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit zu vertreten“;
- Stellung zu nehmen in Bezug auf Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens;
- Anregungen zu geben für das Engagement von Katholik/inn/en in Kirche und Gesellschaft;
- überpfarrliche Initiativen bzw. Veranstaltungen im Dekanatsgebiet vorzubereiten und durchzuführen;
- die Pfarrgemeinderäte in ihrer Arbeit zu

fördern und bei Konflikten seine Vermittlung anzubieten;

- die Gruppen, Organisationen und Verbände unbeschadet ihrer Eigenständigkeit zu beraten und ihre Arbeit zu koordinieren;
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu veranlassen oder selbst anzubieten bzw. durchzuführen;
- an der Festlegung von Schwerpunkten der pastoralen Planung mitzuwirken und den Dechanten sowie die Geistlichen des Dekanates in pastoralen Fragen zu beraten;
- den Erzbischof bei der Ernennung des Stadt- bzw. Kreisdechanten zu beraten.

Der Dekanatsrat fasst seine Beschlüsse in eigener Verantwortung und ist dabei von Beschlüssen anderer Gremien unabhängig (vgl. § 1 Abs. 4 der Satzung Dekanatsräte). Gleichwohl wird angesichts der Vielzahl seiner Aufgaben deutlich, dass eine breite Mitwirkung von Seiten der Pfarrgemeinderäte sehr zum Gelingen der Arbeit im Dekanatsrat beitragen kann. Dies gilt insbesondere für gemeindeübergreifende Aktivitäten zu sozial- bzw. gesellschaftspolitisch relevanten Themen oder für das Angebot von Bildungsveranstaltungen. Darüber hinaus finden die Pfarrgemeinderäte im Dekanatsrat aber auch einen Ansprechpartner, der ihre Arbeit unterstützend begleitet und bei Problemen oder Konflikten Hilfestellung geben kann.

gemeindeübergreifende Aktivitäten

Nehmen Sie doch einmal Kontakt zu Ihrem Dekanatsrat auf, falls Sie nicht schon in Kontakt sind.

→ **Anschriften finden Sie im Adressverzeichnis auf Seite 84 oder unter www.dioezesanrat.de**

Informieren Sie sich über Aktivitäten und Initiativen auf Dekanatssebene, und vielleicht überlegen Sie im Pfarrgemeinderat gemeinsam, wo Sie mit dem Dekanatsrat zusammenarbeiten oder in welchen Feldern Sie seine Angebote nutzen wollen. Es lohnt sich bestimmt!



6.3 Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen: Stichwort Ökumene

Die christlichen Kirchen in Deutschland sind einander gegenwärtig so nahe, wie sie es seit ihrer Trennung noch nie waren:

Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland äußern sich regelmäßig gemeinsam zu aktuellen sozialen und gesellschaftlichen Fragen; mit der „Woche für das Leben“ setzen sich die christlichen Kirchen jedes Jahr für ein menschenwürdiges Zusammenleben in allen Bereichen der Gesellschaft ein; Theologinnen und Theologen aller Konfessionen suchen das Gespräch, um von der Mitte des Glaubens her Spaltungen und Differenzen heilen zu können. – Und dabei sind solche ökumenischen Bemühungen grundlegend geprägt von dem Wunsch,

„zu voller Kirchengemeinschaft, zu einer Einheit in Verschiedenheit zu gelangen, in der verbleibende Unterschiede miteinander ‚versöhnt‘ würden und keine trennende Kraft mehr hätten.“

(GEMEINSAME OFFIZIELLE FESTSTELLUNG DES LUTHERISCHEN WELTBUNDES UND DER KATHOLISCHEN KIRCHE, NR. 3, 31. OKTOBER 1999 IN AUGSBURG)

Ökumene ist gleichwohl keine Sache nur der Kirchenleitungen, sondern vielmehr eine ständige und unverzichtbare Aufgabe für alle Christen.

Dies hat das Kölner Pastoralgespräch in seinem Schlussvotum 9.1 ganz ausdrücklich festgestellt. Es ruft deshalb die Pfarreien, Seelsorgebereiche und Kirchengemeinden dazu auf, „durch gegenseitige, selbstverständliche und regelmäßige Einladungen“ ökumenische Begegnungen zu fördern und auch gemeinsame Veranstaltungen möglich zu machen (vgl. Schlussvotum 9.2). Insbesondere die Pfarrgemeinderäte sind aufgefordert, durch Kooperation untereinander und mit den entsprechenden Gremien anderer Konfessionen zur Schaffung eines selbstverständlichen

ökumenischen Klimas beizutragen.

Der Pfarrgemeinderat kann vieles tun, darunter z.B.:

- gemeinsame Sitzungen des PGR mit dem Presbyterium der ev. Schwestergemeinden,
- regelmäßige ökumenische Gottesdienste und/oder Gebete,
- gegenseitige Besuche an hohen Festen,
- Kooperation bei der Kirchenmusik,
- gemeinsame Erstellung einer Lebensraumanalyse,
- Kontaktpflege in der Jugend- und Erwachsenenarbeit,
- gemeinsame Bibelkreise,
- ökumenisch verantwortete Seelsorge an besonderen Orten (z.B. im Krankenhaus),
- gemeinsame Herausgabe eines Pfarr- bzw. Gemeindebriefs,
- gemeinsame Ausländer- und/oder Randgruppenarbeit,
- die Initiierung von ökumenischen Gemeindepartnerschaften,
- die gemeinsame Fahrt zu den ökumenischen Kirchentagen,
- ...

Allerdings gilt: Ökumenisches Engagement soll und darf nicht zur Belastung werden.

Es geht nicht um etwas Zusätzliches, nicht um prestigeträchtige Aktionen, sondern um ein ehrliches Miteinander, das die beteiligten Gemeinde letztlich entlastet, wenn „normale“ Gemeindeaktivitäten ökumenisch zusammengeführt werden.

von der Mitte des Glaubens her

selbstverständliche Einladungen





7.1 PGR am Start – Gut beginnen – Begleitet starten

Zu Silvester und zum Neujahr wünschen wir einen „guten Rutsch“. Dieses Wort ist jiddischen Ursprungs und kommt vom hebräischen „Rosch ha schana“, was bedeutet, der Kopf, der Anfang sei gesegnet. Intuitiv wissen wir, dass der Beginn sehr wichtig ist.

Und Hermann Hesse hat im vielfach zitierten Satz geschrieben:

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft zu leben“.

Das Wissen um einen guten Anfang und einen guten Start hat uns zu einer Initiative bewogen mit dem Titel

PGR am Start – Gut beginnen – Begleitet starten.

Haupt- und nebenamtliche Referenten der Hauptabteilung Seelsorgebereiche und des Diözesanrates bieten an, neu gewählte Pfarrgemeinderäte in der Startphase zu begleiten. Die Begleitung kann sich auf den gesamten Pfarrgemeinderat, den Pfarrgemeinderatsvorstand oder die/den Vorsitzende/n beziehen.

Die Begleiterinnen und Begleiter verstehen sich als Gesprächspartner und Beobachter, die das einbringen, was sie sehen und was ihnen auffällt. Ziel ist nicht zu sagen, wie es richtig geht, sondern das Mitgehen, genau Hinschauen, genau Fragen, mitwirken, dass die Beteiligten sich über Anstehendes verständigen.

Es gilt zum Beispiel zu klären:

- welche Arbeitsweise der jeweilige PGR bevorzugt,
- welche Formen der Spiritualität gewünscht werden,
- wie die Rolle und Funktion des Pfarrers und des Teams definiert wird,
- welche Inhalte und Bedingungen am Anfang wichtig sind, um der Arbeit eine bestimmte Richtung zu geben,
- wie die Arbeit zielorientiert gestaltet werden kann,

- welche Rolle Ausschüsse und Projektgruppen spielen.
- welche äußeren Rahmenbedingungen wichtig sind, welche Sitzordnung und Raumgestaltung bevorzugt wird.

Denkbar ist auch, dass die/der Vorsitzende Begleitung wünscht, um mehr Klarheit über die eigene Rolle zu bekommen, um über Stil und Methoden nachzudenken. Solche Beratung kann sich aber auch auf den gesamten Vorstand beziehen. Es gibt also viele Gründe, sich den Dienst einer Begleitung zu gönnen.

Dem Diözesanrat und der Hauptabteilung Seelsorgebereiche steht ein Referententeam zur Verfügung.

Diese Begleitung besteht aus maximal fünf Beratungskontakten, die sich auf den gesamten PGR, den Vorstand und/oder die/den Vorsitzende/n verteilen können. Die konkreten Bedingungen und Bezüge der Begleitung werden mit Ihnen besprochen und vereinbart und auf Ihre Wünsche und Erwartungen zugeschnitten.

Natürlich bleiben die bisherigen Beratungsmöglichkeiten, wie Klausurwochenende oder Fachberatung u.ä. über diese Initiative hinaus weiterhin bestehen.

Ansprechpartner für Nachfragen und die Organisation der Begleiterinnen und Begleiter sind:

■ Erzbistum Köln

Hauptabteilung Seelsorgebereiche

Elisabeth Eikenbusch

Tel. 02 21/16 42 10 22

elisabeth.eikenbusch@erzbistum-koeln.de

■ Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln

Beratung für Pfarrgemeinderäte und andere Gremien

Dr. Stephan Engels

Tel. 02 21/257 61 -65/-11

engels@dioezesanrat.de

„Rosch ha schana“

„PGR am Start“



7.2 Beratung des Diözesanrates für Ihr Engagement

Das Beratungsangebot des Diözesanrates wendet sich grundsätzlich sowohl an Pfarrgemeinderäte und Ortsausschüsse als auch an die verschiedenen Gruppen und Gremien in den Gemeinden, Seelsorgebereichen und Dekanaten des Erzbistums Köln. Es orientiert sich dabei an den Leitbildern der Subsidiarität und der kooperativen Pastoral, d.h.: zum einen sollen Entscheidungen auf der jeweils am besten geeigneten Ebene und so „basistnah“ wie möglich fallen. Dasselbe gilt für die Umsetzung der gefassten Beschlüsse. Zum anderen gelingen Entscheidungsfindung wie Durchführung jedoch um so besser, je effektiver die Zusammenarbeit im eigenen Gremium funktioniert und je vielfältiger die verschiedenen kirchlichen Ebenen ihre Arbeit miteinander „vernetzen“.

kooperative Pastoral

Der Diözesanrat unterstützt sowohl Identitätsfindung und Weiterentwicklung der einzelnen Gemeinden als auch Strukturierung und Zusammenwachsen von Seelsorgebereichen, Pfarreiengemeinschaften bis hin zu den Kreis- und Stadtdekanaten.

Identitätsfindung

Der neu gewählte Pfarrgemeinderat wird in seiner vierjährigen Amtszeit vor verschiedenen und zum Teil sicher auch schwierigen Aufgaben stehen, die das kirchliche Leben in unserem Erzbistum und in unseren Gemeinden prägen und verändern werden. Dabei sei nur auf die verstärkte Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung des Pastoralskonzeptes für den Seelsorgebereich, wie sie die PGR-Satzung vorsieht, oder die vielfältigen gesellschaftspolitischen Themen, die sich den Pfarrgemeinderäten auf Grund der aktuellen Lage in der Gesellschaft geradezu aufdrängen, verwiesen. Damit ist die Verantwortung, die den Pfarrgemeinderäten im Hinblick auf Koordination und Förderung der Mitarbeit von Laien am weltlichen Dienst sowie in der Beratung und Unterstützung des Pfarrers zukommt, mit dem Strukturwandel und der PGR-Satzung weiter gewachsen.

Darüber hinaus stehen den neuen Pfarrgemeinderäten noch eine ganze Reihe anderer Herausforderungen gegenüber:

- Die Zahl der aktiven Christinnen und Christen schrumpft und damit unter anderem auch die Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Der Altersdurchschnitt unserer Gemeinden



wächst. Das führt zu größeren Schwierigkeiten, geeignete Nachfolger für die PGR-Arbeit zu finden.

- Im Kontext des Zusammenwachsens im Seelsorgebereich haben die Pfarrgemeinden oft Angst vor dem Verlust des jeweils eigenen Profils. Dies gilt insbesondere auch, wenn Pfarrgemeinden fusionieren. Der neue gemeinsame PGR hat da Vorbildfunktion und soll aber auch die Gläubigen, die sich nicht so schnell aufeinander zu bewegen können und wollen, nicht aus dem Blick verlieren.
- Es müssen neue, weiterentwickelte Formen der Zusammenarbeit im Gremium selbst gefunden werden, um die gestellten Aufgaben gut ausfüllen zu können. Der neue Pfarrgemeinderat selbst muss zuerst einmal als Gruppe zusammen und zu einem guten Kommunikationsstil finden.
- Es gilt zusammen mit dem Pfarrer und dem Pastoralteam die bestmöglichen und vor Ort sinnvollsten Strukturen zu entwickeln, die ein weiteres Aufblühen kirchlichen Lebens vor Ort fördert.
- Die Finanzsituation im Erzbistum und in den Pfarrgemeinden zwingen weiterhin, liebgewordenes aufzugeben und mit neuen Konzepten auf die Pfarrgemeinden und Seelsorgebereiche zuzugehen. Auch die Umsetzung der beschlossenen Konzepte stellen mancherorts eine Herausforderung dar.
- Zudem gilt es insbesondere am Anfang der Arbeitsperiode, sich gemeinsam über die Rollenverteilung zwischen dem Pfarrgemeinderat und den Ortsausschüssen klar zu werden und Kommunikationsstrukturen aufzubauen.

Fusion

Kommunikationsstil

Rollenverteilung

- Bisweilen herrscht immer noch Unklarheit über das Selbstverständnis der Laien und ihre Kompetenzen im Pfarrgemeinderat und in der/n Gemeinde/n sowie über die Aufgabenverteilung zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen.

Vor diesem Hintergrund ist es für die Mitglieder des Pfarrgemeinderates hilfreich, so die Erfahrung aus nun mehr als 30 Jahren Beratung, bisweilen einmal aus dem gemeindlichen Alltag auszusteigen und sich frei vom Zeitdruck eines Sitzungsabends oder einer Tagesordnung auf Wesentliches der eigenen Arbeit zu besinnen. Und dies besonders an diesem Anfang, an dem die Pfarrgemeinderäte nach der PGR-Wahl stehen.

Deshalb lädt der Diözesanrat gerade die neu gewählten Pfarrgemeinderäte ein, sich Zeit zu nehmen für ...

- die Klärung von Zielsetzung und Schwerpunkten der Arbeit,
- das Kennenlernen und Einüben neuer Arbeits- und Leitungsstile,
- für die Entwicklung und Umsetzung des Pastoralkonzeptes,
- die Klärung der Zusammenarbeit mit anderen Gremien (z.B. den Ortsausschüssen) sowie Verbänden und Vereinen in der Pfarrgemeinde, in den Pfarrgemeinden und im Seelsorgebereich,
- Überlegungen zur Ausgestaltung eines Prozesses intensiven Zusammenwachsens der Pfarrgemeinden in Pfarreiengemeinschaften insbesondere aber nach Fusion von Pfarreien zu einer neuen Pfarrgemeinde,
- das Gespräch über die Rahmenbedingungen für eine gute Zusammenarbeit mit dem leitenden Pfarrer und dem Seelsorgeteam,
- die Bearbeitung von Konflikten, die die Arbeit behindern,
- die Vernetzung der inhaltlichen Arbeit der Sachausschüsse und der Ortsausschüsse im Rahmen eines Gesamtkonzeptes,
- das Gespräch miteinander über Motivation und Glauben, die die Wurzeln sind für das christliche Engagement,
- die Information zu aktuellen Themen.

Für die Vorbereitung und Durchführung solcher Beratungen bietet der Diözesanrat den Pfarrgemeinderäten folgende Unterstützung an:

- Begleitung von Veranstaltungen vor Ort und im Rahmen von Klausurtagungen:
 - Wir beraten Sie in Ihrer Gremienarbeit durch

Begleitung und Moderation von Sitzungen.

- Wir arbeiten an Sachthemen mit Ihren Ortsausschüssen, Sachausschüssen und Projektgruppen.
- Wir helfen bei der Strukturierung in Ihrer Pfarrgemeinde und Ihrem Seelsorgebereich.
- Wir vermitteln bei Problemen in Gremien und zwischen Ehren- und Hauptamtlichen durch Einzel- und Gruppengespräche.
- Wir bieten Begleitung für Vorsitzende und Vorstände an.
- Vermittlung von kompetenten und erfahrenen Beraterinnen und Beratern für Ihre Tagung.
- Kostenbeteiligung im Rahmen des „kirchlichen Gemeindeplanes“ über Zuschüsse zu den Tagungskosten: Wir übernehmen vollständig die Honorar- und Fahrtkosten der Beraterinnen und Berater.
- Wir beteiligen uns an den Kosten der Unterkunft und Verpflegung zur Zeit mit bis zu 12 Euro pro Tag und Teilnehmer/in.
- Reservierung Ihrer Tagungsstätte: Wir beraten Sie bei der Auswahl der Tagungshäuser und übernehmen auch die Reservierung und Organisation für Sie.

Wir freuen uns über Ihren Anruf, Ihre E-Mail, Ihren Brief oder Ihr Fax.

■ Ihr Ansprechpartner ist:

Dr. Stephan Engels
Referent für die Beratung von Pfarrgemeinderäten und anderen Gremien
Telefon: 0221/25761-65 / -11
engels@dioezesanrat.de

→ Weitere Informationen zur Beratung und allgemein zur Gremienarbeit finden Sie auch auf der Internetseite des Diözesanrates: www.dioezesanrat.de

Hilfen für die Arbeit des Pfarrgemeinderates bietet ebenso die Hauptabteilung Seelsorgebereiche des Erzbischöflichen Generalvikariates an.

■ Ansprechpartner/in:

Fridolin Löffler
Telefon: 0221/1642-1031
fridolin.loeffler@erzbistum-koeln.de

Elisabeth Eikenbusch
Telefon: 0221/1642-1022
elisabeth.eikenbusch@erzbistum-koeln.de

aus dem gemeindlichen Alltag aussteigen

**THOMAS
MORUS
AKADEMIE**
Bensberg



7.3 Bildungsarbeit durch das Forum :PGR der Thomas-Morus-Akademie

Das **Forum :PGR** versteht sich als ein Fachbereich der Thomas-Morus-Akademie Bensberg, als Treffpunkt des Überblicks, des Dialogs und der inhaltlichen Begleitung für Mitglieder in den Pfarrgemeinde- und Dekanatsräten im Erzbistum Köln.

Es stößt, ausgehend von der katholischen Soziallehre, Veränderungsprozesse mit Menschen, Gemeinden und in Strukturen an und trägt zu innovativen Prozessen in den Gemeinden bei, die auch Auswirkungen auf das gesellschaftspolitische Umfeld haben.

Das **Forum :PGR** ein zu Workshops, Tagungen, Studienprojekten und Besinnungstagungen. Sie umfassen das Spektrum der kirchlichen Laienarbeit, pastorale und gesellschaftspolitische Anliegen, Fragen der Ökumene und des interreligiösen Dialogs.

■ Thomas-Morus-Akademie

Forum :PGR

Telefon: 02204/408 472

akademie@tma-bensberg.de

www.tma-bensberg.de



**Bildungswerk
der Erzdiözese Köln e.V.**

7.4 Fortbildungsanregungen für die neuen Pfarrgemeinderäte

Sie sind im PGR Ihres Seelsorgebereiches in einer Zeit, in der es in der katholischen Kirche Auf- und Umbrüche gibt.

Um sich selbst gut zu verorten, anstehende Veränderungen gestalten und Aufbrüche wagen zu können, seien Sie herzlich eingeladen, folgende Fortbildungen gemeinsam mit Ihrem regionalen Katholischen Bildungswerk zu planen und durchzuführen.

7.4.1 Theologie, Pastorales Handeln

a. Spiritualität in der PGR-Arbeit

Der PGR nimmt in seiner Arbeit die pastorale Situation des Seelsorgebereiches in Blick. Um nicht in der Arbeit auszutrocknen, braucht es den Blick auf die persönliche Berufung zum Dienst als getaufte Christen in der Gemeinde. Wo hören

wir den Ruf Gottes und wie lassen wir uns in der Pastoral von diesem Ruf anstecken? Wir richten wir unsere Arbeit an der Botschaft des Evangeliums aus und wie werden wir zu Zeugen dieser Botschaft in unserem Handeln?

b. „Lösch den Geist nicht aus!“ (1 Thess 5,19)

Was heißt Charismenorientierung?

Eine charismenorientierte Pastoral lenkt den Blick auf die Gaben und Charismen, die jede und jeder in sich trägt. Es handelt sich in einer charismenorientierten Pastoral um einen personen- und ressourcenorientierten Ansatz. Welche Charismen sind uns in der Gemeinde geschenkt, welche Gaben brauchen wir in unsere Gemeinde? Welche Strukturen braucht es im PGR und in der Gemeindeleitung, um den Charismen eine wirkmächtige Gestalt zu geben?

c. Auf dem Weg zu einer evangelisierenden Kirche

Grundauftrag und Existenzgrundlage der Kirche ist die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus an alle Menschen (Mk 16,15), damit sie „*Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit*“ (LG 1) ist. Wie können wir vor Ort das Bewusstsein der getauften und gefirmten Christen neu wecken, Zeugen der Frohen Botschaft zu sein? Wie können wir unseren Glauben an Jesus Christus weitergeben? Wie kann unsere Gemeinde ein Ort der Verkündigung des Evangeliums nach innen und außen werden?

Gesellschaftspolitische Dimensionen der PGR-Arbeit vor Ort

Der Glaube an den in Jesus Christus Mensch gewordenen Gott will zum Engagement für das Reich Gottes führen. Dabei kann die christliche Gemeinde zum Sauerteig werden, der die Gesellschaft von innen her verändert zu Frieden und Gerechtigkeit. Wie können wir als Pfarrgemeinde aktiv eintreten für die Würde jeder Person? Welche Strukturen in der Gemeinde und der Gesellschaft können wir so verändern, dass wir an einem solidarischen Gemeinwesen mitarbeiten? Welche spezifischen Charismen gibt es bei uns zu entdecken, die unsere Gemeinde zum Salz der Erde machen?

d. Unser Seelsorgebereich: lebensweltliche Analysen und pastorale Perspektiven

Kirche, die sich auf die Lebenswelten der Menschen hin ausrichtet, ist eine Kirche, die zu den Menschen geht und sowohl ihre Hoffnungen als auch ihre Nöte in dem je eigenen Lebenskontext wahrnimmt. Dabei stellt sich für den PGR die Frage, wie er sich den Lebenswelten der Menschen nähern und sie verstehen kann. Und: Was ist zukünftig wichtig, um mit den Menschen am Ort den Glauben zu leben, um jenseits von Strukturen pastorale Wege zu entwickeln und gemeinsam in aller Verschiedenheit zu gehen.

e. Katholische Kirche als „Kirche der Armen“.

Perspektiven des Pontifikats Papst Franziskus'

Papst Franziskus lenkt den Blick der Kirche zunehmend auf all jene Menschen, die am Rand der Gesellschaft leben. „*Das was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan*“ (Mt 25,40) ist für Papst Franziskus die Aufforderung an ihn und uns alle, den Armen und Belasteten unsere Aufmerksamkeit, Zuwendung und Tatkraft zu schenken und unsere Stimme für sie in Gesellschaft und Politik zu erheben.

Sehen wird als PGR die an den Rand Gedrängten? Wagen wir es, unsere Stimme für sie in Kirche und Politik zu erheben? Wie können wir unseren Auftrag dazu gestalten?

7.4.2 Sitzungskultur, Kommunikation, Methodenkompetenz

a. Leitung von Konferenzen

Vieles, was entschieden werden muss, geht seinen Weg durch das Gremium Pfarrgemeinderat. Dabei kommt es darauf an, Ideen und Ergebnisse gekonnt und für alle verständlich darzustellen, um größtmögliche Transparenz herzustellen. Es geht um professionelles Konferieren, Gesprächsführung und Diskussionsleitung, Präsentieren und Moderieren.

*professionell
konferieren*

Inhalt: Regeln der Gesprächsleitung, Leitlinien für die Teilnahme an Besprechungen, Checklisten zur Vorbereitung, Formalitäten: Geschäftsordnung und Protokollarten, Visualisierung, Präsentationsregeln.

b. Arbeiten im Team

Im Team kann vieles besser, leichter und kreativer gestaltet werden. Denn die gemeinsame Leistung ist stets größer als die Summe der Einzelleistungen. Dies ist möglich, wenn ein Gleichgewicht geschaffen wird zwischen den Bedürfnissen und Zielen einzelner, der Zusammenarbeit und der Konzentration auf die Aufgabe.

*gemeinsam mehr
erreichen*

Inhalt: Gestaltung von Teamarbeit, Aufgabendelegation, Kooperation und Konkurrenz, Rollen im Team, Entwicklung von Teamgeist, Motivation zur Teamarbeit.

c. Kommunikation

Kommunikation hat vielfältige Funktionen: Wir möchten verstanden werden, etwas erreichen, jemanden beeindrucken, jemanden aus der Reserve locken, sachlich verhandeln, ein Konfliktgespräch führen oder uns einfach nur austauschen.

verstanden werden

Inhalt: Kommunikationsmodell, Aktives Zuhören

d. Rhetorik

Sowohl die Fähigkeit, angstfrei und erfolgreich sprechen zu können, als auch die Fähigkeit, sich in Gespräch und Rede klar und überzeugend auszudrücken, ist eine wesentliche Voraussetzung, um gehört zu werden, ein Arbeitsergebnis oder Projekt verständlich vorzustellen und etwas durchsetzen zu können.

angstfrei sprechen

Inhalt: Auftreten und Verhalten der Redner, Vorbereitung und Gestaltung der Rede, Umgang mit Redeängsten, rhetorische Stilmittel.



e. Selbstdefinition und Stärkung des Pfarrgemeinderates

Der Pfarrgemeinderat soll gemeinsam mit Pfarrer und Pastoralteam das pastorale Wirken entsprechend den Herausforderungen im Seelsorgebereich entwickeln und gestalten, dass die Kirche in den Lebensräumen und Lebenswelten der Menschen wirksam präsent ist.

Um dies zu erreichen, müssen die neuen Pfarrgemeinderäte ein eigenes „Selbst-Bewusstsein“ entwickeln.

Inhalt: Ziele definieren, sich ihrer spirituellen Grundlage vergewissern, ggf. einen „Spiritual“ benennen, vom Managen zum Führen, Arbeitsweisen, Befugnisse, Mandate und Schnittstellen zu Ortsausschüssen.

f. PGR-Arbeit als Netzwerkarbeit

Prägend für die bisherige PGR-Arbeit waren Aspekte wie Interessenvertretung, Interessenausgleich, Steuerung von kooperativen Projekten sowie Beratung und Unterstützung des Pfarrers. Diese Aufgaben sind heute vielen engagierten Menschen noch vertraut. Seit der Veränderung der Bezugsgrößen und Aufgabenbeschreibungen im Jahre 2009 stellt sich dem Pfarrgemeinderat als Konzept- und Steuerungsgremium die Aufgabe, aktiv auf verschiedenen Ebenen für unterschiedliche Menschen Orte kirchlichen Glaubens und Lebens zu ermöglichen. Die bewusste Netzwerkarbeit ist einer der Schlüssel einer zukunftsfähigen Pastoral.

Inhalt: Netzwerkarbeit kennen lernen, Rollenklärung des PGR, eigene Netzwerkarbeit entdecken und strategische Möglichkeiten erarbeiten.

Ihr Katholisches Bildungswerk unterstützt Sie bei der Organisation der Veranstaltung, bei der Referentensuche und Finanzierung:

- Katholisches Bildungswerk Bonn
info@bildungswerk-bonn.de
- im Kreis Euskirchen
info@bildungswerk-euskirchen.de
- im Kreis Mettmann
info@bildungswerk-mettmann.de
- im Oberbergischen Kreis
info@bildungswerk-oberberg.de
- im Rhein-Erft Kreis
info@bildungswerk-rhein-erft-kreis.de
- im Rhein-Sieg Kreis
info@bildungswerk-rhein-sieg.de
- im Rheinisch-Bergischen Kreis
info@bildungswerk-gladbach.de
- in der Region Rheinland-Pfalz
info@bildungswerk-region-rlp.de
- Köln

info@bildungswerk-koeln.de

- Leverkusen
info@bildungswerk-leverkusen.de
- Wuppertal/Solingen/Remscheid
info@bildungswerk-wuppertal.de

→ Die Kontaktadressen finden Sie unter:

<https://bildung.erzbistum-koeln.de/>

Eine Initiative der Hauptabteilung Seelsorgebereiche und des Bildungswerks der Erzdiözese Köln e.V.

■ Referat Erwachsenen- und Familienbildung

Dr. Phillipp Wittmann

Telefon: 02 21/16 42 18 65

Fax: 02 21/16 42 14 17

phillipp.wittmann@erzbistum-koeln.de

Selbstbewusstsein

aktiv auf verschiedenen Ebenen





8.1 Adressen auf Diözesanebene

■ **Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln**

Breite Str. 106, 50667 Köln
Tel. 0221 / 2 57 61-11
Fax 0221 / 25 54 62
info@dioezesanrat.de

→ www.dioezesanrat.de

- Geschäftsführung: Norbert Michels
- Beratung für Pfarrgemeinderäte und andere Gremien:
Dr. Stephan Engels
Tel. 0221 / 2 57 61 -65/ -11
→ engels@dioezesanrat.de

■ **Thomas-Morus-Akademie Bensberg**

Forum :PGR
Overather Straße 51-53, 51429 Bergisch Gladbach
Tel. 02204 / 408-472
Fax 02204 / 408-420
akademie@tma-bensberg.de
→ www.tma-bensberg.de

■ **Themenbereiche des Diözesanrates**

(Stand November 2013)

- **Themenbereich 1:**
Gesellschafts-, Sozial- und Rechtspolitik
Sprecherin: Michaela Hofmann
 - **Themenbereich 2:**
Erziehung, Bildung, Wissenschaft und Kultur
Sprecherin: Agnes Steinmetz
 - **Themenbereich 3:**
Ehe, Familie und Generationen
Sprecher: Michael Wierzimok
 - **Themenbereich 4:**
Integration und Migration, Dialog der Kulturen und Religionen
Sprecherin: Ursula Budde
 - **Themenbereich 5:**
Frieden und Entwicklung, weltkirchliche Solidarität
Sprecher: Michael Inden
 - **Themenbereich 6:**
Umwelt und Bewahrung der Schöpfung
Sprecher: Dr.-Ing. e.h. Dietrich Ruchay
- Die Kontaktdaten der Sprecher/innen erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Diözesanrates, Tel: 0221/2 57 61 11, dsa@dioezesanrat.de

■ **Dekanatsräte**

- **(Stadt-)Katholikenräte:**
Bonn, Düsseldorf, Köln, Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wuppertal
 - **Kreiskatholikenräte:**
Euskirchen, Mettmann, Rheinischer Bergischer Kreis, Rheinkreis Neuss, Rhein-Sieg
 - **Dekanatsräte:**
Bedburg/Bergheim, Bornheim, Brühl, Erftstadt,
Frechen, Hürth, Kerpen, Königswinter, Meckenheim/Rheinbach, Neunkirchen, Pulheim, Siegburg/St. Augustin, Wesseling
- Adressen und Email-Adressen der Vorsitzenden:
www.dioezesanrat.de/wir/dekaraete/dekanatsraete.html
oder zu erfragen in der Geschäftsstelle des Diözesanrates
info@dioezesanrat.de

■ **Generalvikariat des Erzbistums Köln**

Institutionsanschrift:
Erzbistum Köln, Generalvikariat, 50606 Köln
Hausanschrift: Marzellenstraße 32, 50668 Köln
Tel. 0221 / 1642-0 (Sammelnummer)
Fax: 0221 / 1642-1700 (zentral)
→ www.erzbistum-koeln.de

■ **Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

(Leiter: Christoph Heckeley)
Tel. 0221/16 42-12 45
Fax 0221/16 42-16 10
→ presse@erzbistum-koeln.de

■ **Stabsabteilung Recht**

(Leiterin: Dr. Daniela Schrader)
Tel. 0221/16 42-13 66
Fax 0221/16 42-19 03
→ rechtsabteilung@erzbistum-koeln.de

■ **Stabsabteilung Kommunikation**

(Leiter: Thomas Juncker)
Tel. 0221/16 42-34 56
Fax 0221/16 42-33 64
→ medien@erzbistum-koeln.de

■ **Hauptabteilung Seelsorgebereiche**

(Leiter: Prälat Hans-Josef Radermacher)
Tel. 0221/16 42-10 70
Fax 0221/16 42-10 90
→ seelsorgebereiche@erzbistum-koeln.de



8.2 Medien, Technik und mehr ...

■ Stabsstelle Ehrenamt im

Kirchenvorstandsbereich

Petra Theobald

Tel. 0221 / 16 42-13 26

Fax 0221 / 16 42-13 23

→ petra.theobald@erzbistum-koeln.de

■ Hauptabteilung Seelsorge

(Leiter: Msgr. Markus Bosbach)

Tel. 0221/16 42-13 89

Fax: 0221 /16 42-13 70

- Abt. Jugendseelsorge

(Leiter: Pfarrer Mike Kolb)

Tel. 0221 / 16 42-19 34

Fax: 0221 / 16 42-14 00

→ www.kja.de

- Abt. Erwachsenenseelsorge

(Leiterin: Elisabeth Neuhaus)

Tel. 0221 / 16 42-13 86

Fax: 0221 / 16 42-13 76

→ erwachsenenseelsorge@erzbistum-koeln.de

- Abt. Bildung und Dialog

(Leiter: Dr. Peter Scharf)

Tel. 0221 / 16 42-14 09

Fax: 0221 / 16 42-12 21

→ www.erzbistum-koeln.de/seelsorge/bildung_und_dialog/

■ Diözesanstelle für Pastorale Begleitung

(Leiter: Prälat Dr. Robert Kümpel)

Tel. 0221 / 16 42-31 43

Fax: 0221 / 16 42-31 47

→ pastorale-begleitung@erzbistum-koeln.de

www.pastorale-begleitung.de

■ Gemeindeberatung

Ulla Stollenwerk

Tel. 0221 / 16 42 31 44

■ Domradio

(Leiter: Ingo Brüggjenjürgen)

Telefon 0221/258 86-0

Fax: 0221/258 86-33

→ info@domradio.de

www.domradio.de

■ Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek Köln

(Leiter: Prof. Dr. Heinz Finger)

Kardinal-Frings-Straße 1-3, 50668 Köln

Postfach 101145, 50451 Köln

Telefon: 0221 / 16 42-37 81 (Sekretariat) bzw.

0221 / 16 42-37 21 (Ausleihe)

Fax: 0221 / 16 42-37 83

→ bibliothek@erzbistum-koeln.de

www.dombibliothek-koeln.de

■ Medienzentrale des Erzbistums Köln

(Leiter: Jürgen Pach)

Kardinal-Frings-Str. 1-3, 50668 Köln

Telefon: 0221 / 16 42-33 33

Fax: 0221 / 16 42-33 35

Bestellservice: 0221 / 16 42-33 32

→ medienzentrale@erzbistum-koeln.de

www.medienzentrale-koeln.de

■ Medienkompetenzentrum im Erzbistums Köln

(Leiter: Stefan von der Bank)

Katholisch Soziales Institut

Selhofer Str. 11, 53604 Bad Honnef

Telefon: 02224 / 955-125

→ medienkompetenz@ksi.de

<http://tagen.erzbistum-koeln.de/ksi/medienkompetenz/>

■ Tagungs- und Bildungshäuser

Tagungshausvermittlung

Marzellenstraße 32

50668 Köln

Telefon: 0221 / 1642-1505

Fax: 0221 / 1642-1644

→ info@tagungshaeuser-ebk.de

www.tagen.erzbistum-koeln.de



8.3 Quellenhinweise

- II. Vatikanisches Konzil, Dekret über das Apostolat der Laien: „**Apostolicam actuositatem**“, in: LTHK.E Teil III, 1968, 603-701.
- II. Vatikanisches Konzil, Dekret über die Kirche in der Welt von heute: „**Gaudium et spes**“, in: LTHK.E Teil III, 1968, 281-591.
- **Beschluss Die pastoralen Dienste in der Gemeinde**, OG I, S. 581- 631 in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971-1975) OG I, 1975.
- Blom, Hermann **Sitzungen erfolgreich managen**. Belz-Verlag, 1999.
- **Das zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen**. Lateinisch – Deutsch. Kommentare (Teil I-III), hg. v. Heinrich Suso Brechter u.a., 2., völlig neu bearb. Aufl., Freiburg i. Br., 1966-1968 (LTHK.E).
- Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen / Hauptabteilung Gemeindegemeinschaft im Bischöflichen Generalvikariat Aachen (Hg.), **„Kirche lebt. Mit Dir.“ – Arbeitshilfe für die Startphase des Pfarrgemeinderates**, Aachen, 2001.
- Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln (Hg.), **„Zeig, was in dir steckt.“ – Arbeitshilfe für Pfarrgemeinderäte**, Köln, 2002.
- Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln / Hauptabteilung Seelsorge im Generalvikariat des Erzbistums Köln (Hg.), **Arbeitshilfe: Einblicke. Methodische Anregungen zur Bibelarbeit**, Köln, 2000.
- Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln (Hg.), **Mut zum Handeln – Ein neuer Aufbruch im Erzbistum Köln**, Köln, 2012.
- Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum München (Hg.), **„Zeit zur Aussaat – mitwirken – gestalten – bewegen“ – Arbeitshilfe für Pfarrgemeinderäte**, München, 2006.
- Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum München, Gesprächsleitfaden **„Christliches Menschenbild – Konsequenzen für die Kommunalpolitik“**, München.
- Diözesansynodalsamt des bischöflichen Ordinariates der Diözese Limburg / Diözesanstelle für Pfarrgemeinderäte des bischöflichen Ordinariates der Diözese Mainz (Hg.), **„Gute Köpfe für eine gute Sache“ – Checklisten für Pfarrgemeinderäte**, Mainz, 2001.
- Erzbistum Köln (Hg.), **„Leitlinien zum Ehrenamt im Erzbistum Köln“**, Köln, 2011.
- Erzbistum Köln (Hg.), **„Pfarrgemeinderatswahl 2013“**, Köln, 2013.
- Erzdiözese Freiburg i. Br. (Hg.), **„Konzeptentwicklung. Den Aufbruch gestalten“ – Arbeitshilfe**, Freiburg i. Br., 2006.
- Fuchs, Ottmar **Heilen und befreien. Der Dienst am Nächsten als Ernstfall von Kirche und Pastoral**, S.31-43.
- Generalvikariat im Erzbistum Köln Abt. Gemeindepastoral, **„Lebensraum: eine Orientierungshilfe“ – Arbeitshilfe**, Köln, 2002.
- Landeskomitee der Katholiken in Bayern (Hg.), **Handbuch für den Pfarrgemeinderat**, Verlag Herder GbmH, Freiburg, 2012.
- PEK, **„Lebendige Feier der Liturgie und solide Glaubensverkündigung“**, Stellungnahme von Erzbischof Joachim Kardinal Meisner, in: PEK-akt. v. 26.10.2007, 1.
- Presseamt des Erzbistums Köln (Hg.), **Schlußvoten und Meinungsbilder. Pastoralgespräch im Erzbistum Köln**, Köln 1996, 176 S.
- Referat Fortbildung und Begleitung der Pfarrgemeinderäte im Institut für theologisch-pastorale Fortbildung (Hg.), **„Gemeinde als Lebensort gestalten.“ – Starthilfe für Pfarrgemeinderäte im Bistum Würzburg**, 1. Auflage, Würzburg, 2006.
- **Satzung für die Dekanatsräte der Katholiken im Erzbistum Köln**, in: Amtsblatt des Erzbistums Köln Nr. 110, Stück 9, 1999.
- Sekretariat der DBK (Hg.), Nachsynodales Apostolisches Schreiben **CHRISTIFIDELES LAICI** von Papst Johannes Paul II. über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt, 30. Dez. 1988, Bonn, 1988.





ZWÖLF GESPRÄCHSREGELN

1. Nimm Dir Zeit für Deine Vorbereitung an Hand der Tagesordnung, des Protokolls oder sonstiger Unterlagen.

2. Vergegenwärtige Dir Deine Ziele und überlege, wie Du zum Gelingen der Sitzung beitragen kannst.

3. Riskiere Offenheit, andere werden sich anstecken lassen. Gemeinsam schaffen wir eine fruchtbare Arbeitsatmosphäre.

4. Übernimm Verantwortung für Deine Beiträge und sage „Ich“ statt „man“, „wir“ oder „es“.

5. Die anderen verstehen Dich besser, wenn Du Verallgemeinerungen vermeidest und so konkret wie möglich redest. Versuche, von Dir zu reden.

6. Du darfst selbst bestimmen, wann und was Du sagen und worauf Du dich einlassen möchtest. Du darfst jederzeit sagen: „Nein, das möchte ich nicht ...“

7. Versetze Dich in die Sichtweise der/des anderen und versuche ihn/sie zu verstehen.

8. Unterbrich das Gespräch, wenn Du nicht mehr folgen kannst (z.B. weil Du Dich ärgerst, langweilst, unkonzentriert bist). Teile allen Deine Störung mit.

9. Sprich andere direkt an und suche dabei Blickkontakt.
Halte dich mit Interpretationen von Aussagen anderer zurück, erzähle lieber, was der Beitrag des/der anderen in Dir auslöst.

10. Vermeide Seitengespräche und bringe Deinen Beitrag direkt in die Gruppe ein, damit sich niemand ausgeschlossen fühlt.

11. Drücke aus, was die Dinge jetzt für Dich bedeuten, denn Deine Gefühle sind genauso wichtig wie Deine Gedanken und Deine Meinung.

12. Achte auf Signale Deines Körpers! Was lösen bei Dir bestimmte Themen, Menschen ... aus?





CHECKLISTE FÜR VORBEREITUNG, ABLAUF UND NACHBEREITUNG VON SITZUNGEN

1.	Eine Gruppe, z.B. der Vorstand, bereitet (gemeinsam) die Sitzung vor.	<input type="checkbox"/>
2.	Die Tagesordnung und Unterlagen sind den Teilnehmern/innen eine Woche vor der Sitzung bekannt.	<input type="checkbox"/>
3.	Es sind Getränke bereitgestellt.	<input type="checkbox"/>
4.	Die Sitzordnung ist kreisförmig bzw. quadratisch.	<input type="checkbox"/>
5.	Die Sitzungen beginnen pünktlich.	<input type="checkbox"/>
6.	Für die Besprechung der einzelnen Tagesordnung wird ein Zeitplan vereinbart.	<input type="checkbox"/>
7.	Die Gesprächsleitung wechselt je nach Sitzung bzw. Thema. Es ist nicht automatisch der Vorsitzende.	<input type="checkbox"/>
8.	Das Besprechungsziel eines Tagesordnungspunktes wird klar benannt (z.B. Information, Beratung, Entscheidung).	<input type="checkbox"/>
9.	Es ist geklärt, wer in welchen Tagesordnungspunkt einführt.	<input type="checkbox"/>
10.	In einer Sitzung kommen alle mindestens einmal zu Wort.	<input type="checkbox"/>
11.	Die Gesprächsleitung achtet auf die Einhaltung der Rednerliste.	<input type="checkbox"/>
12.	Nach spätestens 1,5 Stunden Sitzungsdauer wird eine Pause eingelegt.	<input type="checkbox"/>
13.	Zwischenergebnisse werden zusammengefasst: Die Besprechung eines Tagesordnungspunktes wird auf ein Beratungsergebnis oder zu einer Entscheidung/Abstimmung hingeführt.	<input type="checkbox"/>
14.	Die Entscheidungen und Beschlüsse werden im Protokoll festgehalten.	<input type="checkbox"/>
15.	Bei einer Entscheidung wird festgehalten, wer für die Durchführung bis wann verantwortlich ist.	<input type="checkbox"/>
16.	Zu Beginn der nächsten Sitzung wird „überprüft“, ob und wie die Entscheidungen der letzten Sitzung umgesetzt wurden.	<input type="checkbox"/>
17.	Es wird auf Störungen geachtet und Konflikte werden angesprochen.	<input type="checkbox"/>
18.	Es existiert eine offene Rückmeldekultur. Das heißt: Es wird ein Lob ausgesprochen, wenn eine Sitzung gut verlaufen ist. Es kann aber das Unbehagen geäußert werden, wenn eine Sitzung nicht zufriedenstellend verlaufen ist.	<input type="checkbox"/>



FRAGEBOGEN ZUM SITZUNGSVERHALTEN – ZUR SELBSTEINSCHÄTZUNG

		Ja	Nein
1.	Haben Sie die Tagesordnung und die Unterlagen schon am vorherigen Tag gelesen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Kommen Sie pünktlich zur Sitzung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Verzichten Sie während der Sitzung darauf, öfters auf die Uhr oder das Handy zu sehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Melden Sie sich zu Wort, wenn Sie der Meinung sind, dass ihre Position und Sichtweise (von anderen Teilnehmern/innen) bisher noch nicht genannt wurde?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Haken Sie nach, wenn Sie den Beitrag eines/r anderen nicht verstanden haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Wenn Sie den Sitzungsverlauf kritisieren, machen Sie dann gleich einen Verbesserungsvorschlag?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Bitten Sie den/die Moderator/in um Verdeutlichung, wenn Sie den roten Faden verloren haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Bitten Sie um eine Pause, wenn Sie merken, dass ihre Aufmerksamkeit nachlässt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Fragen Sie am Ende des Tagesordnungspunktes nach, wer welche Aufgaben zu erfüllen hat?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Bemühen Sie sich, rechtzeitig Unterlagen zu bekommen, wenn Sie versehentlich keine empfangen haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis zur Auswertung:

Wenn Sie weniger als achtmal mit „Ja“ geantwortet haben, sollten Sie sich um eine Verbesserung Ihres Sitzungsverhaltens kümmern.

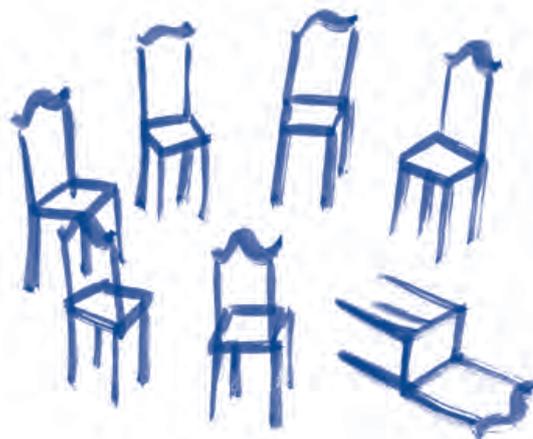


SITZUNGSKULTUR – WENN ETWAS NICHT STIMMT

		Ja	Nein
1.	Die einen kommen zu spät, die anderen müssen früher gehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Zu Beginn betonen alle, dass sie eigentlich gar keine Zeit haben, hierzusein, und fragen, ob die Zeit des Treffens nicht verkürzt werden könnte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Es gibt Mitglieder, die die Gruppe bestimmen und sehr viel reden, andere aber sagen gar nichts und das über längere Zeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Im formellen Teil der Sitzungen geht es schleppend voran, die Einzelnen beteiligen sich nur, wenn sie direkt angesprochen werden. In den Pausen wird demgegenüber eifrig in Grüppchen diskutiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Über einzelne, eher nebensächliche Sach- und Verfahrensfragen wird lange geredet und gestritten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Es ist nicht klar, worum es geht, und niemand versucht das zu klären.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Zwei Mitglieder haben unterschiedliche Ansichten zu einer Sachfrage, die anderen erwecken den Eindruck, als ginge sie das nichts an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Wer spricht, bezieht sich wenig oder gar nicht auf die vorhergehenden Beiträge.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Außerhalb der Gruppe sind viele Klagen über einzelne Mitglieder zu hören.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis zur Auswertung:

Wenn Sie mehr als viermal mit „Ja“ geantwortet haben, sollte sich der PGR um eine Verbesserung seiner Sitzungskultur kümmern.



IN 14 SCHRITTEN ZUM PASTORALKONZEPT



Schritt 1

Initiierung der Entwicklungsarbeit

1

Auf Initiative des Pfarrers werden im PGR der Beginn und Verlauf der Entwicklung des Pastoralconceptes für den Seelsorgebereich zeitlich festgelegt und die Verantwortlichkeiten geklärt.

Einen Überblick über den Ablauf der Entwicklungsarbeit gewinnen

Da das Pastoralconcept „mehr als eine Gottesdienstordnung, eine Jahresplanung und die Zusammenstellung von Gruppen und Aktivitäten“ sein soll, benötigt die Entwicklungsarbeit Zeit. Sofern noch keine konkrete Analyse der „Lebenswelten im Seelsorgebereich“ existieren, muss mit mindestens einem Jahr Entwicklungs-, Beratungs- und Abstimmungsarbeit gerechnet werden.

2

Es wird eine Steuerungsgruppe dafür eingerichtet, bei der der Pfarrer und mindestens ein weiteres Mitglied des Seelsorgeteams geborene Mitglieder sind.

Eine Steuerungsgruppe einrichten

Hilfreich ist für die Zusammenstellung einer Steuerungsgruppe die Berücksichtigung verschiedener Kompetenzen: so sollte, wenn möglich, in der Gruppe ein Mitglied mit Moderationserfahrung sein, jemand der sich im Bereich des Projektmanagement auskennt, eine Person mit guten Kenntnissen der Sozialstrukturen im Seelsorgebereich sowie ein Mitglied aus der Jugendarbeit. Ebenso gehört vom Auftrag her (mindestens) ein Mitglied aus dem Seelsorgeteam in diese Steuerungsgruppe.



Schritt 2

Information der HA Seelsorgebereiche

Über den Beginn der Konzeptarbeit informiert der Pfarrer des Seelsorgebereiches die Hauptabteilung Seelsorgebereiche.

Umsetzung der Vorgaben

Dieser Schritt ist durch die „Vorgaben“ verbindlich vorgeschrieben. Hierbei ist es sinnvoll zu klären, ob das „erste Planungsgespräch“ (noch) im gesamten PGR durchgeführt wird oder (bereits) in der Steuerungsgruppe. Sollte sich der PGR entscheiden, die Mitarbeiter/innen der HA Seelsorgebereiche in eine Sitzung einzuladen, kann der vorangegangene beschriebene Schritt nach dem ersten Planungsgespräch erfolgen.



Schritt 3

Erstes Planungsgespräch

Mitarbeiter/innen der Hauptabteilung Seelsorgebereiche können zum ersten Planungsgespräch hinzu kommen. Auch der Diözesanrat bietet seine Hilfe bei der Erstellung des Pastoralconceptes an. Die Konzeptarbeit kann jedoch auch ohne Unterstützung von Bistumsstellen erfolgen.

→ Adressen: siehe Seiten 84 ff



Schritt 4

Analyse der „Lebensräume“ und „Lebenswelten“

In diesem Schritt werden die „Lebensräume“ und „Lebenswelten“ innerhalb des Seelsorgebereiches in den Blick genommen (Situationsanalyse). Zur Erarbeitung der Situationsanalyse können die Mitglieder der Steuerungsgruppe Projektgruppen einrichten.

Die Ergebnisse der Situationsanalyse gehen zurück an die Steuerungsgruppe. Diese wertet aus und gibt die Auswertung an den Pfarrgemeinderat und an das Seelsorgeteam weiter (Besprechung in einer gemeinsamen Sitzung empfehlenswert).

Sammlung von Analysen, die schon durchgeführt wurden

Als erster Schritt, bevor in die Analysen eingestiegen wird, sollte eine Bestandsaufnahme der im SB schon auf den verschiedenen Ebenen durchgeführten Analysen erfolgen:

**Sind schon Analysen durchgeführt worden?
Und wie aktuell sind diese?
Welche Analysen sind angewandt worden?**

- Sinus-Milieu-Studie?
- „Zulehner – Lebenswelten“?
- Caritas-Studien?
- oder andere?

**Für welche Bereiche gelten diese?
Was gibt es im SB schon für Analyseergebnisse?
Welche Analysen müssen noch durchgeführt werden?**

Um konkrete Informationen zu erhalten, bietet es sich an, eine Gemeindebefragung durchzuführen. Für die Durchführung der Situationsanalyse kann es hilfreich sein, die Ortsausschüsse zu beteiligen. Die Ergebnisse der Gemeindebefragung sollten so aufbereitet werden, dass sie im PGR präsentiert werden können. An diese Präsentation kann sich eine weitere Sammlungsphase anschließen, diesmal in Richtung auf erste Zielsetzungen.

Hilfreich sind ebenfalls die folgenden Fragen zur Lebensraumanalyse*

Ortsseelsorge will die Menschen eines Lebensraumes zunächst in den Blick nehmen:

- Wie sind sie geprägt?
- Welche Nöte und gesellschaftlichen Herausforderungen bestimmen sie?
- In welchen Bahnen bewegt sich das alltägliche Leben der Menschen?
- Kreuzt Pfarrgemeinde und Kirche diese Wege bzw. wo taucht sie auf am Wegesrand, am Knotenpunkt des Lebens, am Horizont?
- Und wo gerät sie gar nicht in den Blick?

Eine Alternative hierzu ist der „Pastorale Zirkel“ (Impulse von Missio): Erfahrung – soziale Analyse – theologische Analyse – Pastorale Planung:

Dazu 10 Einstiegsfragen

1. Was fällt Ihnen an der hiesigen Situation heute auf? Welche Erfahrungen durchlaufen die Menschen?
2. Welche Veränderungen haben sich in den vergangenen zwanzig Jahren ergeben? Welches waren die herausragenden Ereignisse?
3. Welchen Einfluss hat Geld auf unsere Situation? Warum?
4. Wer fällt hier im Umkreis die wichtigen Entscheidungen? Warum?
5. Welches sind die wichtigsten Beziehungen der Menschen vor Ort? Warum?
6. Welches sind die wichtigsten Traditionen der Menschen? Warum?
7. Was erwarten die Menschen hauptsächlich vom Leben? Warum?
8. Wie wird es hier in zehn Jahren sein, wenn man so weitermacht, wie bisher? Warum?
9. Welches sind die wichtigsten Gründe für die heutige Situation? Warum?
10. Was haben Sie aus all diesem gelernt?

*aus: „Lebensraum: eine Orientierungshilfe“, Köln 2002





Schritt 5

Entwicklung eines Profils

Dieser Schritt bildet zusammen mit der Erarbeitung von Zielen den Kern eines Pastoralkonzeptes. Hier gilt es herauszuarbeiten, auf der Grundlage welcher Werte und Überzeugungen auf die Herausforderungen, die sich u.a. aus der Analyse ergeben haben, reagiert wird. Dabei ist es wichtig, sich rückzubinden an die christliche Botschaft, ob also die Werte und Überzeugungen verankert sind im Hoffnungspotential der biblischen Verheißung.

Im Erzbistum Köln hat der Erzbischof Joachim Kardinal Meisner kein Profil für alle vorgegeben, jedoch ein Leitwort formuliert, an das sich die Profile orientieren sollen:

Leitwort für die Pastoralkonzepte im Erzbistum Köln:

„Ziel der Pastoral in allen Seelsorgebereichen ist es, Christus berührbar zu machen.“

(Vorgaben des Erzbischofs JOACHIM KARDINAL MEISNER)

Hilfreiche Fragen zur Entwicklung des Profils:

- Welche Vision von Kirche und von unserer Pfarrgemeinde, unseren Pfarrgemeinden im Seelsorgebereich haben wir?
- Welchem Kirchen- und Gemeindebild fühlen wir uns verpflichtet?
- Welche Worte Jesu leiten uns?
- Was sind unsere Werte und Überzeugungen?



Schritt 6

Erarbeitung von Zielen

Daraufhin erfolgt die Erarbeitung von Zielen/Aufgaben/Schwerpunkten entsprechend den fünf Eckpunkten in der Steuerungsgruppe oder/und im Pfarrgemeinderat und im Seelsorgeteam (z.B. bei einem gemeinsamen Klausurwochenende).

Kernstück des Pastoralkonzeptes:

Bei diesem Schritt handelt es sich um das Kernstück des Pastoralkonzeptes. Hier geht es um die verbindlichen Ziele, also das, was nach einer gemeinsam festgelegten Zeit in den fünf Kernbereichen der Pastoral erreicht werden soll. Hierbei ist es im ersten Schritt sinnvoll, die einzelnen Handlungsbereiche getrennt zu entwickeln und erst im zweiten Schritt aufeinander zu beziehen.

→ Siehe auch Projektarbeit Seite 58

Die Eckpunkte des Pastoralkonzeptes:

Die Eckpunkte dieses Pastoralkonzeptes sollen die fünf Konstanten sein, die unser Erzbischof als Kernelemente für „Wandel gestalten“ benannt hat und die zu jeder lebendigen katholischen Gemeinde gehören:

- eine lebendige Feier der Liturgie,
- solide Glaubensverkündigung,
- missionarische Ausstrahlung,
- Engagement für Jugend und Familie
- caritatives Handeln.

Mit den konkreten Ergebnissen der Situationsanalyse im Hintergrund:

- Entwicklung idealer Vorstellungen z.B. „Im Bereich der Liturgiefeier (Glaubensverkündigung, ...) wird in 10 Jahren ...“
- Analyse der entwickelten Visionen (Zielvorstellungen) nach folgenden Gesichtspunkten:

Sind die Zielvorstellungen ...

- spezifisch, d.h. eindeutig und so präzise wie möglich definiert (und nicht vage, ungenau)?
- messbar, d.h. lässt sich eindeutig feststellen, ob und wann sie erreicht sind? (Kriterien formulieren!)



Schritt 7

Entwicklung von Maßnahmenplänen

Die Ergebnisse dieser Beratungen werden in einen Maßnahmenplan eingearbeitet. Hierzu kann die Steuerungsgruppe wieder eine oder mehrere Projektgruppe(n) beauftragen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung einer Maßnahme brauchen wir:

- eine tragfähige Zielvorstellung/Vision – evtl. eine Unterteilung in Teilziele (wo wollen wir hin?)
- ein positives Gefühl, Anreiz und Motivation (was „haben wir davon“?)
- spezifische Kompetenzen (welche Fertigkeiten brauchen wir?)
- Ressourcen (welche Zeit, Mittel, Räume, ... brauchen wir?)
- ein gutes Kommunikationskonzept (wer muss durch wen und wann worüber informiert werden?)
- und einen realistischen Aktionsplan/Maßnahmenplan (wie gehen wir vor?)

Hilfreich für die weitere Planung und Entscheidung ist die Entwicklung von jeweils einer bis zwei Alternativ-Optionen

Schritt 8

Beschluss der Maßnahmenpläne

Dieser Maßnahmenplan wird im Pfarrgemeinderat und im Seelsorgeteam beraten. (Besprechung in einer gemeinsamen Sitzung empfehlenswert).

Vorgehensweise:

- Gleichen Informationsstand herstellen = Info + klärende Fragen
- Meinungsbild abfragen
- evtl. strittige und unstrittige Bereiche (in erster Linie Maßnahmenpläne zu den einzelnen Eckpunkten) voneinander trennen
- über unstrittige Teile des PK entscheiden
- strittige Teile bearbeiten bzw. in die Arbeitsgruppen (dann aber mit klaren Vorgaben) zurückverweisen



Schritt 9

Entwurf des Pastoralkonzepts

Die Ergebnisse der Situationsanalyse, der Beratungen über die fünf Eckpunkte und der vorgesehenen Maßnahmenplan werden in einem ersten Entwurf einer Pastoralkonzeption zusammengefasst (am besten durch eine eigens eingerichtete Redaktionsgruppe).

Eine sinnvolle Gliederung für das Pastoralkonzept (angelehnt an die Arbeitshilfe „Lebensraum“):

1. Einführung in das Pastoralkonzept

- a. Name und Ort der Seelsorgeeinheit
- b. Kurze Beschreibung der Verfahrensweise und ihrer Protagonisten (Beteiligte an der Konzeptionsentwicklung, Klausuren, Projektgruppe usw.)

2. Theologisch-kirchliche Verständigung: Unser Profil

3. Besondere Merkmale und Herausforderungen des Seelsorgebereichs

- a. die Menschen am Ort
- b. die pastoral Verantwortlichen und Tätigen
- c. die örtlichen Rahmenbedingungen (Wesentliche Ergebnisse aus der Lebensraum- und Lebenswelt-Analyse)

4. Die einzelnen pastoralen Felder

a. Zielformulierungen:

Was sind unsere Ziele in Bezug auf ...?

- eine lebendige Feier der Liturgie
- eine solide Glaubensverkündigung
- eine missionarische Ausstrahlung
- ein Engagement für Jugend und Familie
- caritatives Handeln

b. Maßnahmenplanungen in den einzelnen pastoralen Feldern:

- In welchem Umfang gehen wir die Ziele an und welche der bisherigen optimieren wir wie?
- Welche personellen, zeitlichen, finanziellen, räumlichen und materiellen Mittel werden dazu bereit gestellt?
- Zu welchem Termin werden die jeweiligen Maßnahmen sowie die gesamte Pastoralkonzeption überprüft?

5. Abschließende Bemerkungen





Schritt 10

Beschluss des Pastoralkonzepts

Der Entwurf des Pastoralkonzeptes wird im Pfarrgemeinderat beraten (z.B. bei einem gemeinsamen Klausurwochenende). Der Pfarrgemeinderat gibt dazu ein Votum ab. Der Pfarrer leitet das Pastoralkonzept an die Hauptabteilung Seelsorgebereiche weiter.



Schritt 11

Vorlage des PK in der HA Seelsorgebereiche

Der Entwurf des Pastoralkonzeptes wird der Hauptabteilung Seelsorgebereiche vorgelegt.

Weiteres Vorgehen:

„Nach Erstellung des Pastoralkonzeptes für Ihren Seelsorgebereich ist das Pastoralkonzept dem Leiter der Hauptabteilung Seelsorgebereiche, Prälat Radermacher, zur Kenntnis zu geben. Er stellt die Einschätzungen des Weihbischofs und der Hauptabteilungen Seelsorge, Seelsorge-Personal und Seelsorgebereiche zusammen. In einem Auswertungsgespräch erhalten Sie dann von ihm eine qualifizierte Rückmeldung.“

(aus: „WANDEL GESTALTEN GLAUBEN ENTFALTEN“, ... Pastoralkonzepte im Seelsorgebereich, Köln, 2009, Seite 48)



Schritt 12

In Kraftsetzung des PK

Der Pfarrer setzt das Pastoralkonzept für den Seelsorgebereich in Kraft.

In Kraftsetzung:

„... Der Pfarrgemeinderat gibt darüber [das PK] ein Votum ab. Danach entscheidet der Pfarrer über das Konzept und setzt es in Kraft.“

(PGR-SATZUNG §2 ABS. 2)

Es wäre ein würdiger Abschluss der gemeinsamen Arbeit, wenn das Pastoralkonzept in einem feierlichen Akt in Kraft gesetzt würde. Eine solche Feierlichkeit verbunden mit einem Gottesdienst könnte die ganze Gemeinde mit einbinden und auch als öffentlicher Dank für die Mitarbeiter/innen am Pastoralkonzept von Vielen genutzt werden.

Darüber hinaus können die Gläubigen im Seelsorgebereich gleichzeitig über die Inhalte des Pastoralkonzeptes sowie die darin festgelegten Maßnahmen noch einmal abschließend informiert werden.



Schritt 13

Umsetzung des PK

Nach der Inkraftsetzung durch den Pfarrer beginnt die Umsetzung des Pastoralkonzeptes. Die Geschäftsführung für diesen Umsetzungsprozess kann wiederum einer Steuerungsgruppe – der bisherigen oder einer neu zusammen gesetzten – übertragen werden, die dem Pfarrgemeinderat und dem Seelsorgeteam rechenschaftspflichtig ist.



Schritt 14

Fortschreibung des PK

Diese Steuerungsgruppe ist zu vereinbarter Zeit auch verantwortlich für die Auswertung und Fortschreibung der Pastoralkonzeption.

SATZUNG FÜR DIE PFARRGEMEINDERÄTE IM ERZBISTUM KÖLN

Präambel

„Ihr aber seid der Leib Christi und jeder Einzelne ist ein Glied an ihm“ (1 Kor. 12,27). Christus ist das Haupt seiner Kirche und einem jedem einzelnen seiner Glieder teilt Gott, der Vater, durch den Heiligen Geist eine besondere Gabe zu. Im Bild vom mystischen Leib Christi und im Bild vom Volk Gottes auf dem Weg durch die Zeit erinnert das II. Vatikanische Konzil die Kirche an zwei große Perspektiven: dass Christus, der Herr, sie leitet und der Heiligen Geist das gibt, was sie braucht. Alle Glieder des Gottesvolkes sind durch Taufe und Firmung zur gemeinsamen Verantwortung für den Heilsauftrag der Kirche berufen. Gott hat seinem Volk vielfältige Begabungen geschenkt. Für das Leben, den Aufbau und die Sendung der Kirche ist es wichtig, diese Begabungen zu erkennen, zu entfalten und in ihrer spezifischen Eigenart aufeinander zu beziehen. In diesem Sinne sind die Verantwortung der Gläubigen aufgrund ihrer gemeinsamen Berufung und Geistbegabung und der Leitungsauftrag sowie die Leitungsverantwortung des Pfarrers aufgrund seiner Weihe und Sendung aufeinander verwiesen. Auf diesem Hintergrund wurden im Anschluss an das II. Vatikanische Konzil seit 1968 auch im Erzbistum Köln Pfarrgemeinderäte zur Mitwirkung und Mitverantwortung am Heildienst und am Weltauftrag der Kirche eingerichtet. Die derzeitige Neuordnung der territorialen Seelsorge im Erzbistum Köln ausgelöst durch das Projekt „Wandel gestalten – Glauben entfalten, Perspektive 2020“ und neue pastoralen Herausforderungen machten eine Neufassung der Satzung für die Pfarrgemeinderäte für das Jahr 2009 unumgänglich. Diese soll auch dazu beitragen, die Wahrnehmung der missionarischen Sendung der Kirche zu fördern. Es gilt die Chance, die in dieser pastoralen Herausforderung für die missionarische Sendung der Kirche liegt, zu nutzen. Die damals begonnene Entwicklungszeit soll zunächst um vier weitere Jahre verlängert werden.

§ 1 Errichtung und Auftrag des Pfarrgemeinderates

- (1) In jedem Seelsorgebereich ist ein Pfarrgemeinderat zu bilden.
- (2) Im Pfarrgemeinderat wirken Vertreterinnen und Vertreter einer oder mehrerer Pfarrgemeinden gemeinsam mit dem Pfarrer und den dort in der Seelsorge tätigen Geistlichen sowie den hauptberuflichen Pastoralen Diensten – künftig hier Pastoralteam genannt – an der Planung und Gestaltung des kirchlichen Lebens und der Pastoral im Seelsorgebereich mit und verantworten das christliche Engagement in Kommune, Staat und Gesellschaft.

§ 2 Aufgaben des Pfarrgemeinderates

- (1) Der Pfarrgemeinderat hat die Aufgabe, unter Wahrung der spezifischen Verantwortung des Pfarrers gemeinsam mit ihm und dem Pastoralteam das pastorale Wirken entsprechend den Herausforderungen im Seelsorgebereich so zu entwickeln und zu gestalten, dass die Kirche in den Lebensräumen und Lebenswelten der Menschen wirksam präsent ist.
- (2) Der Pfarrgemeinderat wirkt an der Erarbeitung und Realisierung eines Pastoralkonzeptes mit, das in jedem Seelsorgebereich vom Pfarrer zu verantworten ist. Gemeinsam stellen Pfarrer und Pfarrgemeinderat die pastoralen Herausforderungen fest und entwickeln Handlungsperspektiven und benennen Leitlinien, Schwerpunkte und Zielsetzungen des Pastoralkonzeptes. Der Pfarrgemeinderat gibt dazu ein Votum ab. Danach entscheidet der Pfarrer über das Konzept und setzt es in Kraft. Das vorhandene Pastoralkonzept des Seelsorgebereichs wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Das Pastoralkonzept sowie dessen Fortschreibungen sind zu veröffentlichen. Das Pastoralkonzept beschreibt besonders Ziele und Umsetzungsschritte einer missionarischen Ausrichtung der Pastoral durch
- die ehrfürchtige und lebendige Feier der Liturgie

- die unverkürzte und angemessene Glaubensverkündigung
- die geisterfüllte und tatkräftige Caritas. Die Sorge um Jugend, Ehe und Familie findet dabei besondere Berücksichtigung.

(3) Bei der Wahrnehmung des Laienapostolates berät und beschließt der Pfarrgemeinderat unter Wahrung der Eigenständigkeit von katholischen Verbänden und Vereinigungen über das sozial- und gesellschaftspolitische Engagement im Seelsorgebereich insbesondere in folgenden Handlungsfeldern:

- Bildung, Erziehung und Kultur
- Ehe, Familie und Generationen
- Migration, Integration und interkultureller Dialog
- Mission, Entwicklung, Frieden
- Umwelt und Bewahrung der Schöpfung
- Kommunalpolitik

Der Pfarrgemeinderat fördert die Mitwirkung von Gläubigen in öffentlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Initiativen.

(4) In wichtigen Fragen der Pastoral ist der Pfarrer verpflichtet, den Rat des Pfarrgemeinderates einzuholen. Dies gilt z. B. für:

- die Änderung der Pfarrorganisation
- die Festlegung regelmäßiger Gottesdienstzeiten
- die Konzepte für die Sakramentenpastoral
- die künstlerische und liturgische Ausstattung der Kirche
- das kirchenmusikalische Konzept in Absprache mit den kirchenmusikalisch Verantwortlichen
- die Ausgestaltung und Förderung der Ökumene
- das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit
- die Regelung zur Nutzung kirchlicher Versammlungsräume in Absprache mit dem Kirchenvorstand bzw. der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes

(5) Nach der Abgabe des Votums des Pfarrgemeinderates entscheidet der Pfarrer über die Einrichtung und Größe von Ortsausschüssen.

Der Pfarrgemeinderat entscheidet über die Einrichtung von Sachausschüssen und Projektgruppen und regelt die jeweilige Mitgliedschaft. Näheres ist im § 8 geregelt.

(6) Der Pfarrgemeinderat stellt fest, an welchen Orten und in welchen Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen, Gruppen und Projekten im Seelsorgebereich sich kirchliches Leben ereignet. Er trägt dafür Sorge, dass diese in geeigneter Weise untereinander vernetzt und an der Arbeit des Pfarrgemeinderates sowie der Orts- und Sachausschüsse beteiligt werden.

Diese Vernetzung hat ein missionarisches Ziel: das christliche Leben in die Lebenswelten der Menschen einzubringen und durch ein glaubwürdiges Zeugnis die Menschen herauszufordern und für Christus und seine Kirche zu gewinnen.

(7) Der Pfarrgemeinderat fördert eine Kultur des Ehrenamtes. Insbesondere ermöglicht er die Qualifizierung und Weiterbildung für ehrenamtlich Tätige, um so die Charismen der Gläubigen zu entdecken und zu fördern.

(8) Der Pfarrgemeinderat initiiert und fördert die Kooperation mit den Gremien und Organisationen in anderen Seelsorgebereichen, auf der Ebene der Dekanate und des Erzbistums.

(9) Der Pfarrgemeinderat berichtet für die Besetzung der Pfarrerstelle dem Erzbischof über die Situation im Seelsorgebereich, die pastoralen Herausforderungen sowie das Pastoralkonzept des Seelsorgebereichs. Der Pfarrer kann vor der Besetzung von Stellen anderer pastoraler Dienste im Seelsorgebereich das Stellenprofil mit dem Pfarrgemeinderat beraten und das Ergebnis an das Erzbischöfliche Generalvikariat weiterleiten.

(10) Der Pfarrgemeinderat stellt unter Bezug auf das Pastoralkonzept den Bedarf an finanziellen Mitteln im Bereich der Pastoral fest und meldet diesen beim Kirchenvorstand bzw. der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes an (vgl. § 12).

(11) Der Pfarrgemeinderat berät und entscheidet über die Verwendung von Erlösen aus von ihm durchgeführten Festen und Aktionen und informiert den Kirchenvorstand bzw. die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes.

(12) Der Pfarrgemeinderat teilt dem Erzbischof über den Diözesanrat folgende Angaben mit:

- die Zahl der gewählten und der berufenen Mitglieder, Name und Anschrift, möglicherweise Email-Adresse
- den Namen, die Anschrift, die Email-Adresse der oder des Vorsitzenden sowie der Vorstandsmitglieder und
- die festgelegten Strukturen unterhalb der Ebene des Pfarrgemeinderates (vgl. § 8)

- c) je ein/e Vertreter/in der im Seelsorgebereich tätigen Internationalen Katholischen Seelsorge

(3) Gäste und Sachkundige

- a) Die Vorsitzenden oder Sprecher/innen der Ortsausschüsse, der Sachausschüsse, die Sachbeauftragten und je ein/e Vertreter/in der Angestellten der Kirchengemeinde bzw. des Kirchengemeindeverbandes sowie ein/e Vertreter/in der im Seelsorgebereich tätigen Ordensleute haben das Recht, an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates als Gäste beratend teilzunehmen.

- b) Der Pfarrgemeinderat soll in der Regel zur Beratung von Themen, die kirchliche Einrichtungen im Seelsorgebereich betreffen, Vertreter/innen dieser Einrichtungen einladen.

- c) Der Pfarrgemeinderat kann zu seinen Sitzungen Sachkundige einladen.

§ 3 Mitglieder des Pfarrgemeinderates

(1) Stimmberechtigte Mitglieder

a) Geborene Mitglieder:

Geborene Mitglieder sind der Pfarrer, die Pfarrvikare und maximal zwei weitere Mitglieder des Pastoralteams. Der Pfarrer entscheidet in Abstimmung mit dem Pastoralteam, wer von den weiteren Mitgliedern Sitz und Stimme im Pfarrgemeinderat wahrnimmt.

b) Gewählte Mitglieder:

Jeder Pfarrgemeinderat legt entsprechend der folgenden Regelung die Anzahl der zu wählenden Mitglieder fest:

bis 10.000 Katholiken 8–14 Mitglieder
 10.000 – 16.000 Katholiken 10–16 Mitglieder
 über 16.000 Katholiken 12–20 Mitglieder

Dabei müssen mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder gewählte Mitglieder sein. Gegebenenfalls ist die Zahl der Mitglieder entsprechend zu erhöhen. Der Pfarrgemeinderat kann für von ihm festgelegte Gebiete die Zahl der zu wählenden Mitglieder proportional oder paritätisch aufteilen, damit dementsprechend jedes Gebiet im Pfarrgemeinderat vertreten ist (vgl. §§ 4 und 5 der Wahlordnung).

c) Berufene Mitglieder:

Der Pfarrer kann in Abstimmung mit den gewählten Mitgliedern je nach Bedarf bis zu vier weitere Mitglieder berufen. Allerdings müssen mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder gewählte Mitglieder sein.

(2) Nicht stimmberechtigte beratende Mitglieder

- a) alle weiteren Mitglieder des Pastoralteams
- b) ein/e Vertreter/in des Kirchenvorstandes bzw. der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes

§ 4 Wahlgrundsätze

- (1) Die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte gemäß § 3 Abs. 1 b werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

- (2) Wahlberechtigt sind alle Katholiken, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Seelsorgebereich haben.

- (3) Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die in der Ausübung ihrer allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht behindert sind, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Seelsorgebereich haben. Sie sollen das Sakrament der Firmung empfangen haben bzw. bereit sein, es zu empfangen.

- (4) Es können auch außerhalb des Seelsorgebereiches wohnende Katholiken aktives und passives Wahlrecht ausüben, wenn sie am kirchlichen Leben im Seelsorgebereich aktiv Anteil nehmen. Die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts kann nur in einem Seelsorgebereich erfolgen. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

- (5) Über Ausnahmen von diesen Wahlgrundsätzen entscheidet im Einzelfall der Erzbischof.

§ 5 Amtszeit

- (1) Die Amtszeit des Pfarrgemeinderates beträgt vier Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der Konstituierung des nächsten gewählten Pfarrgemeinderates (vgl. § 6 Abs. 1).
- (2) Ist ein Pfarrgemeinderat mit der Genehmigung des Erzbischofs erst während der allgemeinen Amtszeit der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln gewählt worden, so endet dessen Amtszeit in der Regel gleichzeitig mit der der übrigen Pfarrgemeinderäte im Erzbistum (vgl. § 5 Abs. 7).
- (3) Die Mitgliedschaft endet, wenn die Wahlbarkeit entfällt (vgl. § 4 Abs. 3), ein Mitglied den Rücktritt gegenüber dem Pfarrer sowie der oder dem Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates erklärt oder ausgeschlossen wird.
- (4) Bei Vorliegen von schwer wiegenden Gründen kann ein Mitglied aus dem Pfarrgemeinderat ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt auf Antrag des Pfarrgemeinderates oder des Pfarrers durch den Erzbischof, nachdem die Sach- und Rechtslage mit dem auszuschließenden Mitglied sowie dem Pfarrer und mindestens zwei weiteren Vertretern des Pfarrgemeinderates erörtert und der Vorstand des zuständigen Dekanatsrates und des Diözesanrates angehört worden ist.
- (5) Scheidet ein gewähltes Mitglied vorzeitig aus, so wählt der Pfarrgemeinderat für die verbleibende Amtszeit mit Mehrheit ein neues Mitglied hinzu (Kooptation). Bei Mitgliedern gem. § 3 Abs. 1 c kann der Pfarrer nach Anhörung des Pfarrgemeinderates für die restliche Amtszeit eine Nachberufung vornehmen.
- (6) Scheiden mehr als die Hälfte der gewählten Mitglieder aus, findet keine Kooptation statt. Der Erzbischof ist innerhalb eines Monats von der oder dem Vorsitzenden oder vom Pfarrer über die Situation zu informieren. Nach Prüfung der örtlichen Situation entscheidet der Erzbischof über das weitere Vorgehen.
- (7) Der Erzbischof kann in begründeten Einzelfällen vom allgemeinen Wahltag abweichende Wahltermine oder auch eine von den allgemeinen Regelungen abweichende Amtsperiode festlegen.

§ 6 Konstituierung des Pfarrgemeinderates

- (1) Spätestens drei Wochen nach der Wahl findet die konstituierende Sitzung des Pfarrgemeinderates statt. In ihr wählt der Pfarrgemeinderat aus den Reihen der gewählten Mitglieder die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, den Vorstand sowie eine/n Vertreter/in für den Kirchenvorstand oder Kirchengemeindeverband.
- (2) Die konstituierende Sitzung des Pfarrgemeinderates leitet der Pfarrer bis die oder der neue Vorsitzende gewählt ist.
- (3) Im Laufe der Pfarrgemeinderatsarbeit können bei späteren Sitzungen je nach Bedarf weitere Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 c berufen werden.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Pfarrer als geborenem Mitglied und der/dem gewählten Vorsitzenden sowie einem oder drei weiteren Vorstandsmitgliedern, die der PGR aus seiner Mitte wählt, nachdem er die Zahl bestimmt hat.
- (2) Der Vorstand hat die Aufgabe, die Arbeit des Pfarrgemeinderates nach Maßgabe dieser Satzung zu leiten und die Rahmenbedingungen im Sinne angemessener Geschäftsabläufe zu regeln.
- (3) Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Pfarrgemeinderates vor. Die oder der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Pfarrgemeinderates rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung ein und leitet sie. Sie oder er kann sich von einem Vorstandsmitglied vertreten lassen bzw. die Moderation der Sitzung phasenweise abgeben.
- (4) Der Vorstand vertritt in der Regel den Pfarrgemeinderat in der Öffentlichkeit und in den überörtlichen Räten, wie Dekanatsrat oder Stadt- bzw. Kreisdekanatsrat oder benennt nach Bestätigung durch den Pfarrgemeinderat entsprechende Vertreter/innen.

§ 8 Arbeitsformen und -strukturen

- (1) Der Pfarrgemeinderat entwickelt geeignete Arbeitsformen und -strukturen.
- a) Für Sachbereiche, die einer kontinuierlichen Beobachtung und ständigen Mitarbeit des Pfarrgemeinderates bedürfen, können Sachausschüsse gebildet oder Sachbeauftragte bestellt werden.
In jedem Pfarrgemeinderat ist mindestens ein/e Sachbeauftragte/r für den Bereich „Mission, Entwicklung und Frieden“ zu bestellen. Es wird empfohlen, dafür einen eigenen Sachausschuss einzurichten.
- b) Zur Wahrnehmung örtlicher Belange können Ortsausschüsse eingerichtet werden. Näheres ist in der Geschäftsordnung zur Bildung von Ortsausschüssen geregelt (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln 2013).
- c) Für zeitlich befristete Aufgaben können Projektgruppen eingerichtet werden.
- (2) Die Mitglieder der Sachausschüsse oder Projektgruppen werden vom Pfarrgemeinderat berufen. Es können auch Personen berufen werden, die nicht Mitglied des Pfarrgemeinderates sind. Mindestens ein Mitglied des jeweiligen Sachausschusses soll dem Pfarrgemeinderat angehören.
- (3) Die Sachausschüsse haben die Aufgabe, in ihrem jeweiligen Sachbereich die Entwicklung zu beobachten, den Pfarrgemeinderat, Einrichtungen der Pfarrgemeinde und die in dem jeweiligen Sachbereich tätigen Verbände und Institutionen zu beraten sowie Maßnahmen, für die kein Träger vorhanden ist, im Einvernehmen mit dem Pfarrgemeinderat durchzuführen. Öffentliche Erklärungen und Verlautbarungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands; bei Erklärungen und Verlautbarungen, die pastorale Belange betreffen, ist die Zustimmung des Pfarrers unerlässlich.
- (4) Pfarrer, Mitglieder des Pastoralteams und des Pfarrgemeinderates haben das Recht, aus eigener Initiative heraus Themen und Tätigkeitsbereiche zur Beratung zu bringen.

§ 9 Sitzungen

- (1) Der Pfarrgemeinderat tritt auf Einladung der oder des Vorsitzenden regelmäßig zusammen und außerdem dann, wenn ein Drittel der Mitglieder des Pfarrgemeinderates oder der Pfarrer dies wünscht.
- (2) Die Sitzungen des Pfarrgemeinderates sind nicht öffentlich. Der Pfarrgemeinderat kann auch öffentliche Sitzungen durchführen, wenn der Vorstand oder der Pfarrgemeinderat dies beschließt. Personalangelegenheiten dürfen nicht in öffentlichen Sitzungen besprochen werden.
- (3) Über die Sitzung des Pfarrgemeinderates ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das von der oder dem Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in zu unterschreiben ist. Die Protokolle gehören zu den amtlichen Akten, sind im Pfarrarchiv aufzubewahren und bei der bischöflichen Visitation vorzulegen. Die Ergebnisse der Sitzung sind in geeigneter Weise im Seelsorgebereich bekannt zu machen.

§ 10 Beschlussfassung

- (1) Der Pfarrgemeinderat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (2) Beschlüsse, die der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre oder dem allgemeinen oder diözesanen Kirchenrecht widersprechen, können nicht gültig gefasst werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Erzbischof.
- (3) Stimmt der Pfarrer in pastoralen Fragen aufgrund der ihm durch sein Amt gegebenen Verantwortung und unter Angabe der Gründe einem Antrag nicht zu, so ist in dieser Sitzung eine Beschlussfassung nicht möglich. Die anstehende Frage soll im Pfarrgemeinderat innerhalb einer Frist von einem Monat erneut beraten werden. Bei schwerwiegenden Konflikten können die in § 13 aufgeführten Vermittlungsinstanzen angerufen werden.

§ 11 Konvent und Pfarrversammlung

(1) Der Pfarrgemeinderat soll einmal im Jahr die Mitglieder der Sach- und Ortsausschüsse und Projektgruppen sowie die Vertretungen der Orte kirchlichen Lebens und Glaubens zu einem Konvent einladen. Dazu gehören auch die Vertretungen kirchlich anerkannter Gruppierungen, Verbände, Institutionen und Träger.

Aufgabe des Konventes ist es:

- a) die Vielfalt kirchlichen Lebens vor Ort und im Seelsorgebereich erlebbar und erfahrbar zu machen,
- b) zu reflektieren und darzustellen, ob und wie kirchliches Leben in den Lebenswelten der Menschen gestaltet wird,
- c) die Konzeption und Ausgestaltung der pastoralen, politischen und sozialen Arbeit des Pfarrgemeinderates kritisch zu begleiten und Anregungen zur Weiterentwicklung der Arbeit zu geben.

(2) Der Pfarrgemeinderat kann zu einer Pfarrversammlung oder einer Versammlung der Pfarreiengemeinschaft einladen.

§ 12 Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand oder dem Kirchengemeindeverband

(1) Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand bzw. die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes sind zur Zusammenarbeit verpflichtet.

(2) Ein vom Pfarrgemeinderat zu benennendes Mitglied ist zu den Sitzungen des Kirchenvorstandes, wenn die Pfarreiengemeinschaft einem Seelsorgebereich entspricht, bzw. der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes im Falle einer Pfarreiengemeinschaft als Gast mit dem Recht der Beratung und der Information in allen Belangen des Pfarrgemeinderates einzuladen. Es unterliegt derselben Verpflichtung zur Wahrung des Sitzungsgeheimnisses wie die Mitglieder des Kirchenvorstandes.

(3) Unter Bezug auf die pastorale Planung teilt der Pfarrgemeinderat dem Kirchenvorstand bzw. der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes den Bedarf an finanziellen

Mitteln vor dessen Haushaltsberatung mit (vgl. § 2 Abs. 11).

(4) Zur gegenseitigen Information und gemeinsamer Beratung (z.B. Haushaltsplanung, Caritasarbeit) soll der Pfarrgemeinderat einmal im Jahr den Kirchenvorstand bzw. die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes zu einer gemeinsamen Sitzung einladen.

(5) Der Pfarrgemeinderat ist bei der Planung größerer Projekte vom Kirchenvorstand bzw. der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes an den Beratungen zu beteiligen und hat vor der abschließenden Beschlussfassung des Kirchenvorstandes bzw. des Kirchengemeindeverbandes ein Votum abzugeben.

§ 13 Vermittlungsinstanzen

Bei schwer wiegenden Konflikten, die im Pfarrgemeinderat nicht mehr lösbar sind, sollen der Dekanatsrat und der Dechant oder der Stadt- bzw. Kreisdekanatsrat und der Stadt- bzw. Kreisdechant oder der Diözesanrat zur Vermittlung angerufen werden. Gelingt es auch diesen nicht, eine Einigung herbeizuführen, kann der Erzbischof angerufen werden.

§ 14 Auflösung des Pfarrgemeinderates

Der Erzbischof kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe im Einvernehmen mit dem Diözesanrat einen Pfarrgemeinderat auflösen. Für die verbleibende Amtszeit kann der Erzbischof eine Neuwahl ansetzen.

§ 15 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die vorstehende Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln tritt zum 01. 07. 2013 In Kraft und mit Ablauf des 30. 11. 2017 außer Kraft.

Köln, den 17. Juni 2013
+Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

GESCHÄFTSORDNUNG ZUR BILDUNG VON ORTSAUSSCHÜSSEN

1. Prämisse

Der Pfarrer kann nach der Abgabe des Votums des Pfarrgemeinderates gemäß § 2 Abs (5) der Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln vom 17. Juni 2013 – PGR-Satzung (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln 2013) in bestimmten Wohnbezirken, in Stadtteilen, Dörfern, Pfarrgemeinden und Teilgemeinden Ortsausschüsse einrichten. Diese haben die Aufgabe, kirchliches Leben im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu entwickeln und zu organisieren. Ortsausschüsse sind Bestandteile des gemeinsamen pastoralen, sozialen und politischen Handelns des Pfarrgemeinderates. Beschlüsse des Pfarrgemeinderates sind für die Ortsausschüsse bindend (vgl. § 10 der Pfarrgemeinderatssatzung).

2. Aufgaben

- (1) Die Ortsausschüsse koordinieren kirchliche Aktivitäten, die primär auf den jeweiligen Ort bezogen sind.
- (2) Sofern es aufgrund der sozialen und politischen Gegebenheiten sinnvoll ist, nehmen die Ortsausschüsse im Auftrage des Pfarrgemeinderates ortsbezogene gesellschaftspolitische Aufgaben wahr.
- (3) Die Ortsausschüsse können an der Entwicklung des Pastoralkonzeptes mitwirken, indem sie die ortspezifischen pastoralen und gesellschaftlichen Herausforderungen analysieren und beschreiben.
- (4) Ebenso können die Ortsausschüsse an der Umsetzung des Pastoralkonzeptes durch Übernahme bestimmter Aufgabenbereiche mitwirken, die im Pastoralkonzept festgelegt werden.

3. Mitglieder

- (1) Der Pfarrgemeinderat legt gemäß § 2 (5) der Pfarrgemeinderatssatzung die Zahl der Mitglieder der Ortsausschüsse fest.
- (2) Der Pfarrgemeinderat benennt eines seiner gewählten oder berufenen Mitglieder als Ansprechpartner/in für jeden Ortsausschuss. Diese Person ist geborenes Mitglied im Ortsausschuss.
- (3) Unabhängig davon kann der Pfarrer ein oder mehrere Mitglieder des Pastoralteams als Mitglieder für die Ortsausschüsse benennen.

4. Verfahren zur Besetzung der Ortsausschüsse

Zur Besetzung von Ortsausschüssen bestehen folgende Möglichkeiten:

4.1. Berufung

Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden vom Pfarrgemeinderat analog zum Verfahren für die Besetzung von Sachausschüssen berufen (vgl. § 8 Abs. 2 der Pfarrgemeinderatssatzung).

4.2. Wahl auf einer Ortsversammlung

Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden auf einer Ortsversammlung geheim gewählt, sofern sich die Versammlung nicht auf eine andere Form verständigt. Der Pfarrgemeinderat beruft dazu einen Wahlausschuss für die Wahl der Ortsausschüsse, dieser erarbeitet ein angemessenes Wahlverfahren und leitet dieses.

4.3. Wahl analog der Pfarrgemeinderatswahl

Die Mitglieder der Ortsausschüsse werden von den wahlberechtigten Gläubigen eines jeweils genau umschriebenen territorialen Bereichs zur selben Zeit und unter denselben

Bedingungen wie der Pfarrgemeinderat gewählt. Die geltende Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte findet entsprechend Anwendung. Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegen dem Wahlausschuss für die Pfarrgemeinderatswahl.

5.

Konstituierung, Leitung und Arbeitsweise

- (1) Spätestens vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung des Pfarrgemeinderates finden auf Einladung des nach Ziffer 3.2 geborenen Mitglieds die konstituierenden Sitzungen der Ortsausschüsse statt.
- (2) Die Ortsausschüsse bestimmen aus ihrer Mitte eine Leitung. Diese kann von einer Person oder einem Team wahrgenommen werden. Die Leitung steht dem Ortsausschuss vor, vertritt ihn in der lokalen Öffentlichkeit und trägt für die Anbindung an den Pfarrgemeinderat Sorge.
- (3) Der Ortsausschuss kann eigene Regelungen zu Einberufung, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung und Niederschrift treffen oder die für den Pfarrgemeinderat geltenden Bestimmungen entsprechend anwenden. Gibt sich der Ortsausschuss eine eigene Geschäftsordnung, bedarf diese der Zustimmung des Pfarrgemeinderates.
- (4) Öffentliche Verlautbarungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands des Pfarrgemeinderates. Bei Erklärungen und Verlautbarungen, die pastorale Belange betreffen, ist die Zustimmung des Pfarrers erforderlich.

Köln, den 17. Juni 2013
Dr. Stefan Heße
Generalvikar



WEIL IHRE WERTE SINN BRAUCHEN

Rendite und Gemeinwohl im Einklang

Als Partner von Kirche und Caritas bieten wir unseren Kunden im In- und Ausland seit 1917 ebenso innovative wie maßgeschneiderte Finanzprodukte. Vom Fundraising oder Immobilienmanagement für gemeinnützige Organisationen bis hin zu sämtlichen Leistungen einer Universalbank für Privatkunden und Institutionen: Unsere Lösungen fußen seit jeher auf dem Anspruch, marktwirtschaftliche Unternehmensziele und christliche Werte zu vereinen.

Pax-Bank Köln · Christophstraße 35 · 50670 Köln
Tel. 0221/1 60 15-0 · E-Mail koeln@pax-bank.de

 Pax-Bank



Download
Arbeitshilfe

